

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 14. Jänner 1971

Tagesordnung

1. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1969
2. Abänderung des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1962
3. Abkommen mit Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen
4. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten
5. Abkommen mit den Niederlanden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
6. Abänderung des Abkommens mit Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
7. Abkommen mit Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
8. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“
9. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung
10. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie
11. Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes
12. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses
13. Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
14. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes
15. Erste Lesung: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates
16. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Tödling
17. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Schieder

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung um die Punkte 16 und 17 (S. 2555)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Wedenig (552/M), Hanna Hager (570/M), Linsbauer (549/M), Meißl (535/M), Pölz (575/M), Dr. Scrinzi (592/M), Robak (561/M, 571/M), Ing. Hobl (562/M), Stohs

(545/M), Wodica (567/M), Harwalik (546/M), Josef Schlager (568/M), DDr. König (547/M), Staudinger (539/M) und Dr. Broesigke (591/M) (S. 2543)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2555 und S. 2608)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bundesrechnungsabschluß (III-23) für das Jahr 1969 (237 d. B.)

Berichterstatter: Vollmann (S. 2555)

Redner: Machunze (S. 2556), Dr. Tull (S. 2558), Zeillinger (S. 2562), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 2570 und S. 2573), Dr. Kotzina (S. 2573), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 2573) und Herta Winkler (S. 2578)
Annahme des Gesetzentwurfes über die Genehmigung (S. 2579)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (202 d. B.): Abänderung des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1962 (301 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 2580)

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 2580) und DDr. Pittermann (S. 2583)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2584)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (122 d. B.): Abkommen mit Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (285 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 2585)

Redner: Dr. Broesigke (S. 2585)

Genehmigung (S. 2587)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (160 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (286 d. B.)

Berichterstatter: Weikhart (S. 2587)

Genehmigung (S. 2588)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (182 d. B.): Abkommen mit den Niederlanden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (287 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2588)

Genehmigung (S. 2588)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (191 d. B.): Abänderung des Abkommens mit Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (288 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2588)

Genehmigung (S. 2589)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (201 d. B.): Abkommen mit Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (289 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2589)
Genehmigung (S. 2589)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (251 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ (290 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 2589)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2590)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (252 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung (291 d. B.)

Berichterstatter: Neuhauser (S. 2590)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2590)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (253 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (292 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 2591)
Redner: Burger (S. 2591), Wuganigg (S. 2593) und Frühbauer (S. 2594)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2596)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (254 d. B.): Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes (293 d. B.)

Berichterstatter: Weikhart (S. 2596)
Redner: Steiner (S. 2596) und Wielandner (S. 2599)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2600)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (51/A) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (284 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 2601)
Redner: DDr. König (S. 2601)
Annahme des Ausschußantrages (S. 2602)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (52/A) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen: Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (300 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 2602 und S. 2603)
Redner: Lanc (S. 2602)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2603)

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (50/A) der Abgeordneten Weikhart, Dr. Kotzina, Meißl und Genossen: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes (305 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 2603)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2604)

Erste Lesung des Antrages (43/A) der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates

Redner: Dr. Halder (S. 2604)
Zuweisung (S. 2608)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Tödling (309 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 2608)
Annahme des Ausschußantrages (S. 2609)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Schieder (310 d. B.)

Berichterstatter: Libal (S. 2609)
Annahme des Ausschußantrages (S. 2609)

Eingebracht wurden

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Reinhart (S. 2555)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gefangenenhaus für Jugendliche Hallein (375/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Dienst- und Naturalwohnungen (376/J)

Brunner, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Erweiterungsbau des Bundesgymnasiums Amstetten (377/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichische Bundesforste — Verpachtung von 15.000 ha Waldgebiet (378/J)

Meißl, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Bundesstraße 23 (379/J)

Soronic, Robert Graf, Dipl.-Ing. Tschida, Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bestellung des provisorischen Landesamtsdirektors der burgenländischen Landesregierung (380/J)

Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Salzstreuung in Fremdenverkehrsgebieten (381/J)

Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Situation des Turnunterrichtes (382/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Härtefälle bei der Beitragseintreibung der Selbständigenkrankenkasse des Handels (383/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 40 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt mit der Fortsetzung der in der letzten Sitzung nicht aufgerufenen Anfragen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten **Wedenig (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

552/M

Welche Vertreter anderer Ressorts werden den Beratungen des Unterausschusses der Arbeitsrechtskodifikationskommission beigezogen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes sind bisher zwei Arbeitsausschüsse gebildet worden. In den Arbeitsausschuß I, der zur Beratung der kollektiven Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht eingesetzt wurde und auch das Verhältnis der zukünftigen Kodifizierung zu den allgemeinen Bestimmungen des ABGB behandelt, wurden Vertreter des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft berufen.

Im Arbeitsausschuß II, der sich mit den Problemen der Vertretung der Arbeitnehmer im Betrieb befaßt, befindet sich ein Vertreter des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst. Vertreter anderer Ressorts sind dem Arbeitsausschuß II nicht beigezogen.

Präsident: Herr Abgeordneter **Wedenig**.

Abgeordneter **Wedenig:** Herr Vizekanzler! Würden Sie es nicht für zweckmäßig erachten, in diesen Arbeitsausschuß II von Haus aus auch die mit diesen Problemen konfrontierten Ressorts, insbesondere Land- und Forstwirtschaft und Justiz, miteinzubeziehen, damit von Haus aus eine koordinierte Auffassung vorherrscht und nicht etwa am Ende die weiteren Verhandlungen durch eine gegenteilige Mei-

nung dieser einzelnen Ressorts in den Beratungsergebnissen noch verzögert würden.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf verweisen, daß in der Gesamtkommission, die letztthin den Bericht des Arbeitskreisunterausschusses bekommt, alle Ressortvertreter anwesend sind. Die bisherige Praxis hat ergeben, daß dann, wenn Ausschüsse zu umfangreich sind, ihre Expeditivität nicht gegeben ist. Wir haben aber sicherlich alles Interesse daran, daß nun nach etwa dreieinhalb und bald vier Jahren aus der Tätigkeit der Kodifikationskommission auch ein echtes realistisches Ergebnis kommen soll.

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten **Hanna Hager (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

570/M

Hat das Interministerielle Komitee für Umwelthygiene seine Arbeiten bereits aufgenommen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die konstituierende Sitzung des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene fand bereits am 1. Oktober 1970 statt. An dieser Sitzung nahmen Vertreter des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Bauten und Technik, für Land- und Forstwirtschaft, für Wissenschaft und Forschung, für Verkehr, für Inneres, für Auswärtige Angelegenheiten und für Finanzen sowie Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes teil. Allein aus dieser Darstellung ergibt sich schon der umfangreiche Kompetenzbereich, der diesem Fragenkomplex zugrunde liegt.

Die Aufgabe des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene, wie sie auf Grund des Berichtes meines Ressorts vom 23. Juli 1970 vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, besteht darin, eine Bestandsaufnahme auf den einzelnen Teilgebieten der Umwelthygiene zu machen, Maßnahmen zur Verbesserung unter Bildung von Schwerpunkten und Berücksichtigung wirtschaftlicher Auswirkungen vorzuschlagen und die Bemühungen der einzelnen Ressorts zu koordinieren.

Im Rahmen der Aufgabenstellung dieses Komitees wurde im Anschluß an die konstituierende Sitzung seitens meines Ressorts,

Vizekanzler Ing. Häuser

dem der Ministerrat die Federführung im Sinne einer Koordination übertragen hat, an sämtliche im Interministeriellen Komitee vertretenen Stellen und Körperschaften das schriftliche Ersuchen gerichtet, für ihren jeweiligen Wirkungsbereich eine umfangreiche Darstellung über die gegenwärtige Situation zu geben.

Aus dieser Darstellung sollen ersichtlich sein:

die wichtigsten Faktoren der Umweltverschmutzung nach Art, Umfang, Ursache und örtlichem Auftreten;

jene Institutionen, die sich mit Fragen der Umwelthygiene befassen;

die behördlichen Maßnahmen, die bereits getroffen werden und unmittelbar oder mittelbar der Umwelthygiene dienen, einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen; und letztlich

eine Beurteilung dieser Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, die Überwachung ihrer Einhaltung und die Schwierigkeiten, die sich bei ihrer Durchsetzung ergeben.

Nach Vorliegen dieser Unterlagen wird das Komitee seine Tätigkeit unverzüglich im Sinne der Aufgabenstellung fortsetzen.

Präsident: Frau Abgeordnete Hager.

Abgeordnete **Hanna Hager:** Herr Bundesminister! Was werden Sie in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache unternehmen, damit die Arbeiten des Komitees zügig vorangetrieben beziehungsweise in absehbarer Zeit auch abgeschlossen werden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Ing. Häuser:** Frau Abgeordnete! Allein aus dem Umfang der Kompetenzen ist schon ersichtlich, daß, wenn wir hier einheitlich vorgehen wollen, das auf Grund der derzeitigen Rechtslage nur durch eine enge Koordinierung möglich ist. Es war daher der Sinn dieser ersten Sitzung des Interministeriellen Komitees, von den einzelnen Stellen, die sich mit Umwelthygiene beschäftigen, die derzeitigen Maßnahmen als Unterlage zu verlangen. Wir hoffen, daß wir in kürzester Zeit diese angeforderten Stellungnahmen erhalten werden. Sie werden unmittelbar darauf in meinem Ministerium verarbeitet werden. Unter diesen Umständen wird es möglich sein, etwa im März eine zweite Sitzung abzuhalten, die sich dann mit den konkreten Maßnahmen in den einzelnen Bereichen beschäftigen wird.

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

549/M

Warum wurde die Bundesstaatliche Schutzimpfungsanstalt gegen Wut in die Impfstoffgewinnungsanstalt eingegliedert, obwohl § 63 Abs. 6 des Behörden-Überleitungsgesetzes bestimmt, daß die Bundesstaatliche Schutzimpfungsanstalt im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als eigene Anstalt zu führen ist?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Ing. Häuser:** Herr Abgeordneter! Durch § 63 Abs. 6 des Behörden-Überleitungsgesetzes wurde für die Republik Österreich lediglich eine gesetzliche Berechtigung statuiert, die staatliche Schutzimpfungsanstalt gegen Wut als Einrichtung der Republik Österreich weiterzuführen. Eine Verpflichtung des Bundes zur Weiterführung der genannten Anstalt ergibt sich aus dieser Bestimmung somit nicht.

Die Zusammenlegung der Bundesstaatlichen Schutzimpfungsanstalt gegen Wut mit der Impfstoffgewinnungsanstalt wurde im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Vizekanzler! Nicht nur ich, sondern auch Juristen sind der Meinung, daß, da die Bundesstaatliche Impfstoffgewinnungsanstalt gegen Wut im Behörden-Überleitungsgesetz angeführt ist, ein Erlaß eine gesetzliche Bestimmung nicht aufheben kann. Ich möchte Sie daher fragen: Sind Sie bereit, dem Parlament im zuständigen Ausschuß einen ausführlichen Bericht zu geben?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Ing. Häuser:** Ich werde die Rechtslage, von der Sie eben gesprochen haben, prüfen lassen und, wenn es gewünscht wird, einen diesbezüglichen Bericht abgeben.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Vizekanzler! es ist nun so, daß diese Bundesstaatliche Impfstoffgewinnungsanstalt angeschlossen erscheint. Dadurch sind die Mandate der Vertrauenspersonen, die bei den Personalvertretungswahlen gewählt worden sind, sozusagen erloschen. Nun fühlen sich die Beamten und Angestellten der früheren Anstalt durch die Vertreter der zusammengelegten Anstalt nicht vertreten.

Ich frage Sie daher: Können Sie dahingehend einwirken, daß die bisher gewählten Vertrauenspersonen durch den Leiter dieser neuen Anstalt den Verhandlungen zugezogen werden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Die Angelegenheiten der Personalvertretung sind primär Aufgaben des Zentralaussschusses. Er hat in Fällen, wo Zusammenlegungen von Unternehmungen stattfinden, Vorsorge zu treffen, daß nach dieser Zusammenlegung wieder im Sinne und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes eine neue Personalvertretung etabliert wird. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die in den getrennten Unternehmungen gewählten und bestellten Personalvertreter nach wie vor als Vertreter der Kollegenschaft.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

535/M

Wurde bei der Planung des Verkehrsknotens der Südautobahn in Gleisdorf auf die Einbindung des starken Verkehrsstromes aus dem unteren Raabtal Rücksicht genommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik

Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die bei Gleisdorf gelegene Anschlußstelle Raabtal der Südautobahn werden neben dem Ort Gleisdorf auch die Wechsel-Bundesstraße, die Fürstenfelder Bundesstraße und die Gleichenberger Bundesstraße entsprechend ihrem jetzigen gesetzlichen Verlauf an die Südautobahn angeschlossen.

Ich kenne das Problem der Ortsdurchfahrt durch Gleisdorf aus eigener Anschauung. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Wechsel-Bundesstraße als augenblicklich schon von den drei genannten Straßen am stärksten frequentierte Bundesstraße mittels einer Umfahrung von Gleisdorf etwas westlich Gleisdorf an die Südautobahn angeschlossen wird.

Es ist nun beabsichtigt, die Fürstenfelder Bundesstraße etwas ostwärts von Gleisdorf, und zwar bei Großau, auf die künftige dort zu errichtende Südautobahn anzuschließen, und in dem Entwurf des neuen Bundesstraßengesetzes 1970, das ja im Hause liegt, ist vorgesehen, den Verlauf der bisherigen Gleichenberger Bundesstraße ab Studenzen Richtung Westen so zu verändern, daß die bisherige St. Mareiner Landesstraße zur Bundesstraße wird und ausgebaut werden muß und ihren direkten Anschluß an die Südautobahn bei Laßnitzhöhe hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Antwort, daß also nicht daran gedacht ist, eine zweite Auffahrt für den Verkehrsstrom aus dem Raabtal in Aussicht zu nehmen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Fürstenfelder Bundesstraße muß ostwärts von Gleisdorf einen Anschluß auf die Südautobahn haben, weil sonst zwangsläufig der aus dieser Richtung kommende Verkehrsstrom durch das verbaute Gebiet von Gleisdorf geleitet werden müßte.

Das untere Raabtal aber im Raum von Studenzen hat durch die Übernahme der Sankt Mareiner Landesstraße, die zum Teil schon brauchbar ausgebaut ist, zum Teil allerdings nicht, eine ihrer Funktion entsprechende Anschlußstelle bei Laßnitzhöhe, weil die Funktion dieser Straße West—Ost gerichtet ist und nicht Nord—Süd, sodaß die Verkehrsteilnehmer aus dem Raume Graz Richtung unteres Raabtal bei Laßnitzhöhe abfahren und das untere Raabtal in schneller Folge erreichen können, und umgekehrt der Strom, der aus dem unteren Raabtal Richtung Westen, Richtung Graz, geht, dort ebenfalls eine gute Anschlußmöglichkeit hat. Das ist jedenfalls das Ergebnis der jetzigen Verkehrsuntersuchungen.

Es waren bei mir auch der Bürgermeister von Gleisdorf und der Vizebürgermeister und andere Herren der Gemeindevertretungen anderer Ortschaften. Sie haben mir zugesichert, daß sie Ergebnisse von Verkehrszählungen, die im Raume der Ortschaft Gleisdorf angestellt werden, zur Verfügung stellen. Ich habe allerdings bis heute diese Unterlagen noch nicht erhalten.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß geplant ist, einen Autobahnzubringer aus dem unteren Raabtal in Richtung Ilz in Aussicht zu nehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Die Nord-Süd-Anschlüsse liegen weiter ostwärts, also schon etwa im Raume Ilz, sodaß auch dort die nach Richtung Norden oder Nordosten zukommenden Verkehrsteilnehmer eine Möglichkeit der Benützung der Autobahn haben sollen.

Präsident: 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölz (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

575/M

Wann ist mit dem Baubeginn für den Zubau an der Allgemeinbildenden höheren Schule in Amstetten zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat am 6. November des vergangenen Jahres die Entwurfspläne für diesen Zubau bereits genehmigt. Nach Auskunft des mit der Planung beauftragten Architekten werden die Ausschreibungsunterlagen etwa bis März 1971 vorliegen. Da die Finanzierung dieses Bauvorhabens gesichert erscheint, könnte nach meiner „Zeitrechnung“ etwa im Mai 1971 mit dem Beginn dieses Zubaues gerechnet werden.

Präsident: 22. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

592/M

Werden Sie prüfen lassen, ob es aus technischen Gründen zweckmäßig ist, daß bei der Ausführung des Projektes eines UNIDO-Gebäudes in Wien außer dem nunmehr beauftragten Architekten auch noch andere Architekten aus dem Kreis der Teilnehmer an dem seinerzeitigen Wettbewerb herangezogen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entscheidung, welches Projekt ausgeführt werden soll, ist am 18. Dezember des vergangenen Jahres gefallen.

Wenn ich die seinerzeitigen Wettbewerbsbestimmungen zugrunde lege, dann muß ich sagen, daß die Möglichkeit der Ausübung eines ausgesprochenen Zwanges zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nicht gegeben ist; denn dort war geregelt, daß eine solche Arbeitsgemeinschaft auf jeden Fall nur dann zu bilden wäre, wenn mit der Ausführung des Projektes ein Architekt beauftragt würde, der keine österreichische Befugnis hat. Da aber der in Aussicht genommene Architekt die österreichische Befugnis hat, wäre die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nur im Einvernehmen möglich.

Derzeit prüft mein Ministerium die Leistungsfähigkeit des betreffenden Büros. Der Bauherr — Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß das nicht der Bund allein ist, sondern daß es sich dabei um den Bund und das Land Wien handelt — wird eine Arbeitsgemeinschaft durchaus in Erwägung ziehen, wenn sich nach erfolgter Prüfung herausstellen sollte, daß der Umfang der Bauaufgabe und die terminisierte Fertigstellung die Leistungsfähigkeit eines Büros übersteigen würden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Wenn die endgültige Entscheidung von technischen und sachlichen Fragen, nämlich

von der Leistungsfähigkeit des Büros, abhängt, dann unterstellen Sie doch, daß es grundsätzlich die Möglichkeit gibt, mit der Bauausführung mehrere Büros beziehungsweise Architekten zu beauftragen, weil ja an der Rechtslage, wenn sie so wäre, wie Sie sie schildern, auf Grund der Ausschreibung nichts geändert werden könnte. Es könnte nur dann jemand einschreiten, wenn sich im Verlaufe des Baues herausstellen sollte, daß das genannte Architekturbüro, das nunmehr die Durchführung zu besorgen haben wird, tatsächlich nicht in der Lage wäre, dies zu tun.

Es ist Ihnen ja bekannt, daß dies das größte Bauvorhaben Österreichs überhaupt ist. Ich verweise auf das Beispiel des Allgemeinen Krankenhauses Wien, wo ja zehn Architekten betraut wurden. Es ist doch abzusehen — die Verhältnisse sind ja bekannt —, daß ein Büro ein derart gigantisches Projekt auf keinen Fall durchführen kann.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, daher: Sind Sie für diesen Fall bereit, aus dem Kreise der übrigen Wettbewerbsteilnehmer weitere Architekten heranzuziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihrer Formulierung die Frage entnommen, ob auch die Möglichkeit der Ausübung eines ausgesprochenen Zwanges gegeben wäre. Dazu muß ich sagen: Die Ausübung eines ausgesprochenen Zwanges wäre nicht vorhanden, weil diese Angelegenheit nur im Einvernehmen durchgeführt werden könnte.

Aber selbstverständlich werden von meinem Ministerium alle Vorkehrungen getroffen, die sicherstellen werden, daß es bei der Durchführung der Planung und der weiteren Bau- durchführung zu keinen Schwierigkeiten kommen kann.

Aber Voraussetzung für die weiteren Maßnahmen ist zunächst einmal die gründliche Kenntnis der Leistungsfähigkeit dieses einen Büros. Erst aus dieser genauen Kenntnis werden sich alle weiteren Folgerungen ergeben.

Ein Vergleich mit dem Allgemeinen Krankenhaus kann vielleicht deshalb nicht ganz genau angestellt werden, weil das Bauvorhaben Allgemeines Krankenhaus nicht die Durchführung eines Projektes, sondern eine Mischung aus vielen Projekten darstellt, während hier das Projekt nach der Idee und dem geistigen Eigentum des in Aussicht genommenen Architekten durchgeführt werden soll.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich darf Sie nur noch einmal fragen: Sind Sie, falls einerseits die Notwendigkeit und

Dr. Scrinzi

andererseits die rechtliche Möglichkeit — es ist ja nur eine privatrechtliche Möglichkeit, die Sie hier haben — gegeben sind, bereit, im Falle der Beiziehung weiterer Architekten diese aus dem Kreis der übrigen Wettbewerbsteilnehmer zu nehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Wir werden natürlich zur gegebenen Zeit diese Frage genau prüfen. Es wäre aber, glaube ich, verfrüht, heute bereits dezidiert erklären zu können, welche und aus welchem Kreise stammende Architekten in einem solchen Projekt dann noch verankert werden sollten.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 23. Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir kommen nun zu der Anfragenliste, die ursprünglich für die jetzige Sitzung vorgesehen war.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Robak (SPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

561/M

Welche Maßnahmen wurden im Zuge der Entminung an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze im Jahre 1970 durchgeführt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen der ständigen Tagungen der österreichisch-ungarischen Kommission für die Grenzzwischenfälle und so weiter wurde immer wieder von seiten des Ministeriums auf die Notwendigkeit der Entminung der ungarisch-burgenländischen Grenze hingewiesen.

Derzeit sind von 356 km insgesamt 321 km entmint. Der Rest, etwa 35 km, wird vermutlich im Jahre 1971 entmint werden.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hobl (SPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

562/M

Wie hat sich bisher die Verwendung von Frauen in der Sicherheitswache bewährt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahre 1965 wurden die weiblichen Sicherheitswachebeamten eingestellt. Es sind damals insgesamt 54 eingestellt worden.

Die Erfahrungen, die man mit diesen Beamtinnen gemacht hat, werden sehr unter-

schiedlich bewertet. Ein Teil bewertet sie als gut, der andere sagt, die Erfahrungen seien schlecht gewesen. Die schlechten Erfahrungen gründen sich darauf, daß verhältnismäßig viele Beamtinnen in der Zeit seit 1965 ausgeschieden sind. Es sind derzeit von den 54 noch insgesamt 24 im Dienststande; davon aber im Sicherheitswachdienst nur mehr 16, der Rest ist zur Kriminalpolizei, in den Innendienst und so weiter übergetreten.

Ich persönlich glaube, daß der Grund für diese schlechten Erfahrungen darin liegt, daß man die Beamtinnen vollwertig ausbilden, zu vollwertigen Sicherheitswachebeamten machen wollte, wofür sie sich aus gewissen Gründen einfach nicht eignen. Eine kurzfristige Ausbildung und eine zweckbestimmte Verwendung dieser Beamtinnen nur für ganz bestimmte Aufgaben, also zum Beispiel für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, für den Innendienst, für verschiedene andere Aufgaben, die mit Verständigungen und so weiter zu tun haben, würde meiner persönlichen Meinung nach sicherlich ein besseres Ergebnis bringen.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß etwa zur selben Zeit 58 männliche Bewerber in den Dienst der Bundessicherheitswache aufgenommen wurden, von denen derzeit auch nur mehr etwa 24 Dienst machen? Könnte man also daraus entnehmen, daß die Ausscheidungsquoten — wenn man das so sagen kann — zwischen den männlichen und den weiblichen Bewerbern bei der Bundessicherheitswache und ihrem Dienst etwa gleich sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Es läßt sich nicht mit absoluter Klarheit ein Vergleich anstellen, weil ja die Einstellungstermine verschieden gewesen sind. Die 54 weiblichen Sicherheitswachebeamten wurden am 1. 10. 1965 eingestellt. Bei den männlichen erfolgte die Aufnahme am 31. Dezember 1965, und zwar 37 Bewerber, und dann am 31. 3. 1966 29 Bewerber. Diese beiden Aufnahmetermine muß man gegenüberstellen; dann ergibt sich, daß von den männlichen Sicherheitswachebeamten zurzeit noch 39 im Dienst sind, alle 39 bei der Sicherheitswache.

Ich wiederhole: Bei den weiblichen sind es 24, davon 16 im Sicherheitswachdienst.

Wenn man berücksichtigt, daß auch die Anfälligkeit für Erkrankungen und aus sonstigen biologischen Gründen der Ausfall bei den weiblichen Sicherheitswachebeamten größer ist, so kann man, glaube ich, sagen, daß der Unterschied nicht allzu groß ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Bei dem Ausscheiden der weiblichen Polizeibediensteten aus dem Dienst wird immer wieder auch angeführt, daß verlorene Ausbildungskosten entstanden wären, auch bei jenen weiblichen Bediensteten der Bundespolizei, die in den Kriminaldienst übergewechselt sind.

Glauben Sie, daß die Ausbildungskosten jener weiblichen Polizeibediensteten, die in den Kriminaldienst übersiedelt sind, tatsächlich verloren sind, oder ist es nicht vielmehr so, daß auch beim männlichen Kriminalkorps vorher überwiegend eine Dienstleistung bei der Bundessicherheitswache erfolgt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Nach der derzeitigen Rechtslage kann ein Kriminalbeamter überhaupt nur nach einer mehrjährigen Dienstleistung als Sicherheitswachebeamter oder als Gendarmeriebeamter in den Kurs aufgenommen werden. Die Rekrutierung erfolgt also aus den vorhandenen Sicherheitswachebeamten und Gendarmeriebeamten. Auf dieser Basis gesehen sind also die Ausbildungskosten für die weiblichen Bediensteten genauso hoch gewesen wie für die männlichen und daher auch kein Verlust.

Richtig ist aber die Annahme, daß die Ausbildungskosten für die Ausgeschiedenen eindeutig zu hoch gewesen sind. Daher meine Meinung von vorhin, daß mit einer kürzeren Ausbildung derselbe Zweck erreicht werden würde, nämlich eben für ganz bestimmte Sparten, und daß es sinnvoller wäre, auf diesem Wege zumindest einen Versuch zu unternehmen, den ich übrigens auch beabsichtige.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Stohs (OVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

545/M

Herr Minister, ist es richtig, daß Sie derzeit nicht bereit sind, eine „höhere Abteilung“ an der Bundeslehranstalt für Textilindustrie in Dornbirn zu errichten, obwohl diese „höhere Abteilung“ für das Textilland Vorarlberg von größter berufsbildender und wirtschaftlicher Bedeutung wäre?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die Umschichtungen auf dem Gebiet

der Textilindustrie und verschiedene außerschulische Umstände weisen derzeit die höheren Abteilungen für Weberei und Spinnerei sowie für Wirkerei und Strickerei an der Höheren Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien 5, Spengergasse, nur verhältnismäßig geringe Schülerzahlen auf, obgleich in diesen Abteilungen Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet studieren. Dieser Schule ist ein Internat angeschlossen, sodaß sie Studierenden aus ganz Österreich zur Verfügung steht.

Die Textilindustrie ist in Österreich so verteilt, daß etwa 60 Prozent der Betriebe in Ostösterreich und 40 Prozent in Westösterreich liegen. Aus diesem Grund erscheint es derzeit nicht angebracht, eine neue höhere Abteilung für Textilindustrie (Weberei oder Wirkerei) im Westen zu eröffnen.

Auf dem Gebiet der Textilchemie allerdings wurde in diesem Schuljahr an der Bundesfachschule für Textilindustrie in Dornbirn eine dreijährige Fachschule eröffnet. Es erscheint nicht ausgeschlossen, diese Fachschule zu gegebener Zeit weiter auszubauen, wenn sich zeigt, daß der Zustrom genügend ist, um auf diesem neuen Gebiet der Textilchemie in Dornbirn eine schulische Ausbildung zu ermöglichen.

Präsident: Herr Abgeordneter Stohs.

Abgeordneter **Stohs:** Herr Bundesminister! Ihnen ist so wie allen Abgeordneten bekannt, daß Vorarlberg wohl als ausgesprochenes Textilland bezeichnet werden kann. Da eine Bundestextilschule in Dornbirn besteht, wäre es doch mit ganz geringfügigen Mitteln möglich, hier diese höhere Abteilung einzuführen.

Sie sagen in der Anfragebeantwortung, daß die Schule in Wien schlecht frequentiert ist. Wir wissen das auch. Aber gerade bei uns in Vorarlberg ist es notwendig, diese höhere Abteilung zu bekommen, weil diejenigen, die jetzt den Textilingenieur machen wollen, zum größten Teil nicht in die Bundesschule nach Wien gehen, sondern nach Reutlingen in Deutschland oder in die Schweiz.

Glauben Sie nicht, daß es im Interesse der Ausbildungsmöglichkeit für die Vorarlberger und im Interesse der Textilindustrie Vorarlbergs und Gesamtösterreichs doch zweckmäßig und notwendig wäre, diese höhere Abteilung in Dornbirn zu errichten, da finanziell keine großen Mehrkosten damit verbunden sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis, daß eine Reihe von Vorarlberger Schülern in das Ausland geht, um die Ausbildung zu er-

Bundesminister Gratz

halten, weil sie die Wiener Schule aus bestimmten Gründen nicht besuchen können oder wollen. Der Hinweis führt mich dazu, daß ich sagen möchte: Ich bin bereit, eine Bedarfserhebung in Vorarlberg durchführen zu lassen. Sollte sich herausstellen, daß die Eröffnung einer höheren Abteilung nicht zu einer Überkapazität für ganz Österreich führt, daß also dadurch nicht noch weitere Schüler von Wien abgezogen werden, sondern daß ein echter zusätzlicher Bedarf besteht, dann bin ich bereit, die Gründung dieser höheren Abteilung zu veranlassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Stohs.

Abgeordneter Stohs: Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, bis wann Sie diese Bedarfserhebung durchzuführen beabsichtigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Ich werde die zuständige Abteilung meines Ministeriums in den nächsten Tagen, das heißt morgen oder zu Beginn der nächsten Woche ersuchen, in dieser Frage mit dem Landesschulrat für Vorarlberg Kontakt aufzunehmen.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wodica (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

567/M

Sind Sie bereit, beim Neubau der Höheren technischen Lehranstalt in Wiener Neustadt die Wünsche der Sportvereine der Stadt Wiener Neustadt zu berücksichtigen, die darauf abzielen, daß an Stelle der geplanten zwei kleinen Turnhallen eine große Halle gebaut wird, in der auch Handballspiele durchgeführt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bekenne mich prinzipiell zu den Zielen des Österreichischen Sportstättenplanes, der die Sportgerechtmachung von Turnanlagen vorsieht. Im Falle des Neubaus der HTL Wiener Neustadt ist jedoch folgendes zu bedenken: Die Planung des Neubaus ist seit längerer Zeit abgeschlossen, und die Bauarbeiten sind bereits im Gange. Eine Umplanung wäre mit Mehrkosten nicht nur im Bau, sondern auch in der Planung verbunden. Die derzeit geplanten Turnsäle erlauben optimal die Durchführung des Turnunterrichtes und das Training der Sportvereine; nur für Hallenhandball sind diese Turnsäle nicht geeignet. Der Sportstättenbau-Leitplan liegt noch nicht endgültig vor. Ob und in welcher Dringlichkeit für Wiener Neustadt eine Großsporthalle in diesem Plan vorgesehen wird, ist daher noch offen. Wenn

der Sportstätten-Leitplan eine Spielhalle in Wiener Neustadt vorsieht, dann nehme ich in Aussicht, die noch ausstehende notwendige, aber noch nicht geplante zweite Turnhalle am Bundesgymnasium Wiener Neustadt in dieser Form zu gestalten.

Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß ich mich im Hinblick auf meine obigen Ausführungen nicht entschließen kann, jetzt noch die Umplanung der Turnhalle an der HTL zu veranlassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wodica.

Abgeordneter Wodica: Herr Bundesminister! Sie geben selbst zu, daß Sie sich diesen Plänen aufgeschlossen zeigen, und bestätigen damit, daß der Wunsch der Wiener Neustädter, vor allem der Handballsport treibenden jungen Menschen, nicht unbegründet ist. Es ist aber festzustellen, daß man versucht hat, in einem Wochenblatt in Wiener Neustadt, das es zwar mit der Berichterstattung und mit der Wahrheit nicht immer sehr genau nimmt, darzustellen, daß das mit Ihrem Ministerium bereits fix geklärt wäre. Ich höre nun, daß Sie bereit sind, wenn der Sportstättenplan Niederösterreichs eine solche Sporthalle für Wiener Neustadt für notwendig erachtet, diesem Projekt näherzutreten.

Darf ich also meine Zusatzfrage stellen: Herr Minister! Können Sie sagen, wann das ungefähr sein könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Der Sportstätten-Leitplan der Bundesländer wird in meinem Ministerium in den nächsten Wochen, höchstens Monaten erwartet, worauf dann auf Grund der Vorschläge der Landespläne gemeinsam mit der Bundessportorganisation der Bundessportstätten-Leitplan erstellt wird. In dem Moment, wo das geschehen ist, kann die Planung für diesen wirklich notwendigen zweiten Turnsaal am Bundesgymnasium Wiener Neustadt beginnen.

Ich möchte zusätzlich noch um Verständnis dafür bitten, daß ich hier deswegen auf den Sportstätten-Leitplan warte, weil bei aller Anerkennung der Notwendigkeit der Schaffung von Sporthallen der Differenz zwischen dem für die Schule notwendigen und dem für den Hallenbetrieb notwendigen Aufwand aus den Sportförderungsmitteln Rechnung getragen werden muß, weil angesichts der Schulraumnot eine Umwidmung oder Verwendung von Schulbaumitteln für den Sportstättenbau nicht eintreten darf.

Präsident: Herr Abgeordneter Wodica.

2550

Nationalrat XII. GP. — 31. Sitzung — 14. Jänner 1971

Abgeordneter **Wodica**: Herr Minister! Ich darf noch einmal bitten. Können Sie mir sagen, in welcher Zeit, nachdem, wie Sie jetzt gesagt haben, die Beratungen in diesen Gremien abgeschlossen sein werden und der Sportstättenplan als solcher erstellt ist, damit gerechnet werden kann oder wann Sie bereit sein werden, einem solchen Projekt näherzutreten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz**: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits gesagt: In dem Moment, wo der Plan vorliegt und diese Ballspielhalle in Wiener Neustadt vorsieht, kann sofort mit der Planung dafür begonnen werden. Daß die Realisierung natürlich letztlich dann von den Budgetmitteln für 1972 abhängt, ist selbstverständlich.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Harwalik (OVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

546/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, den Erlaß Zahl 239.159-V/5/1967 vom 10. November 1967 unter Hinweis auf die Tatsache, daß junge Volksschullehrer mit der seinerzeitigen Reifeprüfung in zahlreichen Fällen unabweisbarer pädagogischer Dringlichkeit ohne Möglichkeiten der Hospitation an Volksschulen von der Schulverwaltung überwiegend an Hauptschulen verwendet wurden und werden, dahin gehend abzuändern, daß diese Lehrkräfte ohne Zeitverlust zur Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen antreten können, um dienst- und besoldungsrechtliche Benachteiligungen zu vermeiden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie aus der Prüfungsstatistik zu ersehen ist, kann es sich bei den gemeinten Prüfungswerbern für die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen nur mehr um wenige Einzelfälle handeln. Eine Abänderung der bestehenden Vorschriften oder ergänzender Erlasse für die auslaufende Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen wurde bisher aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mehr allgemein vorgenommen, sondern auftretende Schwierigkeiten wurden durch Einzelregelungen bereinigt. In diesem Sinne wurden auch die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen in den Landesschulinspektoren-Konferenzen informiert. In der Landesschulinspektoren-Konferenz von Anfang Dezember 1970 wurde der Vorsitzende der Prüfungskommission Graz vom zuständigen Sektionsschef ermächtigt, die noch vorhandenen Ausnahmefälle, in denen dienst- und besoldungsrechtliche Benachteiligungen entstehen könnten, im eigenen Wirkungsbereich zu regeln.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

568/M

Bis wann kann mit dem Abschluß der Erhebungen über die Errichtung einer Handelsakademie im Raume der Bezirke Knittelfeld—Judenburg—Murau gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde in den letzten Monaten ein Referentenentwurf für ein zehnjähriges Schulbau- und Schulausbauprogramm erarbeitet und den Landesschulräten zur Stellungnahme zugeleitet. Zugleich mit ihrer Stellungnahme haben die Landesschulräte auch einen Dringlichkeitsreihungsvorschlag insbesondere für die Schulneugründungen zu erstellen. Die Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark zur Frage der Dringlichkeit wird dem Unterrichtsministerium erst in den nächsten Wochen vorliegen. Nach Vorliegen der Stellungnahme der Landesschulräte wird im Unterrichtsministerium dann dieser Entwurf überarbeitet und im Weg der Bundesregierung als Bericht dem Nationalrat zugeleitet werden. Zu diesem Zeitpunkt kann ich dann die gestellte Frage nach dem Zeitpunkt beantworten.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager**: Herr Bundesminister! Falls bei diesen Überprüfungen Judenburg als Standort einer neuen Handelsakademie festgestellt werden sollte, besteht dann die Möglichkeit, daß die dort befindliche Handelsschule, die von der Kaufmannschaft betrieben wird, privat ist und mit Öffentlichkeitsrecht versehen ist, die den Eltern beachtliche Mittel kostet — sie müssen pro Monat 250 S zahlen —, in Verbindung mit der Handelsakademie verbundlicht wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz**: Herr Abgeordneter! Die Möglichkeit besteht zweifellos, ja sogar die Intention — ganz egal, um welche Formen von Schulen und um welche Schulträger es sich handelt —, daß an einem Ort nicht eine Bundeshandelsakademie und eine private Handelsschule bestehen soll, weil es sich als sehr vorteilhaft erweist, Handelsakademie und Handelsschule gemeinsam zu führen.

Falls es sich allerdings um eine Fondsschule der Kaufmannschaft handelt, kann diese Frage (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek*) — ich weiß das nicht, Frau Abgeordnete, Sie werden das besser wissen — nicht

Bundesminister Gratz

so ohne weiteres beantwortet werden. Dieses Problem muß zum Beispiel in Wien jedenfalls durch Verhandlungen gelöst werden und nicht durch eine einfache Erklärung.

Grundsätzlich aber ist es die Intention des Ministeriums an einem Ort Bundeshandelschule und Handelsakademie gemeinsam zu führen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

547/M

In welchem Ausmaß sind Sie bereit, die in der Dezember-Nummer der Zeitschrift „ÖSU-Report“ enthaltenen Forderungen des Sozialplanes der Österreichischen Studentenunion zu verwirklichen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Forderungen des Sozialplanes der Österreichischen Studentenunion wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung studiert, sehr eingehend geprüft und zur Kenntnis genommen. Ich darf Ihnen versichern, daß sie mit den Bestrebungen im Ressort selbst weitgehend parallel laufen. Sie werden in die Beratungen über die Reform der Hochschulen, des Hochschulstudiums, der Österreichischen Hochschülerschaft sowie der Wirtschaftsbetriebe einbezogen und nach Prüfung und Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten und nach ihrer Zweckmäßigkeit verwirklicht werden.

Ich darf hinzufügen, daß ein Teil davon bereits in Angriff genommen wurde und in Beratung steht. Ich erinnere etwa an die Beratungen über die Studentenheime, über die Situation der Mensen, über die Frage der Krankenfürsorge. Hinsichtlich des kostenfreien Studiums darf ich auf den Entschuldigungsantrag des Hohen Hauses an die Regierung hinweisen.

Abschließend möchte ich sagen, daß sofort nach den Hochschülerschaftswahlen mit den neugewählten Funktionären Kontakt aufgenommen werden wird, um die Beratungen in diesem Sinne fortzusetzen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Frau Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Antwort mit großer Befriedigung, daß Sie die Vorschläge der

Osterreichischen Studentenunion als durchaus brauchbare Initiativen für die Lösung der sozialen Probleme der Studenten bezeichnen und daß Sie gewillt sind, auf der Basis dieser Vorschläge ernsthafte Lösungen vorzubereiten.

Ich entnehme Ihrer Antwort auch mit Befriedigung, daß Sie entgegen früheren Erklärungen die Absicht haben, mit den neugewählten repräsentativen Vertretern der österreichischen Studentenschaft diese Dinge dann aufzugreifen.

Ich möchte mich in meiner Zusatzfrage auf drei Punkte konzentrieren: es ist die Frage der Mensen, der Krankenfürsorge und der Heimbeiträge.

Ich entnehme einer Dokumentation der Österreichischen Studentenunion, daß sich die Vertreter des Ringes Freiheitlicher Studenten aus ökonomischen Gründen für eine Erhöhung der Beiträge in der studentischen Krankenfürsorge und der Heimbeiträge ausgesprochen hätten und gleichzeitig auch gegen eine Mensapreisstützung.

Ich teile persönlich die Meinung der Österreichischen Studentenunion, daß in diesen Bereichen mit rein ökonomischen Maßstäben nicht gemessen werden kann. Ich möchte an Sie, Frau Minister, die Frage richten, ob auch Sie der Auffassung sind, daß in diesen sozialen Belangen die sozialen Interessen der Studenten vor den ökonomischen Überlegungen, wie sie sonst für Wirtschaftsbetriebe gelten müssen, Vorrang haben müssen.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht in diesem Sinne antworten: Es handelt sich hier selbstverständlich um soziale Probleme. Aber die ökonomischen Fragen müssen zuerst einmal eingehend erörtert werden. Dies ist etwa die Situation jetzt bei den Beratungen über die Mensabetriebe. Wenn die ökonomischen Fragen gelöst sind, wird die Frage des sozialen Preises in der Mensa wahrscheinlich wesentlich leichter zu lösen sein.

Ich persönlich darf sagen, daß ich mich derzeit nicht in der Lage sehe, aus Ressortmitteln etwa für die Mensen Zuschüsse, Subventionen zu geben. Diese Frage zu beantworten, scheint mir jetzt verfrüht. Es arbeiten jetzt einige Arbeitskreise gerade am Mensaproblem. Die Ergebnisse dieser Beratungen müssen abgewartet werden, und es müssen zuerst die Vorschläge, die von Betriebswirten und Ökonomen kommen, einbezogen werden.

Was die Frage der Heime betrifft, ist gleichfalls seit Mitte November eine sehr eingehende Beratung über die Problemstellungen

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

im Ministerium im Gange. Es wurden hier gleichfalls zwei Arbeitskreise konstituiert, die sich mit den Spezialproblemen beschäftigen.

Zur Frage der Krankenfürsorge darf ich darauf aufmerksam machen, daß Verhandlungen mit dem Sozialministerium im Gange sind, weil auch uns die derzeitige Lösung der Gesundheitsbetreuung beziehungsweise der Versorgung im Krankheitsfalle bei den Studenten nicht ausreichend gelöst erscheint.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter **DDR. König:** Frau Bundesminister! Ich glaube, es versteht sich von selbst, daß die Bedeckung für diese Einrichtungen gefunden werden muß, wenn man darangehen möchte, diese für die Studenten notwendigen Leistungen tatsächlich zu sozial erträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Ich entnehme also Ihren Worten, daß Sie diese Sozialtarifizierung für notwendig erachten und nach geeigneten Wegen suchen.

Darf ich als zweite Zusatzfrage nun an Sie noch folgende Frage richten: Im Sozialplan der Österreichischen Studentenunion wird auch darauf verwiesen, daß die Frage der Kosten der Schulbücher gerade an den Hochschulen ein ganz bedeutendes finanzielles Problem darstellt. Gerade Ihre Regierung hat im Zusammenhang mit den Schulbüchern Initiativen entwickelt, die in dieser Form allerdings von uns als nicht gangbar bezeichnet werden.

Ich möchte aber nun hinsichtlich der viel gewichtigeren Hochschulbücher, die finanziell viel mehr ins Gewicht fallen, fragen, ob Sie bereit sind, sich dafür einzusetzen, daß auf diesem Sektor eine Förderung der billigen Taschenbuchausgaben erfolgt, die den Studenten heute meist nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, sodaß sie auf teure Standardwerke zurückgreifen müssen; und ob Sie auch bereit sind, Initiativen zu entwickeln, damit, sei es durch Zollbefreiung, sei es durch steuerliche Erleichterungen auf diesem Sektor eine Verbilligung dieser Studienbehelfe eintritt.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Frage der ausreichenden Versorgung mit Studienbüchern — eine sehr wichtige Frage — ist ein Problem, das noch sehr eingehend besprochen werden muß. Mir scheint als erster Schritt wohl eine entsprechende Verbesserung der Benützung der Einrichtungen der Bibliotheken zielführend zu sein.

Präsident: Danke, Frau Bundesminister.

Die 8. Anfrage ist zurückgezogen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Robak (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

571/M

An welchen Grenzübergangsstellen zwischen Österreich und Jugoslawien dürfen Spritzmittel für die Schädlingsbekämpfung zollfrei eingeführt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die abgabenfreie Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln kann über alle für den internationalen Reiseverkehr geöffneten Zollämter sowie über alle für den Kleinen Grenzverkehr zugelassenen Grenzübertrittsstellen im Laufe eines Monats bis zu einem Gesamtwert von 208 S für den eigenen Haushalt, nicht aber zu Handelszwecken erfolgen, falls keine ausdrücklichen Einfuhrverbote bestehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Robak.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Die Grenzbevölkerung im Bezirk Jennersdorf bringt immer wieder zum Ausdruck, daß in der Steiermark und in Kärnten die Bevölkerung diese Schädlingsbekämpfungsmittel in einem größeren Ausmaß einführen darf. Ihren Ausführungen habe ich entnommen, daß das nicht der Fall ist, sondern daß das überall gleich ist.

Sehen Sie eine gesetzliche Möglichkeit, daß in einem größeren Rahmen, als das bis jetzt möglich war, die Grenzbevölkerung diese Spritzmittel einführen könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Auf Grund der Pflanzenschutzgesetz-Novelle, die im Juni 1970 einstimmig verabschiedet wurde und in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fällt, ist die Einfuhr verschiedener Pflanzenschutzmittel — insbesondere das in Jugoslawien produzierte Gesamprim — nur gegen Bestätigung der Bundesanstalt für Pflanzenschutz gestattet.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Staudinger (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

539/M

Welche der im Bericht des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. September 1970 dem Ministerrat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung wurden tatsächlich verwirklicht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von den ursprünglich gebundenen Mitteln von 1 Milliarde Schilling werden voraussichtlich 600 bis 650 Millionen Schilling stillgelegt beziehungsweise einer Rücklage zugeführt werden. Aus Zeitgründen erspare ich mir jetzt die Aufzählung, da ich Ihnen diese Unterlagen schon gegeben habe.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger**: Sehr geehrter Herr Minister! Sie hatten die Freundlichkeit, mir bei der letzten Sitzung des Nationalrates Ihre Antwort schriftlich vorweg zu geben, weil meine Anfrage nicht mehr aufgerufen wurde. Ich hatte daher also tatsächlich schon Kenntnis davon. Sie haben nun in etwa auch schon Kenntnis von meiner Zusatzfrage.

Es ist wohl klar, daß meine Zusatzfrage auf die Konjunkturpolitik der Regierung und auf die Tatsache abzielt, daß man im Sommer des vergangenen Jahres einen großen Fanfarenstoß mit der Einfrierung dieser Milliarde aus Budgetmitteln gemacht hat, nachdem man vorher gesagt hatte, budgetäre Maßnahmen seien nicht zweckmäßig und auch kaum durchführbar. Diesem Milliarden-Fanfarenstoß folgt aber tatsächlich nur ein Schritt in der Größenordnung von etwa 650 Millionen Schilling.

Seinerzeit, Herr Minister — ich entnehme das Ihren Unterlagen, die Sie mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben —, ist davon die Rede gewesen, daß wegen der „Spannungen, die sich aus der Vollausslastung der Produktionskapazitäten und der Ausschöpfung des Arbeitsmarktes ergeben“, eben zumindest diese 1 Milliarde eingefroren werden soll, wobei es dann weiter heißt: Falls über bereits jetzt absehbare Mehreinnahmen hinaus noch Mehreinnahmen erzielt werden, dann werden auch diese eingefroren.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Minister: Inwiefern hat sich etwa in der Vollausslastung der Produktionskapazitäten oder in der Anspannung des Arbeitsmarktes eine Änderung ergeben, die berechtigen würde, dieses eine Drittel des ursprünglich angekündigten Betrages von 1 Milliarde nicht einzufrieren, und wäre es, wenn sich tatsächlich solche Konjunkturberuhigungen ergeben haben, nicht richtig gewesen, in ähnlicher gleich dramatischer Weise nun die geringere Einsparung kundzutun, wie man seinerzeit die Einfrierung der einen Milliarde avisiert hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Herr Abgeordneter! Ich möchte vorausschicken, daß die Konjunkturpolitik etwas sehr Flexibles sein muß. Ich meine damit, daß man etwa im

Sommer, als man die Konzeption gemacht hat, nicht voraussehen konnte, daß der November witterungsbedingt ein so günstiger Baumonats sein werde. Ein solcher Tatbestand schlägt sich dann natürlich in der Realisierung nieder, weil es einen Unterschied macht, ob die Bauwirtschaft bereits Mitte Oktober witterungsmäßig nicht mehr weiter kann, oder ob sie bis Anfang Dezember arbeiten kann, also von der Produktionskapazität noch sechs Wochen zur Verfügung stehen.

Es ist auch die Frage, wie sich eine gewisse Einschätzung tatsächlich realisiert. Bei den Einnahmen der Bundesbahnen zum Beispiel ist ein entscheidender Monat der Oktober. Nun sind die Einnahmen bei den Bundesbahnen zwar günstig verlaufen, aber, was den entscheidenden Monat Oktober betrifft, nicht in diesem Ausmaß hereingekommen, wie sie den Überlegungen, die Sie angezogen haben, zugrunde gelegen haben. Und das resultiert dann eben in einer Reduktion dieser eingesparten beziehungsweise zurückgenommenen Mittel im Ausmaß von etwa einem Drittel.

Präsident: Herr Abgeordneter Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger**: Herr Minister! Die von Ihnen als positiv zitierte Flexibilität der Konjunkturpolitik der Bundesregierung hat, so scheint mir, doch auch gewisse Schattenseiten. So ist etwa in der „Wiener Zeitung“ vom 19. Dezember zitiert, daß sich der Herr Finanzminister für die notwendige Flexibilität der Haushaltsführung aussprach und dann als wichtige Maßnahme die Bindung der Ermessenskredite in der Höhe von 15 Prozent nannte, während im „Kurier“ von heute in einem Interview mit dem Herrn Finanzminister zu lesen ist: „Auf die Gegenwart bezogen, versichert der Finanzminister, daß die Regierung nicht daran denke, jetzt eine restriktive Ausgabenpolitik einzuschlagen.“ Also hier Bindung — hier keine restriktive Ausgabenpolitik.

Bei dem ökonomischen Kaffeekränzchen, das am vergangenen Sonntag zur Rettung des Vaterlandes in der Villa des Herrn Bundeskanzlers veranstaltet wurde, wurde von der beruhigenden Tatsache geredet, daß das Konjunkturausgleichs-Budget zur Verfügung stehe. Auf der anderen Seite steht im „Kurier“ vom Dienstag, Herr Bundesminister, daß Sie sagen, zum Einsatz des Eventualbudgets zur Konjunktursteuerung werde es ganz gewiß nicht kommen.

Diese widersprüchlichen Aussagen haben zweifellos einen gewissen belletristischen Reiz, auf der anderen Seite aber wirken sie doch insofern beunruhigend, als der Eindruck

Staudinger

entsteht, daß die Regierung nicht weiß, was sie mit der Konjunkturpolitik will.

Ich frage Sie daher, Herr Minister, wie Sie diese Widersprüchlichkeiten erklären beziehungsweise ob Sie hier die Widerspruchsfreiheit der Konjunkturpolitik der Regierung dartun können.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich stelle fest, daß das mit der Anfrage nicht mehr in Bezug steht, bin aber sehr dankbar, daß ich Gelegenheit habe, dazu Stellung zu nehmen.

Wie Sie wissen, ist die Konjunkturbeurteilung für das laufende Jahr die, daß mit einer Verflachung der Zuwachsrates, aufbauend auf einer hohen Ausgangsbasis, gerechnet wird und nicht abzusehen ist, ob es zu einer stärkeren Abschwächung, als man bei der letzten Prognosesitzung abschätzte beziehungsweise im jetzigen Zeitpunkt abschätzt, kommen wird. Jedenfalls ist für den einen Fall, der heute noch nicht als wahrscheinlich anzusehen ist, mit dem Konjunkturausgleichs-Budget Vorsorge getroffen. Für den anderen Fall ist vorgesorgt, daß durch die 15prozentige Bindung der Vollzug des Budgets über das Jahr konjunkturpolitisch besser angepaßt werden kann, als das der Fall wäre, wenn man davon Abstand genommen hätte, was sich ja im vergangenen Jahr gezeigt hat.

Es liegt also hier nicht nur kein Widerspruch vor, sondern es kommt deutlich zum Ausdruck, daß man für beide Fälle vorgesorgt hat und die Beunruhigung nicht dadurch eintritt, daß man Vorsorge trifft, sondern dadurch, daß man vielleicht aus politischen Gründen Unruhe schafft, wogegen auch etwa die Industriellenvereinigung sehr vehement Stellung genommen hat.

Abgeordneter **Staudinger:** Danke, Herr Minister.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

591/M

Werden Sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die jährlich in den Monaten November und Dezember wiederkehrenden für die Steuerpflichtigen wie für die Finanzbeamten unzumutbaren Zustände (lange Wartezeiten et cetera) anlässlich des Eintragens von Lohnsteuerfreibeträgen abzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die jährlich insbesondere zu Beginn und Ende jedes Jahres in den Lohnsteuer- und Beihilfenstellen der Finanzämter auftretenden Schwierigkeiten, die sich nicht

zuletzt immer wieder dadurch ergeben, daß ein verhältnismäßig großer Teil von Arbeitnehmern mit der Einbringung eines Antrages auf Eintragung eines steuerfreien Betrages auf der Lohnsteuerkarte bis kurz vor Ablauf der gesetzlichen Frist zuwartet, hoffe ich zumindest teilweise durch die Errichtung von Außenstellen in jenen Gebieten, die verkehrsmäßig nicht sehr erschlossen sind und die in den letzten Jahren einen besonders starken Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hatten, abstellen zu können.

Wegen der ungünstigen Verkehrslage im 22. und 23. Wiener Gemeindebezirk und wegen des gerade in diesen Bezirken eingetretenen starken Bevölkerungszuwachses wurden in Kagran am Sitz des Magistratischen Bezirksamtes Donaustadt durch das Finanzamt für den 2., 20., 21. und 22. Bezirk und in Liesing am Sitz des Magistratischen Bezirksamtes Liesing durch das Finanzamt für den 12., 13., 14. und 23. Bezirk Außenstellen für Lohnsteuer- und Beihilfenangelegenheiten zunächst für die Monate Jänner und Februar 1971 errichtet.

Amtstage sind jeden Mittwoch — erstmals am 13. Jänner 1971 — in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr. Während dieser Zeit können Auskünfte über Lohnsteuer- und Beihilfenangelegenheiten eingeholt, Vordrucke, die für die Antragstellung im einzelnen notwendig sind, besorgt und ausgefüllte Anträge abgegeben werden.

Darüber hinaus möchte ich eine Entschärfung der Arbeitslage in diesen Stellen dadurch herbeiführen, daß ich durch verschiedene personelle Maßnahmen für eine beschleunigte Erledigung aller schriftlich eingebrachten Freibetragsanträge Sorge tragen werde. Ich hoffe, damit in diesen Bereichen eine nicht unbeträchtliche Entspannung der jeweils sicherlich sehr unangenehmen Situation zu erreichen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Die Schwierigkeiten ergeben sich nicht nur infolge der räumlichen Entfernung, sondern auch deswegen, weil den Wiener Finanzämtern vielfach nicht die geeigneten Räume zur Verfügung stehen, sodaß man besonders gegen Jahresende beobachten kann, daß sich eine Unzahl von Leuten auf den Gängen drängen und daß nicht hinreichend oder überhaupt keine Bänke für die Wartenden vorhanden sind. Kurzum, es ist ein Zustand, der sicher berechtigten Unmut erregt.

Ich möchte daher die Zusatzfrage stellen, ob Sie nicht auch bezüglich der anderen Wiener Finanzämter, die nicht Stadtrand-

Dr. Broesigke

bezirke betreffen, eine solche Dezentralisierung ins Auge fassen könnten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich möchte hinsichtlich dieser Maßnahme zunächst einmal die Erfahrungen in jenen beiden Finanzämtern abwarten, in denen die Situation bisher am prekärsten war. Besonders im Finanzamt für den 2., 20., 21. und 22. Bezirk ist das immer am allerdeutlichsten zutage getreten. Wenn sich das bewährt und ähnliche Voraussetzungen gegeben sind, werde ich selbstverständlich Sorge tragen, daß auch bei den anderen Finanzämtern eine Verbesserung eintritt.

Darüber hinaus möchte ich auch darauf verweisen, daß wir uns bemühen werden, daß die Anträge doch in einer größeren Anzahl schriftlich eingebracht werden, was den Steuerpflichtigen praktisch jeden Weg und jeden Zeitaufwand erspart. Nur steht dem wieder der Wunsch der verschiedenen Lohnbüros entgegen, die die Unterlagen möglichst rasch haben möchten, sodaß auf jeden Fall in den Wochen vor Ende eines Kalenderjahres und am Beginn eines neuen Kalenderjahres eine sehr starke Konzentration auftritt.

Darüber hinaus werden wir durch die personellen Maßnahmen eine beschleunigte Abwicklung erreichen, und überdies sind einige andere Dinge in Prüfung, so etwa, ob es nicht möglich ist, sozusagen mit fliegenden Büros zu den großen Firmen zu gehen und das an Ort und Stelle zu erledigen, um dem Andrang zu begegnen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die Fragestunde ist beendet. Wir kommen nun zur Zuweisung.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (244 der Beilagen), und

Bundesgesetz über eine weitere Änderung der medizinischen Rigorosenordnung (283 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (271 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (272 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 abgeändert wird (21. Gehaltsgesetz-Novelle) (281 der Beilagen).

Das eingelangte Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karl Reinhart wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz noch um die zwei Berichte des Immunitätsausschusses,

betreffend das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Othmar Tödling, und

betreffend das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Peter Schieder, zu ergänzen.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24stündigen Auflagefrist dieser beiden Ausschlußberichte gemäß § 43 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesen Vorschlägen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig. Damit ist die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit gegeben. Die Tagesordnung wird daher um diese beiden Punkte ergänzt.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-23 der Beilagen) für das Jahr 1969 (237 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum Punkt 1: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1969.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vollmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Vollmann:** Herr Präsident! Im Auftrage des Rechnungshofausschusses berichte ich über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1969 (III-23 der Beilagen).

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 23. November 1970 den vom Rechnungshof im Sinne des Artikels 121 Abs. 2

2556

Nationalrat XII. GP. — 31. Sitzung — 14. Jänner 1971

Vollmann

des Bundes-Verfassungsgesetzes verfaßt und dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1969 in Verhandlung gezogen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Grundlage für die Führung des Bundeshaushaltes war das Bundesfinanzgesetz 1969. Dieses sah in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 90.508.233.000 S und Einnahmen in der Höhe von 85.462.831.000 S vor. Es war also ein Abgang von 5.045.392.000 S präliminiert. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 2.972.822.000 S und Einnahmen von 40.001.000 S veranschlagt. Insgesamt war also für das Jahr 1969 ein Abgang von 7.978.213.000 S errechnet worden.

Der Rechnungsabschluß zeigt nun, daß die Ergebnisse im ordentlichen Haushalt um 1.447.450.660 S günstiger, im außerordentlichen Haushalt dagegen um 637.845.765 S ungünstiger waren. Somit kann festgestellt werden, daß sich der präliminierte Gesamt- abgang um 809.604.894 S verringerte. Das Budget 1969 war also auf sehr vorsichtigen Schätzungen aufgebaut.

Von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stammten 49,1 Milliarden Schilling aus öffentlichen Abgaben, 18,7 Milliarden Schilling aus der Gebarung der Bundesbetriebe und 18,1 Milliarden Schilling aus der übrigen Verwaltung.

Im ordentlichen Haushalt wurden 33,9 Milliarden Schilling — das sind 37,8 Prozent — für den Personalaufwand, 42,6 Milliarden Schilling — ist gleich 47,6 Prozent — für den laufenden Sachaufwand und 13 Milliarden Schilling — das sind 14,6 Prozent — für die Vermögensgebarung ausgegeben.

Die den ziffernmäßigen Einzeldarstellungen vorangehenden Erläuterungen sind sehr eingehend und bieten ausreichende Vergleichsmöglichkeiten.

Eine auf Seite XV enthaltene Tabelle zeigt den Stand an Verwaltungsschulden. Gegenüber dem 31. Dezember 1968 erhöhten sich im ordentlichen Haushalt bei den Gruppen 0 bis 6, 8 und 9 die Anweisungsrückstände um 16.224.351,03 S. Im gleichen Zeitraum aber konnten die Bundesbetriebe ihre Schulden beziehungsweise Zahlungsrückstände um 41.993.736,53 S verringern. Auch im außerordentlichen Haushalt war es möglich, Schulden und Anweisungsrückstände um insgesamt 91.581.593,57 S abzubauen.

An der Debatte im Rechnungshofausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Zeillinger, Dipl.-Ing.

Dr. Leitner und Jungwirth. Der Sitzung wohnten auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident Dr. Marschall bei.

Bundeskanzler Dr. Kreisky sowie die Bundesminister Rösch, Gratz, Dr. Kirchschräger, Dr. Androsch und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs nahmen zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung. Die das Bundesministerium für Landesverteidigung betreffenden Fragen beantwortete Sektionschef Doktor Steiner.

Der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch nahm zu verschiedenen Problemen, darunter insbesondere auch zu dem eines neuen Haushaltsrechtes, ausführlich Stellung.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1969 im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters bevollmächtigt, für den Fall einer Debatte zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jahr für Jahr kommen zwei Berichte vom Rechnungshof in das Hohe Haus: einmal der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes und zweitens der Bundesrechnungsabschluß. Mag der Beamte in einem bestimmten Ressort den Bundesrechnungsabschluß zu Vergleichszwecken oder zu sonstigen Überlegungen heranziehen, so ist für den Abgeordneten eine andere Frage interessant, und zwar die Frage: Wie harmonisieren Budget und Rechnungsabschluß? — Das Budget beruht auf Schätzungen, und naturgemäß ändert sich vieles im Laufe eines Jahres. Anders der Rechnungsabschluß. Er bringt die Tatsachen, denn an den festgehaltenen Zahlen kann nicht mehr gerüttelt werden.

Machunze

Wenn man nun vergleicht, wie Budget 1969 und Rechnungsabschluß 1969 miteinander harmonisieren, so wird man bei unvoreingenommener Prüfung doch eine positive Antwort geben müssen. Natürlich hat es auch im Jahre 1969 Abweichungen vom Vorschlag gegeben. Das wird auch in Zukunft, auch unter einem sozialistischen Finanzminister, naturgemäß nicht anders sein. Aber ein Umstand hat sich im Jahre 1969 doch in positiver Hinsicht wesentlich geändert. Während in früheren Jahren der Rechnungshof zahlreiche Überschreitungen feststellen mußte, für die es weder die Genehmigung des Gesetzgebers noch die Genehmigung des Bundesministers für Finanzen gab, darf man feststellen, daß diese Überschreitungen ohne Genehmigung im Jahre 1969 nur noch eine seltene Ausnahme geblieben sind.

Auch im Jahre 1969 konnten sich Gesetzgeber und Finanzminister gewissen Umschichtungsforderungen, gewissen Umschichtungswünschen nicht verschließen. Und nur in wenigen Fällen mußte der Rechnungshof feststellen, daß Umschichtungen erfolgten, ohne daß vorher die erforderliche Genehmigung eingeholt worden wäre.

Wie ist nun das Verhältnis zwischen Budget 1969 und Rechnungsabschluß 1969? Man wird dem damaligen Finanzminister bestätigen müssen, daß das Budget 1969 sehr vorsichtig erstellt wurde. Die Ergebnisse zeigen, daß in der ordentlichen Gebarung ein Abgang von 7978 Millionen veranschlagt wurde. Der Abgang betrug in der ordentlichen Gebarung aber nur 7169 Millionen, daher ist das ein um 809 Millionen günstigeres Ergebnis als vorher präliminiert war.

Im außerordentlichen Haushalt war der Abgang allerdings um 638 Millionen Schilling höher als veranschlagt. Das Gesamtergebnis war also im Jahre 1969 tatsächlich um 171 Millionen günstiger als im Budget präliminiert.

Eine interessante Entwicklung nahmen die sogenannten Verwaltungsschulden. Mit Recht beanstandete der Rechnungshof in den früheren Jahren immer wieder, daß die Verwaltungsschulden ein zu hohes Ausmaß angenommen hätten. Er sagte, daß die Verwaltungsdienststellen und Bundesbetriebe zum Jahreschluß sehr hohe Zahlungsrückstände hätten, die eigentlich Vorgriffe auf künftige Jahre seien. Der Rechnungshof meldete dagegen begründete Bedenken an. Es soll nicht verschwiegen werden, daß diese Anweisungsrückstände und Schulden tatsächlich beträchtlich sind. Im Jahre 1969 konnten sie aber gegenüber dem Jahre vorher um 117,3 Millionen Schilling verringert werden.

Die Anweisungsrückstände betragen Ende 1968 rund 2.018,468.000 S, Ende 1969 rund 1.901,117.000 S. In der Größenordnung zum Budget 1969 waren dies 2 Prozent des Ausgabenrahmens. Selbstverständlich werden sich diese Überweisungs- und Zahlungsrückstände niemals ganz vermeiden lassen. Es ist nur die Frage: Können sie weiter verringert werden? Ich bin davon überzeugt, daß es diese Möglichkeit gibt; allerdings unter einer Voraussetzung. Das Parlament müßte endlich ein neues und modernes Haushaltsrecht beschließen, denn ohne ein neues Haushaltsrecht und ohne die Anpassung des Haushaltsrechtes an die jetzige Gegebenheiten, an die veränderte wirtschaftliche Situation, werden solche Zahlungsrückstände auch in Zukunft unerlässlich sein.

Die frühere Bundesregierung brachte eine Vorlage für ein modernes Haushaltsrecht ein. Man mag heute darüber streiten, ob sie völlig den Gegebenheiten entsprochen hätte oder nicht. Aber die Vorlage für ein neues Haushaltsrecht blieb in einem Unterausschuß stecken, weil der heutige Herr Bundesminister für Finanzen immer neue Einwände gegen die damalige Regierungsvorlage vorbrachte. Wir warten allerdings bis heute auf eine Vorlage durch die jetzige Bundesregierung.

Herr Bundesminister! Notwendigkeiten soll man sich nicht verschließen. Ich bin sicher, daß der heutige Finanzminister die damalige Vorlage für ein neues Haushaltsrecht ganz anders betrachtet hätte, wäre ihm damals bewußt gewesen, daß er, Dr. Androsch, einmal das Finanzressort zu verwalten haben wird. So kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß der heutige Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bestrebt und bemüht sein möge, endlich eine Vorlage für ein modernes Haushaltsrecht dem Hause vorzulegen. Sie dürfen, Herr Finanzminister, davon überzeugt sein, daß wir an der Gestaltung einer solchen neuen Form des Haushaltsrechtes sehr gründlich und sehr gewissenhaft mitarbeiten werden.

Wie notwendig ein neues Haushaltsrecht ist, war der „Presse“ vom 29. Dezember 1970 zu entnehmen. Ich erinnere mich, daß im vergangenen Jahr die freiheitlichen Abgeordneten die Frage der Universität Salzburg, wo gewisse Zahlungen nicht mehr geleistet werden konnten, im Haus hochgespielt haben. Am 29. Dezember berichtete nun „Die Presse“ von der Situation beim Oberlandesgericht Linz. Der dortige Oberlandesgerichtspräsident Fundulus hat erklärt: „Wir könnten zwar noch Möbel in großem Stil einkaufen, aber die Reisekosten unserer Angestellten können wir zurzeit nicht mehr bezahlen.“ Dieser Satz läßt

Machunze

erkennen, wie erstarrt die ganze Budgetstruktur ist. Denn Herr Präsident Dr. Fundulus sagt dann weiter: „Das Gericht ist zahlungsunfähig geworden. Schon seit zehn Tagen werden keine Reisekosten mehr ausbezahlt.“ Aber — so sagt er laut „Presse“ wörtlich —: „In einem Privatbetrieb wäre es ein leichtes, eine solche Situation zu bewältigen. Denn mit Hilfe einfacher ‚Geldumschichtungen‘ könnte ein bestehendes Loch gestopft werden. Doch bei Bundesbehörden hätten so viele Ämter mitzureden, daß eine derartige Schuldumschichtung fast unmöglich oder sehr schwierig ist.“

Und dann sagte der Herr Präsident Doktor Fundulus weiter, daß sich diese Finanzgroteske jährlich wiederholt, nur sei sie in diesem Jahr besonders arg, weil die Schulden höher seien.

Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie veraltet die gegenwärtigen Bestimmungen über das Haushaltsrecht, das Budgetrecht sind, dann hat ihn uns erneut der Herr Präsident Fundulus vom Linzer Oberlandesgericht am 29. Dezember 1970 geliefert. Daher noch einmal mein Appell an Sie, Herr Bundesminister für Finanzen: Sorgen Sie dafür, daß das Haus bald Gelegenheit hat, über ein neues, modernes Haushaltsrecht zu beraten.

Die Österreichische Volkspartei stimmt dem Antrag des Berichterstatters zu, sie verbindet diese Zustimmung aber erneut mit der Forderung nach einem Haushaltsrecht, das den geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten voll Rechnung trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1969 vor einer etwas ungewöhnlichen Situation. Während der für das Budget 1969 verantwortliche Bundesminister heute Führer der parlamentarischen Opposition ist, sitzt heute jener Abgeordnete, der damals mit besonderer Vehemenz, sachlich wohlfundiert, dieses Budget angegriffen hat, auf der Regierungsbank.

Unsere Auffassung und unsere Haltung zum Budget des Jahres 1969 hat sich keinesfalls geändert. Haben wir doch an Hand des Bundesrechnungsabschlusses die Überzeugung bestätigt bekommen, daß die Entwicklung jenen Verlauf genommen hat, den unsere Sprecher damals im Finanz- und Budgetausschuß, aber auch hier im Plenum vorausgesagt haben.

Unsere Kenntnisnahme des Inhaltes des Bundesrechnungsabschlusses 1969 darf daher nicht so ausgelegt werden, daß wir nun vielleicht nachträglich die seinerzeitige Finanzpolitik gutheißen und damit der damals verantwortlichen Regierung, dem damals verantwortlichen Ressortchef die Absolution nachträglich erteilen würden.

Meine Damen und Herren! Unsere damals vorgebrachten Bedenken haben sich bestätigt. Wir standen damals ja nicht allein mit den Bedenken, die wir geäußert haben. Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß beispielsweise das Organ der Vereinigung österreichischer Industrieller „Die Industrie“ in einem Artikel — und ich ersuche den Herrn Präsidenten mir die Genehmigung zu geben, aus diesem Artikel nun wörtlich zu zitieren — folgendes zum Budget 1969 ausgesagt hat:

Die Budgetpolitik brauche eine durchgreifende und umfassende Reform. Sie müsse zukunftsorientiert, dauerhaft wirksam und auf die Verbesserung der Budgetstruktur insgesamt angelegt sein. Die vorgesehenen Einsparungen dürften sich nicht in der Addition von Abstrichen erschöpfen, vielmehr sollte die Struktur des Budgets von Grund auf neu überdacht und geordnet werden. Dies gelte auch für die Überprüfung der Staatsaufgaben, die Staatsausgaben nach sich ziehen. Bei dieser Aufgabe werde sich der Blick ganz von selbst über 1970 hinausweiten. Die Industrie warnt in diesem Zusammenhang davor, daß wahlpolitische und wahltaktische Überlegungen für 1970 eine Rolle spielen könnten. —

Meine Damen und Herren! Rückblickend müssen wir feststellen, daß der Wechsel der strukturellen Budgetmalaise mit dem Budget 1969 nicht eingelöst, sondern lediglich prolongiert worden ist. Ich glaube, es ist empfehlenswert, ehe ich mich mit Einzelheiten dieses Bundesrechnungsabschlusses beschäftige, doch den wirtschaftlichen Hintergrund des damaligen Zeitabschnittes auszuleuchten.

Das Bruttonationalprodukt stieg 1969 um 28 Milliarden Schilling, das sind 9,6 Prozent. Primär als Konjunkturnehmerland war der Erfolg unserer Wirtschaft damals vor allem dem weltweiten Konjunkturaufschwung zu verdanken. Die ausländischen Auftriebskräfte haben sich eben entsprechend anziehend ausgewirkt.

Trotz der damaligen Hochkonjunktur soll man aber die Konsumschwäche des Jahres 1969 nicht übersehen. Die Experten führten diese damalige Konsumschwäche vor allem auf eine Zurückhaltung zurück, als Folge der Reorganisation der Finanzierung des Wohnbaues durch das Wohnbauförderungsgesetz

Dr. Tull

1969. Die Einkommenssteigerung im Jahre 1969, besonders des Unternehmereinkommens, war beachtlich. Allerdings stellen wir hier ein Auseinanderklaffen zwischen dem Arbeitnehmereinkommen und dem Unternehmereinkommen fest. Während das Arbeitnehmereinkommen im Jahre 1969 pro Kopf um 8 Prozent anwuchs, stieg jenes der Unternehmer um rund 13 Prozent. Es ist also daher nicht übertrieben, festzustellen, daß damals eine echte Gewinnexplosion in Österreich festzustellen gewesen ist.

Trotzdem liegt eine Tragik in diesem Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1969, man hat nämlich die Gunst der Stunde, diese große Chance damals versäumt. Trotz dieser starken Konjunktur, trotz dieses starken Aufschwunges sind die Strukturschwächen unserer Wirtschaft nicht behoben worden, sie sind vielmehr lediglich überdeckt worden.

Heute können wir rückschauend feststellen, daß die sozialistischen Abgeordneten mit ihren im Minderheitsbericht zum Budget 1969 ausgesprochenen Warnungen recht gehabt haben, als man in diesem Minderheitsbericht aufgerufen hat, man möge diese Atempause, die nunmehr eintrete, nützen. Wird sie ungenützt vertan, dann könnte es für eine wirkungsvolle Selbsthilfe zu spät sein. Nichts wäre verhängnisvoller, als die Strukturschwäche der österreichischen Wirtschaft auf Grund eines kleinen, vom Ausland kommenden Wirtschaftsaufschwunges neuerlich zu übersehen. Und diese Versäumnisse, meine Damen und Herren, haben sich gerächt. Das spüren wir nicht zuletzt bis in unsere Tage.

Ehe ich nun einige Schwerpunkte in diesem Bundesrechnungsabschluß setze, einige besonders markante Positionen herausstelle, möchte ich es nicht verabsäumen, jenen Damen und Herren Bediensteten des Rechnungshofes — es sind deren insgesamt 185 —, die mit dem Prüfungsorgan immer unterwegs sind, um uns beizustehen, um uns jenes Material zu liefern, das wir brauchen, um unsere Kontrollfunktion erfüllen zu können, den Dank und Anerkennung des ganzen Hauses auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Aus Aktualitätsgründen, glaube ich, verdient die Gebarung des Reservefonds für Familienbeihilfen im Jahre 1969 eine besondere Beachtung. Die Reserve sollte damals 3,5 Milliarden Schilling betragen, tatsächlich waren jedoch nur 2,6 Milliarden, das heißt um 900 Millionen Schilling weniger, vorhanden. Die Antwort auf unsere Frage im Ausschuß an den Herrn Bundesfinanzminister, worauf das zurückzuführen ist, lautete kurz, aber immerhin bezeichnend: Man hat einfach

diese Mittel zur Gebarungsbedeckung im Jahre 1969, das heißt zweckwidrig, verwendet.

Und nun, meine Damen und Herren, befinden wir uns in der Situation, sehr eingehend über die Verwendung des Überschusses dieses Familienfonds debattieren zu können. Gerade die Herren Dr. Kohlmaier und Suppan, die im Unterausschuß mit diesen Fragen sehr eingehend beschäftigt sind, haben in der letzten Sitzung des Unterausschusses beredt Klage darüber geführt, daß sie damals in den Jahren 1969/70 — in der Vergangenheit überhaupt — immer ein ungutes Gefühl gehabt haben, daß diese Gelder zweckwidrig verwendet worden seien, daß ein großes Unbehagen vorhanden gewesen sei.

Ich bedaure nur, daß heute vom Sprecher der Österreichischen Volkspartei in diesem Zusammenhang kein Wort gesagt worden ist. Es wäre doch recht und billig gewesen, dieses Unbehagen auch hier offen auszusprechen und damit zu dokumentieren, daß man die Vorgangsweise des damals für die Finanzen der Republik verantwortlichen Dr. Koren nicht gutheißen kann, daß man diese Vorgangsweise mißbilligen muß. (*Abg. Liberal: Koren ist auch nicht da! — Abg. Deutschmann: Kreisky auch nicht!*) Die Familienpolitiker der Österreichischen Volkspartei, die heute so um die Verteilung des Überschusses engagiert sind, sollten daher froh sein, daß heute unter der sozialistischen Regierung endlich einmal die Möglichkeit vorhanden ist, darüber zu reden, was mit einem Überschuß geschieht. Das ist eben der Unterschied, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Damals hat man verschämt auf diese Kasse zurückgegriffen, während wir heute alle zusammen in der glücklichen Situation sind, eingehend darüber reden zu können, was nun mit diesem Überschuß zu geschehen hat.

Meine Damen und Herren! Das Interesse des Hauses sollte auch die Entwicklung der Steuereingänge des Jahres 1969 verdienen. Die veranlagte Einkommensteuer des Jahres 1969 erbrachte nicht 7,1 Milliarden, wie präliminiert, sondern 6,3 Milliarden, das heißt um 780 Millionen Schilling weniger. Im Gegensatz dazu hat die Lohnsteuer nicht 8,2, sondern 8,6 Milliarden, um 420 Millionen Schilling mehr, erbracht.

Angesichts dieser Tatsache — ich möchte mich jetzt keinesfalls mit dem Problem der Einkommensteuerreform beschäftigen — erscheint mir heute noch die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 22. September 1970 unverständlich, jene Stellungnahme, die die Kammer zum Bundes-

Dr. Tull

gesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert werden soll, also zur kleinen Einkommensteuernovelle, abgegeben hat, dies deswegen, weil damals die Abgeordneten Sallinger und Dr. Mussil klipp und klar erklärten, ein hervorstechendes Merkmal des gegenständlichen Entwurfes sei ferner, daß die Unselbständigen begünstigt werden sollen.

Daß man also die Lohnsteuer der Angestellten und Beamten vielleicht etwas absenkt, ist in den Augen des Herrn Dr. Mussil angesichts dieser Entwicklung eine Ungerechtigkeit!

Während der Budgetdebatte war sowohl im Finanz- und Budgetausschuß als auch hier im Hause das Unterrichtsressort, aber auch das Forschungsministerium die Zielscheibe heftigster Angriffe.

Herr Dr. König hat — ich bedaure, daß er nicht hier ist ... (*Rufe bei der ÖVP: Er ist schon hier!*) Herr Kollege! Ich löse nunmehr mein Versprechen ein, das ich Ihnen in meiner letzten Rede gegeben habe. Sie haben damals hier moniert, daß es unbesetzte Lehrkanzeln gebe. Sie haben gefragt, wieso so etwas möglich sei. Ich habe Ihnen damals versprochen, auf diese Frage zurückzukommen.

Herr Kollege Dr. König! Soweit ich mich zurückerinnere, habe ich in jedem Bundesrechnungsabschluß festgestellt, daß Einsparungen gerade auf dem Sektor der Unterrichtsverwaltung deswegen erfolgt sind, weil — nach den Angaben des Bundesrechnungsabschlusses — unbesetzte Dienstposten vorhanden gewesen sind.

Im Jahre 1969 waren es 64 Millionen bei den Hochschulen, 193 Millionen bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen, 77 Millionen Schilling bei den technisch-gewerblichen Lehranstalten.

Ich will nicht unterstellen, daß man hier vielleicht bewußt falsch präliminiert hat, um sich unter Umständen ein Körbergeld zu schaffen. Das will ich gar nicht behaupten, weil ich damit in einen Beweisnotstand käme. Aber Sie sehen, daß es wahrlich eine untaugliche Waffe gewesen ist, die Sie in Ihrer Budgetkampagne gegen die sozialistische Regierung, vor allem gegen den Unterrichtsminister und gegen den Finanzminister, ins Feld geführt haben. (*Abg. Dr. König: Herr Dr. Tull! Obwohl so viele leer sind, hat man neue geschaffen, die man neuerlich nicht besetzen kann!*) Nein, man wird sich jetzt eben bemühen, intensiver als in der Vergangenheit bemühen, Lehrkanzeln zu besetzen.

Ich bin davon überzeugt, daß man bei entsprechenden Bemühungen, vor allem dadurch,

daß jetzt auch ein Forschungsministerium installiert ist, schon Wege finden wird, um systematisch eine Lösung in die Wege zu leiten.

Natürlich geht so etwas nicht von heute auf morgen. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie dürfen doch nicht in den Fehler verfallen, nun zu erwarten, daß die Versäumnisse der letzten 20 Jahre in einigen Monaten behoben werden können, daß in einigen Monaten alles saniert wird.

Der Herr Abgeordnete Machunze hat vorhin hier die Frage des Haushaltsrechtes angeschnitten. Wir haben 25 Jahre lang einen ÖVP-Finanzminister gehabt. Warum ist das damals nicht geschehen?

Heute erwartet man von allen unseren Ministern, daß das, was in den letzten Jahren immer wieder auf die lange Bank geschoben wurde, in fünf, sechs oder sieben Monaten erledigt wird. (*Abg. Dr. König: Wenn die Arbeit der Assistenten nicht attraktiver ist, werden Sie sie nicht bekommen!*) Gut Ding, Herr Kollege Dr. König, braucht eben Weile! Wir sind davon überzeugt und wissen, daß diese Regierung alles unternehmen wird, um eine bessere Politik für dieses Land zu betreiben, eine wesentlich bessere als jene, die in den letzten Jahren unter Ihrer Führung gemacht wurde. (*Abg. Dr. König: Die Botschaft hör ich wohl ...!*)

Im Zusammenhang mit dem Kapitel Unterrichtsverwaltung noch einige Bemerkungen zum Problem der Bundestheater. Wenn ich als ein Vertreter der Bundesländer hier diese Angelegenheit anschneide und doch in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen muß, daß der Abgang im Jahre 1969 350 Millionen Schilling — das ist immerhin eine sehr beachtliche Größenordnung — betragen hat, so möge man mir nicht einen Neidkomplex unterstellen oder mich als Kulturbanausen bezeichnen.

Ich weiß, welche bedeutungsvolle Aufgabe Österreich gerade auf diesem Sektor in der Welt zu erfüllen hat. Aber ich glaube, es wird notwendig sein, daß wir alle zusammen diesen ganzen Fragenkomplex neu durchdenken und vor allem auch Überlegungen darüber anstellen, wie in Zukunft die Länder- und Städtebühnen in einem verstärkten Ausmaß aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

In diesem Zusammenhang eine Pikanterie am Rande: Wir haben im Rechnungshofausschuß vom Herrn Unterrichtsminister mit Freude vernommen, daß der Opernball noch aktiv ist, und zwar mit einem Ertrag von sage

Dr. Tull

und schreibe 3000 S! Wir wollen nur hoffen, daß es nicht so weit kommen wird, daß unter Umständen auch diese Veranstaltung einmal subventioniert werden muß! (*Abg. Soronics: Aber jetzt ist der Kreisky dabei!*)

Damit komme ich zum Problem der Subventionen. Im Jahre 1969, in einem Jahr einer ausgesprochen ausgeprägten Hochkonjunktur, in dem es trotzdem dazu gekommen ist, daß die Finanzschuld des Bundes von 40 Milliarden auf nicht ganz 44 Milliarden angestiegen ist, wurden Subventionen in der Höhe von 5188 Millionen Schilling vergeben.

Der Großteil dieser Subventionen entfällt auf die Land- und Forstwirtschaft.

Ich will aber damit keine Debatte darüber heraufbeschwören, ob die Preisstützungen Subventionen sind oder nicht. Wir werden ja im Zusammenhang mit dem Subventionsbericht zweifellos auch diese Frage erörtern.

Tatsache ist aber, daß die Landwirtschaft Subventionen nicht nur für diese Dinge bekommen hat. Es lohnt sich wirklich, einmal im Laufe der Jahre zu verfolgen, für welche Zwecke es in Österreich Subventionen gibt.

Da bekommt die Landwirtschaft nicht nur Zuschüsse für die Betreuung von Landjugendorganisationen — in Wirklichkeit sind das ÖVP-Ableger, sonst nichts, Dependancen der Österreichischen Volkspartei —: 2,4 Millionen Schilling.

Die Landwirtschaft bekommt nicht nur für die Rieder Messe, sondern auch für die Fremdenverkehrsmesse in Wels Zuschüsse.

Man bekommt für Obstlagerräume, für Obstsortieranlagen, für Werbemaßnahmen für Frischobst und Obstsaft im Rundfunk, für Plakate und so weiter Subventionen.

Subventionen werden für Einfriedungen von Versteigerungshallen gegeben.

Zuschüsse werden für die Werbung für österreichische Geflügelprodukte und so weiter gewährt.

Meine Damen und Herren! Man empfindet es aber, wie ich glaube, wirklich als einen aufreizenden Skandal, wenn man hört beziehungsweise liest, daß heute auch für den CV Subventionen gegeben werden: für den CV zur Durchführung seiner Jahresversammlungen.

Dem CV, der katholischen österreichischen Studentenbewegung, wurden im Jahre 1969 einmal 25.000 S gegeben. Dem Österreichischen Cartellverband wurden 10.000 S gegeben. Dem Verband der Katholisch-österreichischen Hochschulverbindung „Rugia“ wurde eine Zuwendung für den laufenden Betrieb

aus Steuermitteln gewährt — (*zur ÖVP gewendet*) Ihnen tut das alles nichts, für Sie ist das eine Selbstverständlichkeit, denn Sie identifizieren ja den Staat mit Ihrer Partei, mit Ihren Einrichtungen; das haben Sie ja in der Vergangenheit wiederholt bewiesen —: 30.000 S. (*Abg. Dr. König: Herr Dr. Tull! Sagen Sie das doch auch zu Ihrer Seite!*) Jawohl, wir kommen darauf noch zu sprechen.

Der Österreichische Cartellverband hat noch einmal 30.000 S bekommen. Meine Damen und Herren! Weisen Sie mir im Subventionsbericht nach, daß der Bund Sozialistischer Akademiker für eine Jahresversammlung auch nur einen einzigen Schilling bekommen hat! Das werden Sie niemals vermögen. (*Abg. Dr. König: Sagen Sie, was sozialistische Organisationen bekommen haben!*)

So schaut es doch aus! Wir werden uns nachher noch darüber unterhalten, wofür Sie Subventionen bekommen haben. (*Abg. Doktor Blenk: Das ist ein Niveau!*) Natürlich tut Ihnen das weh, und daher ist das sofort in Ihren Augen kein Niveau! Wir werden uns über diese Dinge unterhalten, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. König: Was Sie reden, ist die halbe Wahrheit, Kollege Tull!*)

Im Gegensatz dazu war man im Jahre 1969 sehr knauserig, zum Beispiel bei der Österreichischen Krebsgesellschaft. Für diese hat man lediglich 10.000 S übrig gehabt.

Oder wollen Sie vielleicht verschweigen, meine Damen und Herren, daß im Jahr 1969 allein im Unterrichtsressort Kleinunterstützungen — Kleinförderungsbeträge wurden sie verschämt genannt — bis zu 10.000 S in einer Gesamtsumme von über 4 Millionen Schilling gegeben wurden?

Da gibt es Organisationen und Vereinigungen, von deren Existenz bisher niemand etwas vernommen hat, geschweige denn, daß man je von deren Tätigkeit etwas gehört hätte. Briefkastenvereinigungen wurden installiert, nur um aus Steuermitteln entsprechend Subventionen erhalten zu können.

Ich bin nun gerne bereit, aus Ihren Beantwortungen, aus den Beantwortungen Ihrer Ministerien hier etwas aufzuzeigen. Hier habe ich das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus dem Jahre 1967. Wir haben nichts dagegen, wenn der „Katholische Familienverband“, wenn der „Österreichische Familienbund“ und so weiter entsprechende Beträge bekommen. Aber haben Sie noch nie etwas davon gehört, daß es auch andere Familienorganisationen gibt? Wir haben nichts dagegen, Herr Dr. Kohlmaier, wenn der

2562

Nationalrat XII. GP. — 31. Sitzung — 14. Jänner 1971

Dr. Tull

„Österreichische Rentner- und Pensionistenbung“ 80.000 S bekommen hat. Kein Wort hier davon, daß die stärkste Pensionisten- und Rentnerorganisation in Österreich etwas bekommen hätte. Sie ist leer ausgegangen.

Man hat unter den verschiedensten Titeln verschiedene Organisationen, die Ihnen mehr als nahestehen, großzügigst gefördert. Das sind Ihre politischen Nesthäkchen, die Sie hier hegen und pflegen.

Die Katholische Jungschar bekam zum Beispiel im Jahre 1969 vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen 10.000 S, die „Katholische Studierende Jugend Wiens“ bekommt einen Reisekostenzuschuß, und so geht das, meine Damen und Herren, weiter. (*Abg. Dr. König: Kinderfreunde!*)

Ja, das will ich Ihnen auch sagen, was die „Kinderfreunde“ bekommen haben. Ich will Ihnen gerne auch das beantworten. (*Abg. Dr. König: Sind Sie generell gegen diese Förderungen?*) Nein! Nein! Aber ich bin dagegen, daß hier eine einseitige Vorgangsweise, eine einseitige Förderung Platz greift, eine Schlagseite, ob konfessionell oder politisch, aufweist. (*Abg. Dr. König: Das trifft ja doch nicht zu!*)

Ich bin dafür, Herr Kollege! Und wir werden uns darüber beim Subventionsbericht unterhalten, daß diese Organisationen gefördert werden. Nur werden wir uns dagegen verwahren, daß zum Beispiel Briefkastenvereine Gelder bekommen oder aber, daß nur Einrichtungen einer bestimmten Richtung, ob konfessionell oder parteipolitisch, gefördert werden. Dagegen werden wir uns wenden! (*Ruf bei der ÖVP: Ist die „Katholische Jungschar“ eine ÖVP-Organisation?*) Nein! Aber wir werden überlegen, ob es nicht auch eine evangelische Jugendgruppe gibt.

Sie haben hier der Mittelschülerorganisation Ihrer Partei, dem Kartellverband oder wie er heißt, den Mittelschülern entsprechende Subventionen gegeben. Ich lese nichts davon, daß Sie beispielsweise auch den sozialistischen Mittelschülern etwas gegeben hätten. (*Abg. Dr. König: Das ist ja nicht wahr!*)

Meine Damen und Herren! Seien Sie unbesorgt, wir werden den Subventionsbericht 1969 (*Unruhe — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen*), den ersten Subventionsbericht, den wir vorgelegt bekommen haben, sehr genau anschauen.

Und deswegen unsere Forderung, Herr Kollege Dr. König, einen Unterausschuß einzusetzen. Sie haben ja gehört, was man Ihnen dort gesagt hat. Wir werden Verein um Ver-

ein durchleuchten und prüfen, ob sachlich eine Förderung gerecht ist oder aber ob das nur ein Umweg ist, parteipolitische Stärkungsinjektionen zu verabreichen. (*Abg. Doktor König: Beginnen Sie beim „Pfadhinderbund“ und beim „Verband Sozialistischer Mittelschüler“!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß es in Hinkunft zweckmäßig wäre — und das ist auch überlegungswert —, den Subventionsbericht gemeinsam mit dem Bundesrechnungsabschluß zu verhandeln. Damit wird jene Transparenz im Subventionsdickicht endlich einmal geschaffen, die so dringend notwendig ist, wollen die österreichischen Steuerzahler endlich wissen, was unter dem Titel „Subventionsverteilung aus Steuermitteln“ verschiedenen Einrichtungen und Instituten gegeben wird.

Ich glaube, es wird auch notwendig werden, das ganze Subventionswesen neu zu durchdenken, zu überlegen, welche rechtlichen Grundlagen hier geschaffen werden, um in Hinkunft mißbräuchliche Verwendungen solcher Gelder hintanzuhalten.

Unser Argwohn, gerade was Subventionen betrifft, ist mehr als gerechtfertigt, weil, wie ich es bewiesen habe, sachlich begründet.

Wir sind daher der Meinung, meine Damen und Herren, daß wir auch in Hinkunft, das heißt noch in den nächsten Jahren, selbstverständlich Förderungen vornehmen müssen — es wird immer wieder Einrichtungen und Organisationen geben, die der staatlichen Hilfe bedürfen —, aber man wird einen objektiven und gerechten Maßstab anlegen müssen.

Daher begrüßen wir es außerordentlich, daß wir nun diesen Subventionsbericht erhalten haben.

Und wenn wir nun, meine Damen und Herren, wie ich schon eingangs erwähnt habe, den Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses zur Kenntnis nehmen, ohne uns mit Ihrer Politik zu identifizieren, so werden Sie wohl an Hand dieser wenigen Beispiele verstehen, wie richtig unsere Haltung ist: Ja zum Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses, nein aber zu jener Politik, die Sie in den letzten Jahren in Österreich gemacht haben. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Meine Herren Präsidenten! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der christlichsoziale Politiker Kunschak verglich einmal die Rechnungshofberichte mit einer bunten Wiese, von

Zeillinger

der sich jeder Abgeordnete die ihm besonders schön und nützlich erscheinenden Blumen pflücken kann.

Ich bekenne: Wie auch in den grundsätzlichen Feststellungen werde ich namens der freiheitlichen Fraktion einige für den Bericht des Rechnungshofes und für die Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahre 1969 charakteristische Feststellungen herausgreifen. Und wenn mein Vorredner von der Regierungspartei es mit dem Subventionsbericht bereits vorausschauend getan hat, so muß ich sagen: Es waren die Gänseblümchen, die Stiefmütterchen, die kleinen Blumen auf der bunten Wiese; es gibt viel, viel größere Blumen, die nicht erwähnt worden sind, oder größer wucherndes Unkraut, mit dem wir uns nicht mehr heute, aber in nächster Zeit zu beschäftigen haben werden.

Ich möchte aber als Übergang zu dem Bericht anknüpfen an eine Diskussion, die ich in der Fragestunde mit dem Herrn Handelsminister hatte und bei der der Abschluß deshalb fehlte, weil einfach nach der zweiten Frage keine Feststellung mehr möglich ist, die Feststellung jedoch, die der Herr Handelsminister getroffen hat, nicht unwidersprochen hingenommen werden kann.

Es handelte sich darum, daß ein Erlaß seines Ministeriums — wobei ich vorausschicken muß: noch unter seinem Vorgänger erlassen; das muß ich objektiverweise feststellen — die Mindeststrafe für Fahren ohne Führerschein willkürlich mit einer Woche festsetzte. Und das entgegen dem Wortlaut des Gesetzes, das unter Überschreitung der Vollmachten, die einem Minister zustehen. Und auf meine Frage, ob der Minister bereit wäre — ich muß noch einmal feststellen: diese Überschreitung erfolgte noch unter seinem Vorgänger —, in seinem Ministerium dafür Sorge zu tragen, daß derartige, für jeden Laien feststellbare Verstöße gegen die Verfassung sich in Zukunft nicht mehr wiederholen, meinte der Minister, daß das gar nicht so leicht feststellbar wäre.

Abgesehen davon, daß das der Verfassungsgerichtshof mittlerweile aufgehoben hat, muß ich auch feststellen, daß ich weder einen Minister noch die höheren Beamten, die vermutlich die Erlässe ausarbeiten, für Laien halte, sie zumindest beide lesen und schreiben können müssen, zumindest beide wissen müssen, was im Gesetz steht, und sie zumindest auch annähernd wissen müssen, was die österreichische Verfassung befiehlt, und darüber hinaus auch zur Kenntnis nehmen müssen, was der Gesetzgeber beschließt. Wenn der Gesetzgeber beispielsweise für ein Delikt einen

Strafrahmen festsetzt, dann kann kein Ministerium diesen Strafrahmen im Erlaßwege ändern. Das widerstößt derart gegen den Grundgedanken des Rechtsstaates, daß man nur jederzeit und bei jeder Gelegenheit dagegen protestieren muß. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Zeillinger! Wir haben dagegen protestiert! Wir haben diese Frage im Jahre 1968 eingehend erörtert, und ich habe dem Herrn Handelsminister Mitterer vorausgesagt, daß es so ausgehen wird!*) Ich bestätige, was der Herr Justizminister in einem Zwischenruf eben festgestellt hat. Wir haben die Entwicklung vorausgesehen und müssen heute feststellen, daß genau das eingetreten ist. Es sollen eben jene, die Interesse am Rechtsstaat und an der Einhaltung der Verfassung haben, rechtzeitig ihre Stimme erheben.

Ich erwähnte in der Fragestunde auch den Artikel 18, in dem steht, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf. Früher einmal hieß es: „im Rahmen der Gesetze“. Um das klarzustellen — „Rahmen“ ist etwas Beweglicheres —, wurde ausdrücklich festgestellt: „auf Grund der Gesetze“.

Wenn der Gesetzgeber nun irgendeinen Strafrahmen für ein Delikt beispielsweise mit ein bis sechs Monaten festsetzt, dann kann nicht im Erlaßwege festgestellt werden: Das Ministerium ordnet an, bei diesem oder jenem Delikt sind mindestens drei Monate zu geben. Uns ist gleichgültig, was der Gesetzgeber sagt, die letzte Entscheidung liegt beim Ministerium.

Das ist geschehen. Das ist bedauerlich. Das ist bedenklich. Diese mangelnde Kenntnis der Verfassung und der Gesetze, die von diesem Hohen Hause beschlossen werden, durch höchste Beamte ist in höchstem Grade bedenklich. Es ist bedauerlich, daß dieses Parlament darum ringen muß, die Verfassung durchzusetzen, daß es darum ringen muß, daß die Gesetze von den hohen Beamten, die die Erlässe ausarbeiten, akzeptiert werden. Es erfordert rechtzeitig unseren Protest, wenn hier erklärt wird, das wäre nicht für jeden Laien erkennbar gewesen. Mit einer mittleren Bildung weiß man, daß man die Gesetze einzuhalten hat.

Das Kriterium der Verwaltung ist nun einmal die Gesetzmäßigkeit. Da wir heute den Rechnungshof zu Gast haben, können wir gleich einen Vergleich ziehen. Der Rechnungshof beanstandet immer wieder die nicht gesetzlich und ordnungsgemäß zustande gekommenen Überschreitungen. Selbstverständlich, denn hier liegt auch die Budget-

Zeillinger

hoheit, hier beschließt der Nationalrat, und wo gegen diese Beschlüsse des Nationalrates verstoßen wird, teilt uns dies der Rechnungshof mit.

Das ist ein Grundsatz, der in unserer Verfassung steht und den alle, die Politiker — ich möchte uns an erster Stelle nennen —, die Regierung und vor allem die Beamten, zur Kenntnis nehmen müssen. Der einzelne Staatsbürger darf alles tun, was nicht verboten ist. Die Verwaltung aber darf nur tun, wozu sie ermächtigt ist. Zu diesem Erlaß fehlte dem früheren Minister, fehlte der Verwaltung die Ermächtigung. Sie stand mit der Verfassung im Widerspruch, sie mußte aufgehoben werden. Wir müssen verlangen, daß sich jeder Minister und Politiker in Zukunft von einer solchen Vorgangsweise distanziert, denn dadurch will ja der Rechtsstaat die Willkür ausschalten.

Das also als Einleitung und als Übergang zum Rechnungsabschluß für das Jahr 1969, der hier zur Diskussion steht.

Ich darf hier an einen Sprecher der anderen Oppositionspartei anknüpfen, der ebenfalls verglichen hat, daß das Ausgabenvolumen mit 90,3 Milliarden einer Überschreitung in der Hoheitsverwaltung von etwa 10,9 Millionen gegenübersteht, das heißt also 90.000 Millionen gegenüber knapp 11 Millionen, wobei wir noch wissen, daß an diesen Überschreitungen von 11 Millionen das Kapitel Äußeres mit über 4 Millionen dadurch beteiligt ist, daß die Abrechnungen durch die Außenstellen im Außenministerium immer relativ spät hereinkommen.

Ich möchte das nicht nur als ein Verdienst einer Regierung anerkennen. Ich anerkenne, daß es eine wesentliche Besserung ist, wenn die Überschreitungen von Jahr zu Jahr weniger werden. Wir wollen aber auch feststellen, daß das mit einer der Folgen ist, daß der Rechnungshof seine Überwachungsfunktion erfüllt, denn der Rechnungshof, der jede derartige Überschreitung feststellt, ist letzten Endes jene Rute im Fenster, die die Verwaltung veranlaßt, solche Überschreitungen so weit als möglich zu vermeiden.

Wenn ich nun an die Diskussion im Ausschuß anknüpfe, so hat dort der Herr Berichterstatter festgestellt, daß das Jahr 1969 das erste Jahr der Sondersteuern war, leider nicht das vorletzte Jahr der für zwei Jahre vorgesehenen Sondersteuern. Herr Finanzminister! Wir müßten von diesem Hohen Hause aus alles tun, um diese Sondersteuern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt wegzubringen, denn letzten Endes untergraben derartige Sondersteuern die Steuermoral.

Ich darf an eine Forderung der Freiheitlichen erinnern, die wir immer wieder erhoben haben, und daß wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die grundlegende Steuerreform, die nun einmal notwendig ist, noch im heurigen Jahr eingeleitet und soweit als möglich durchgeführt wird.

Sie, Herr Finanzminister, haben in der Budgetdebatte dem Sinne nach etwa festgestellt, daß die direkten Steuern der Selbständigen — Einkommen-, Körperschaft-, Vermögensteuer — im Verhältnis zum Wirtschaftswachstum zurückgehen. Allerdings sind Sie die Antwort schuldig geblieben, warum das der Fall ist. Demgegenüber stellten Sie in der Schweiz fest, daß der österreichische Steuerdruck nicht leistungshemmend ist.

Herr Finanzminister! Es war klug von Ihnen, das in der Schweiz zu sagen, denn wenn Sie das im österreichischen Parlament gesagt hätten, hätten Sie über die Feststellung, daß der Steuerdruck nicht leistungshemmend ist, eine lange Debatte ausgelöst. Die Begründung, daß sich sonst die wirtschaftliche Entwicklung nicht in dieser Form hätte fortsetzen können, stimmt ja nicht, Herr Finanzminister. Tatsache ist, daß das Mißverhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital immer schlechter wird, daß die Verschuldung steigt und daß der Unternehmer ausweiten muß, nur um den gleichen Stand halten zu können. Das ist eine Situation, in der wir uns Ihrer Meinung keineswegs anschließen können. Wir werden sicherlich noch Gelegenheit haben, unsere Meinungen darüber abzutauschen, daß der Steuerdruck in Österreich nicht leistungshemmend wäre. Die gewinnabhängigen Steuern, Herr Minister, bleiben zurück.

Das Steuerrecht ist ein solch ernstes Problem, daß wir Freiheitlichen sowohl an die Regierungspartei als auch an die andere Oppositionspartei den Appell richten, sich in dieser Frage gemeinsam an einen Tisch zu setzen. Sie wissen, daß wir Freiheitlichen, wenn gleich seit 20 Jahren Opposition, wiederholt immer wieder Materien bezeichnet haben, von denen wir der Ansicht waren, hier wäre eine gemeinsame Politik aller im Parlament vertretenen Parteien notwendig. Das war etwa bei der Landesverteidigung der Fall oder bei Fragen der Außenpolitik. Wir glauben aber auch, daß es notwendig ist, daß sich die drei Parteien bei der Neugestaltung des Steuerrechtes finden. Hier soll nicht etwa ein System mit einigen Stimmen Mehrheit ein anderes System niederstimmen.

Es gibt Staaten, die durch ein falsches Steuersystem bis an den Rand des Ruins

Zeillinger

gebracht wurden. Die Schwierigkeiten, an denen heute etwa England leidet, mögen uns eine Warnung sein. In England ist eine Erbschaftssteuer bis zu 91 Prozent möglich. Das in einem Europa, in dem andere Staaten die Erbschaftssteuer überhaupt abgeschafft haben. Die Spitze der Einkommensteuer in England beträgt heute 91 Prozent. Das erfüllt nicht nur die englischen Politiker mit Sorge, sondern das sollte auch uns zu denken geben und Anlaß sein, den Versuch zu unternehmen, uns so rasch wie möglich zu einer Neugestaltung des Steuerrechtes zusammenzufinden, wobei es nicht genügt, in vielleicht politisch wirksamer Form immer wieder von Krise zu sprechen. Die andere Oppositionspartei prophezeit andauernd für 1971 die Krise. Ich weiß nicht, wünschen Sie der Regierung Schwierigkeiten zu machen oder erwarten Sie sich eine besondere politische Wirkung davon? Wir Freiheitlichen glauben, daß es besser wäre, wenn sich die drei Parteien zusammenfinden würden, um eine möglicherweise drohende Krise vermeiden oder aufhalten zu können.

In einem weiteren Punkte, und zwar beim Bundeskanzleramt, beschäftigte sich die Diskussion mit der Entscheidung über das UNIDO-Projekt in Wien. Warum ich es herausgreife? — Nicht nur wegen der Bedeutung des Betrages. Hier geht es nicht nur um 10.000 S für eine da- oder dorthin politisch ausgerichtete Organisation, hier geht es um Staatsausgaben von Milliarden. Hier ist nicht Zeit und Ort, um eine Diskussion darüber auszulösen, ob diese Ausgaben zweckmäßig und notwendig sind. Es ist zweifellos erfreulich, wenn Österreich derartige internationale Organisationen hierher bekommt. Man muß sich allerdings darüber im klaren sein, daß natürlich der Einsatz von etwa 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Milliarden aus unseren Steuergeldern schon überlegenswert ist, mit allen Nebenwirkungen, die wir von solchen internationalen Gründungen kennen. Es steigen dann die Grundpreise in der Umgebung enorm, es steigen die Wohnungspreise enorm.

Wir Freiheitlichen kritisieren das Herbeiholen der UNIDO nicht. Aber die Öffentlichkeit soll wissen, daß etwa 3000 Millionen aus ihren Steuergeldern dafür eingesetzt werden müssen und daß sie eine Fülle weiterer Belastungen für die Ehre — das ist es zweifellos —, daß die UNIDO nach Österreich kommt, auf sich wird nehmen müssen.

Umso eher wäre größte Vorsicht bei jedem Schritt im Zusammenhang mit der UNIDO notwendig gewesen. Der Herr Bundeskanzler hat im Ausschuß erklärt, eine Entscheidung sei noch nicht gefallen. Mittlerweile ist sie gefallen. Ich möchte mich damit kurz beschäf-

tigen, weil ich gleichzeitig damit dem Präsidenten des Rechnungshofes eine Bitte übermittle.

Der Kanzler sagte weiter: „Bei dem Bestreben, internationale Organisationen dazu zu veranlassen, ihren Sitz nach Österreich zu verlegen, setzt die derzeitige Bundesregierung die seinerzeitigen Bemühungen der Koalitionsregierungen und der Regierung Klaus fort.“

Wörtlich gesehen mag dies erfreulich sein. Aber daß auch gewisse unerfreuliche und in diesem Haus schon oft kritisierte Nebenerscheinungen fortgesetzt werden — Herr Rechnungshofpräsident und Herr Finanzminister als Vertreter der Bundesregierung —, das ist im höchsten Grade unangenehm und unerfreulich! Denn gerade die sozialistische Minderheitsregierung hat der Öffentlichkeit immer einen anderen Stil und eine andere Regierungsart versprochen. Wir müssen feststellen: Wenn es ums Geld geht, dann kann man kaum noch unterscheiden, wo rot aufhört und schwarz anfängt beziehungsweise wo die ÖVP aufgehört hat und jetzt die SPÖ beginnt.

Ich erinnere an die großspurigen Reden der sozialistischen Regierung: Fachleute Vorrang! Bei der ersten Gelegenheit, wo es um die Kassa geht, wo es um viel Geld geht, da setzt man sich über die Gutachten von Fachleuten hinweg, da nützen Aussprachen und scheinbar vorgegebene Zustimmungen gar nichts. Ein Unbehagen bleibt zurück.

Bei diesem Projekt hat eine internationale Jury eine Entscheidung getroffen, die nicht ungeteilte Zustimmung findet. Mit großen Reden hat man ein Fachgremium von internationalen Fachleuten eingesetzt. Wir kennen die Summe dafür noch nicht. Wir erwarten mit Interesse — Herr Präsident, das ist die Bitte, die ich übermittle — diesen Teil Ihres Einschauberichtes, wobei wir auch hier dem Bundeskanzler in einer Äußerung entgegentreten müssen.

Es wurden also internationale Fachleute nach Österreich geholt, es wurden Millionen dafür ausgegeben, um das erste große Fachgutachten der sozialistischen Regierung zu erstellen. Als das Gutachten fertig war, hat diese Regierung genau das Gegenteil von dem gemacht, was die Fachleute vorgeschlagen haben.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierung! Damit setzen Sie nur, wie Ihr Kanzler Kreisky gesagt hat, die Bemühungen der seinerzeitigen schwarz-roten Koalition und der Regierung Klaus fort. Hier ist kein Unterschied zu erkennen.

2566

Nationalrat XII. GP. — 31. Sitzung — 14. Jänner 1971

Zeillinger

Warum spielen Sie denn das Theater mit Fachleuten? Warum holen Sie denn Fachleute aus ganz Europa zusammen, wenn Sie doch von vornherein wissen, was Sie tun wollen? Denn Sie haben die Entscheidung getroffen, die wir schon damals der sozialistischen Regierung prophezeit haben, als der Kanzler sagte: Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Wir haben gesagt: Die Entscheidung wird so kommen. Wir haben es erwartet. Sie haben als Wand nach außen für die Öffentlichkeit Fachleute vorgeschoben. Diese waren nicht willig genug. Vielleicht waren sie so gut bezahlt, daß sie es nicht notwendig gehabt haben, ein Gefälligkeitsgutachten abzugeben. Das spricht für sie. Und eiskalt hat sich bei der ersten großen Entscheidung, beim Einsatz von 3 $\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling die sozialistische Minderheitsregierung über das Fachgutachten hinweggesetzt und das getan, was die Sozialisten wollten.

Meine Damen und Herren! Die Ausrede, die wir hier gehört haben, es seien Vertreter der UNIDO-Bürokratie gekommen und hätten gesagt: Fachleute-Gutachten hin oder her, aber uns würde das andere Projekt halt besser gefallen! — Wozu haben wir dann die Fachleute geholt?

Herr Präsident! Und hier ist ein Gegensatz in den Äußerungen zwischen Rechnungshofpräsident und Bundeskanzler gewesen, auf den ich hinweisen werde. Wozu holt man Fachleute? Und wenn dann der Regierungspartei die Meinung dieser Fachleute nicht paßt, holt man sich einige willfähige Vertreter einer internationalen Organisation, die sagen: Was die internationalen Fachleute gesagt haben, interessiert uns nicht, uns wäre das andere Projekt lieber! Unter dem Beifall der eigenen Sozialistischen Partei wird das Fachleutegutachten beiseite geschoben, obwohl sich die Fachleute einhellig — einhellig! — für eine andere Lösung entschieden haben. Mit Vertretern der UNIDO wurde dann das gemacht, was die Sozialisten und angeblich auch die Vertreter der UNIDO gewußt haben.

Herr Finanzminister! Das haben wir zu einer Zeit, als es noch nicht entschieden war, schon vorausgesagt. Wir haben gesagt, Sie werden genauso umfallen. Für Sie sind die Fachleute nichts anderes als eine Fassade, hinter der Sie Ihre sozialistische Machtpolitik fortsetzen wollen.

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Tull: Sie haben von 10.000 S gesprochen. Ob das jetzt diese oder jene Organisation erhält, ist unerheblich. Hier geht es um den Einsatz von 3 $\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling, um weitere große Belastungen für die österreichische Bevölke-

rung. Und da setzt man sich über Gutachten hinweg. In diesem Fall waren es, glaube ich, vier oder fünf Fachleute. Ob Sie nun 1000 oder 1400 haben — Sie kümmern sich doch nicht um die Fachleute, Sie machen es genauso wie Ihre Vorgänger.

Hier hätten Sie uns überzeugen können. Wir haben es Ihnen rechtzeitig gesagt. Bis zur Stunde ist uns der Herr Bundeskanzler die Antwort schuldig geblieben. Entschuldigen Sie, das kann man in irgendeiner Zeitung als Glosse schreiben: Da sind ein paar Beamte von der UNIDO gekommen, die haben gesagt: Das Gutachten stört uns, wir hätten gern eine andere Lösung! Und sofort hat die Regierung umdisponiert. Ich glaube, eine seriöse Zeitung würde das gar nicht annehmen, das müßten Sie als Inserat bezahlen. Aber das kann man nicht einem Parlament als Antwort geben.

Hier, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, sind Sie noch eine Antwort schuldig. Ich darf hier den Herrn Rechnungshofpräsidenten bitten, entgegen den Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers, die ich jetzt zitieren werde, mit größter Genauigkeit einzuschauen. Hier sind Vorgänge, die im Augenblick nicht durchschaubar sind. Hier müssen wir — wenn es geht, auch wieder bis zu einem Untersuchungsausschuß — feststellen, was sich hier hinter den Kulissen abgespielt hat, daß es zu einer solchen Gefälligkeitsentscheidung gekommen ist.

Der Herr Bundeskanzler hat, um dem auszuweichen, bei der Behandlung dieser Frage — ich darf offen sagen, wir Freiheitlichen waren der Ansicht, das war bereits das schlechte Gefühl, weil alle hinter vorgehaltener Hand schon davon gesprochen haben — angedeutet: Wenn das Fachgutachten nicht so ausfällt, wie es die sozialistische Regierung will, dann wird selbstverständlich die Entscheidung gegen die Fachleute fallen! Und er hat den Satz „bei allem Respekt vor dem Rechnungshof“ hinzugefügt. Immer, wenn etwas Unangenehmes kommt, sagt man so. Das sei eine Frage der Vollziehung und geht die Kontrolle nichts an, meinte Dr. Kreisky.

Herr Präsident des Rechnungshofes! Das ist absolut unrichtig. Ich hoffe, daß Sie sich diese Feststellung, die der Herr Bundeskanzler im Ausschuß getroffen hat, nicht zu eigen machen. Die Vollziehung kann nach unserer Ansicht — und ich glaube, unsere Ansicht deckt sich hier mit dem Gesetz — jederzeit kontrolliert werden, vor allem, wenn damit Geldausgaben verbunden sind und wenn eine Gebarung vorliegt. Hier ist ja Geld ausgegeben worden, hier liegt eine Gebarung vor. Herr Präsident, lassen Sie sich durch eine solche Feststellung nicht beirren, halten Sie hier Einschau.

Zeillinger

Ich darf Ihnen heute schon sagen: Wir Freiheitlichen werden jederzeit den Rechnungshof unterstützen, wenn die Regierung den Versuch macht, die Rechnungshofkontrolle einzuengen. Hier werden Sie uns immer als leidenschaftliche Verfechter finden. Wir haben es gegen die schwarz-rote Koalition gemacht, wir haben es gegen die ÖVP-Alleinregierung gemacht, wir machen es genauso gegen die sozialistische Minderheitsregierung.

Hier sind bereits Ausgaben von ungefähr 10 Millionen erfolgt; die Gebarung liegt vor. Natürlich kann der Rechnungshof hier hineinleuchten, und uns würde es interessieren, was der Rechnungshof objektiv dazu sagt, daß sich die Regierung über das Fachleutegutachten hinwegsetzt.

Wir wollen in aller Öffentlichkeit feststellen: Die Regierung hat sich in der ersten großen Frage gegen die Fachleute gestellt und allein etwas entschieden, von dem wir vorher schon gesagt haben: Das wird die sozialistische Entscheidung werden.

Nun darf ich eine andere größere Blume aus jener Wiese des Bundesrechnungsabschlusses betreffend das Unterrichtsressort pflücken. Es tauchte die Frage auf, daß immer mehr private Organisationen und Vereine gegründet werden, die subventioniert werden, und daß dann der Schulbau über Umwege erfolgt. Das wird dann über die privatwirtschaftliche Verwaltung abgewickelt, obwohl es eigentlich eine Hoheitsaufgabe des Bundes wäre. Hier stellte der Herr Unterrichtsminister laut Protokoll des Ausschusses fest:

„Als Kriterium soll dabei gelten, daß keine Gemeinde deswegen, weil sie selbst keine Leistungen erbringen kann, zurückgereiht wird.“

Bravo, könnte man sagen. Ich muß ehrlich gestehen, ich habe den nächsten Satz nicht in Erinnerung gehabt, ich lese ihn nur hier. Das muß sich der Herr Minister mit der „Parlamentskorrespondenz“ ausmachen, aber hier steht:

„Andererseits sollten aber in der jetzigen Situation solche Angebote von Gemeinden akzeptiert werden.“

Ich darf darauf hinweisen, daß der zweite Satz zum ersten in einem eklatanten Widerspruch steht, er ist genau das Gegenteil. Welche Politik will diese Regierung also nun betreiben? Will sie die Politik fortsetzen, die die Regierung Klaus und die Koalition betrieben hat, daß der, der am meisten bietet, die Schule bekommt, oder will sie, wie sie in Aussicht stellte und wie der Herr Unterrichtsminister im ersten Satz sagte, einen neuen Weg gehen?

Umso mehr verwundert der zweite Satz bei einer sozialistischen Regierung. Wir Freiheitlichen haben immer den Grundsatz als typisch für die ÖVP bekämpft, daß die, die mehr Geld haben, die ohnehin reich sind, mehr Chancen haben, Schulen zu bekommen. Haben die wirklich einen höheren Bildungsanspruch? Das ist doch eine Ungerechtigkeit jenen ärmeren Gebieten gegenüber, die mit den reichen Gemeinden nicht mitlizitieren können. Das steht doch in krassem Widerspruch zur seinerzeit vertretenen sozialistischen Ideologie, soweit ich sie noch in Erinnerung habe, und das machen Sie sich nun zu eigen, indem Sie erklären: „Andererseits sollten aber in der jetzigen Situation solche Angebote von Gemeinden akzeptiert werden.“

Das heißt, daß alle jene Gebiete, die nicht das Geld haben, die nicht mitlizitieren können, beim Bau der Schulen von vornherein ausgeschlossen werden. Nur der Reiche kann also gesund bleiben, nur der Reiche kann studieren. Ist das Ihre Regierungspolitik? Wenn nicht, dann, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, ziehen Sie den letzten Satz des Herrn Unterrichtsministers, wie er hier im Protokoll steht, ehestens zurück! Er steht im Widerspruch zu Ihrer sozialistischen Ideologie, und wir Freiheitlichen werden Sie, wenn Sie diesen Weg fortsetzen, daß die reiche Gemeinde bevorzugt werden soll, daß nur die reiche Gemeinde Anspruch darauf hat, gesunde und gebildete Menschen zu haben, leidenschaftlich bekämpfen. Ich zitiere hier als Dokument diesen Satz des Herrn Unterrichtsministers, den er namens der Bundesregierung am 23. November im Ausschuß vorgebracht hat.

Als unerfreulich ist heute schon die Nichtbesetzung von Lehrkanzeln, der Lehrermangel festgestellt worden. Wie wir aus dem Rechnungsabschluß feststellen können, ergeben sich durch nicht besetzte Lehrstellen Einsparungen von insgesamt 581 Millionen Schilling. Wenn man auf Seite IX die Absätze zusammenzählt, erkennt man, daß sich der Finanzminister allein dadurch, daß zwar das Geld für Lehrer vorgesehen war, daß man aber die Lehrer nicht gehabt hat, eine Watte von 581 Millionen Schilling geschaffen hat. Das ist expressis verbis im Bundesrechnungsabschluß festgehalten. Nachdem wir Freiheitlichen eine solche Politik bei der ÖVP bekämpft haben, werden wir sie auch in Zukunft bekämpfen.

Wir wissen, daß uns Lehrer fehlen, und ich gehe gar nicht so weit, daß ich einer bestimmten Regierung oder einer bestimmten Partei die Schuld dafür gebe. Ich habe einmal die Antwort bekommen, daß man nicht gewußt

Zeillinger

hat, wie viele Kinder 1968 in die Schule gehen werden. An und für sich hätte man es sich ausrechnen können, weil man ungefähr weiß, wann die Kinder in die Schule gehen werden. Ich will also die Verschuldensfrage weglassen, aber damit, daß man sagt, wir schaffen 3000 neue Lehrerstellen, hat keine Schule einen Lehrer mehr, hat kein Kind mehr Wissen vermittelt bekommen, sondern es hat nur der Finanzminister eine Watte bekommen, über die er verfügen kann, ohne vom Parlament von vornherein gebunden zu werden. Auch die sozialistische Regierung hat nicht mehr Lehrer gebracht, sie hat nicht mehr Möglichkeiten geschaffen, daß Kinder in den Schulen erzogen und gebildet werden, sondern lediglich propagandistisch festgestellt: 3000 neue Lehrerposten. Diese 3000 Lehrer werden Sie aber nicht haben.

Es wird hier festgestellt, daß im Schuljahr 1969/70 an Volksschulen, Hauptschulen und Sonderschulen 193 Pensionisten im Unterricht Verwendung fanden. Entschuldigen Sie, das ist ein erschütterndes Bild. Es ist erfreulich, wenn es die Pensionisten nicht notwendig haben, noch einmal in die Schultätigkeit zurückzukehren, um etwas dazuzuverdienen. Vom bildungspolitischen Standpunkt her ist es aber unerfreulich, denn was bedeuten 193 Pensionisten in einem Staat, in dem Tausende Lehrer fehlen? Mit Märchen aus dem Morgenlande, daß der Bildungsnotstand beseitigt und für 3000 weitere Lehrer das Geld bereitgestellt wurde, wird in Österreich kein Kind mehr Wissen vermittelt bekommen, wird der Bildungsnotstand nicht beseitigt, sondern nur dem Finanzminister eine Politik ermöglicht, die wir derzeit noch nicht überprüfen können. Ich darf hier sagen, daß wir Freiheitlichen die immer wieder vorgebrachte Kritik des Rechnungshofes voll und ganz unterstützen, und ich darf den Rechnungshof darauf aufmerksam machen, daß er auch in Zukunft von dieser Linie, nämlich der Budgetwahrheit und der Echtheit des Budgets, nicht abgehen darf, sondern den Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Möglichkeit geben soll, wirklich hinter die Kulissen des Budgets zu leuchten.

Ich möchte als nächstes zu jener Diskussion kommen, die sich mit dem Kapitel Landesverteidigung beschäftigt hat, und daran erinnern, daß das Verteidigungsministerium, wie der Rechnungshof schon seit Jahren feststellt — ich glaube, das geht bis in die Koalitionszeit hinein —, eine in keinem Verhältnis zur Größe unseres Heeres und zu den Aufgaben stehende ministerielle Besetzung hat. Das Verteidigungsministerium hat laut Rechnungshof einen Personalstand von 1633 Personen,

das ist so viel, wie in vier oder fünf anderen Ministerien zusammen. Jahr für Jahr hat die Bundesregierung, haben die zuständigen Minister eine Besserung versprochen, haben sie die Kritik als berechtigt akzeptiert und gesagt, nächstes Jahr wird es besser sein; der vorige Verteidigungsminister hat sogar eine Personaleinsparungskommission eingesetzt, mit dem Ergebnis, daß es im darauffolgenden Jahr um 80 Personen mehr waren als im Vorjahr. Auch heuer wieder haben wir einen Bericht bekommen, daß man durch verschiedene organisatorische Maßnahmen einen Abbau erreichen kann, und es wurde versichert, daß man im Ministerium bemüht sei, einen solchen auch tatsächlich zu erreichen.

Ich darf sowohl den Herrn Bundeskanzler, der jetzt den Herrn Verteidigungsminister vertritt, als auch den Herrn Rechnungshofpräsidenten auf dieses Problem aufmerksam machen und noch einmal darauf hinweisen, daß das eines der Hauptübel, ein echter Strukturfehler unserer Landesverteidigung ist. Wir haben festgestellt: Wenn die ursprünglichen Pläne der Bundesregierung unverändert Gesetz geworden wären, hätten wir im Juli nächsten Jahres ein Einsatzheer von etwa 3000 Mann gehabt, aber ein mit 1633 Personen besetztes Ministerium. Das ist ein Mißverhältnis, wie es bei der Landesverteidigung auf der ganzen Welt kein zweites gibt.

Ich möchte den Herrn Rechnungshofpräsidenten bei dieser Gelegenheit auch auf eine Reihe von anderen Umständen im Zusammenhang mit der Landesverteidigung aufmerksam machen und ihn bitten, die Vorgänge in nächster Zeit mit besonderer Sorgfalt zu verfolgen, wobei ich allerdings, wie ich offen gestehe, die Lösung noch nicht weiß. Es ist wahrscheinlich, daß heute vom Parlament ein eigener Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, um gewisse Vorgänge der Vergangenheit zu überprüfen. Es wird vielleicht auch die Möglichkeit bestehen, in diesem Ausschuß den zuständigen Referenten des Ministeriums zu hören. Ich weiß nicht, ob es geschäftsmäßig möglich ist, aber wenn die Möglichkeit besteht, würde ich den Präsidenten des Rechnungshofes einladen, in diesen Untersuchungsausschuß einen mit der Materie vertrauten Beamten zu entsenden, der die Vorgänge verfolgt und unter Umständen die weiteren Erhebungen durchführen kann, denn schon das Wenige, das wir bisher erfahren haben, kaum daß angekündigt worden ist, daß dieser Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, läßt vermuten, daß die Resultate nicht kleine Pflänzchen auf der bunten Wiese, sondern sehr großes Unkraut sein werden.

Zellinger

Ich darf hier ein Beispiel erwähnen, und vielleicht kann der Rechnungshof die Unterlagen überprüfen. Ich habe mittlerweile Gelegenheit gehabt, meine stenographischen Protokolle zu überprüfen; die Verhandlungen im Verteidigungsrat wurden mitstenographiert, und vielleicht kann sich der Rechnungshof das einmal ansehen. Wir haben 1967 eingehend über den Ankauf der SAAB-Maschinen diskutiert, und der Verteidigungsrat hat nach langer Diskussion darüber, ob 40 oder 20, die Empfehlung auf 20 gegeben. Die Regierung hat diese 20 Maschinen gekauft, wohl wissend, daß sie bei 40 erhebliche Schwierigkeiten gehabt hätte. Sie ist mit den weiteren 20 auch gar nicht mehr in den Verteidigungsrat gegangen, sondern man hat einfach, offenbar unter Berufung auf die seinerzeitige Empfehlung — die Verantwortung liegt hier im Ministerium, in der Regierung —, noch weitere 20 Maschinen dazu bestellt.

Wenn Sie die personellen Vorgänge hier sehen, wer hier — vom wirtschaftlichen Standpunkt durchaus berechtigt — plötzlich Provisionsempfänger geworden ist, welche Dienstreisen hier jetzt plötzlich gemacht worden sind, weniger von Politikern, aber sogar von hohen Militärs, wie diese plötzlich bei Wirtschaftskapitänen Europas aufgetaucht sind, wie Verträge abgeändert worden sind, wie alles in Bewegung geraten ist und dann plötzlich bevorzugt gekauft wurde, dann kann ich mir schon vorstellen, daß dieser Untersuchungsausschuß im höchsten Grade interessant werden wird und daß es dringend notwendig ist, daß er seine Tätigkeit ehestens aufnimmt.

Denn ich darf hier feststellen, daß bis vor wenigen Tagen noch derartige Interventionen außerhalb Österreichs, im Ausland durch höchste Beamte erfolgten, die Gott sei Dank dokumentarisch festgehalten und dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt werden konnten, wobei ich glaube, daß es zum Teil schon Absicherungsmaßnahmen sein werden.

Es wird also höchste Zeit sein, in diesem Stadium einzugreifen, denn hier geht es nicht um Zehntausende Schilling, sondern um Hunderte Millionen, die ausgegeben werden, und um Dutzende Millionen, die unter Umständen eingespart werden können. Wenn wir hören, daß zum Beispiel Maschinen zu vom Ursprungswert niedrigeren Preisen angeboten werden und daß man dann plötzlich von Vermittlern zu wesentlich höheren Preisen die gleichen Maschinen kauft, wenn man feststellt, daß bei diesen Geschäften immer wieder

die gleichen Namen auftauchen, wenn man konstatieren muß, daß die Verwandten von hohen Beamten plötzlich bei diesen Generalvertretungen angestellt sind, wenn man sieht, wie die Urlaube erfolgen, so muß man sagen: Das wird ein sehr interessantes Buch werden, das dieser Untersuchungsausschuß zu schreiben haben wird.

Es ist nur bedauerlich, daß wir uns immer mit solchen Unkrautpflanzen in der österreichischen Verwaltung beschäftigen müssen, und es wird notwendig sein, daß wir ohne jede Verzögerung an die Arbeit gehen. Jene Vorfälle, die ich allein im Monat Dezember, wenige Tage vor Weihnachten feststellen konnte, sind sehr bedenklich. Im Moment kann man gar keinen Politiker dafür verantwortlich machen, ich möchte jetzt nur die Feststellung treffen: Soweit es die Verwaltung angeht, zeigt sich, daß rasch eingeschritten werden muß, wenn nicht der Versuch gemacht werden soll, alle Spuren zu verwischen.

Ich möchte mich dann noch einem anderen Problem zuwenden: das ist die Möglichkeit der Einschau des Rechnungshofes. Der Rechnungshof prüfte bisher die Beteiligungen des Bundes und die Beteiligung an den Beteiligungen. Das heißt, der Rechnungshof prüft die Gesellschaften und die Tochtergesellschaften. Das war in der OIG relativ klar; der Bund war Eigentümer, die VOEST beispielsweise war die Mutter, und die verschiedenen Handelsgesellschaften, die Kremser Hütte und der Linzer Bauhof, waren die Töchter, die dieser Rechnungshof noch prüfen konnte. Durch das neue OIG-Gesetz wurde die OIG, die früher eine Treuhänderholding war, eine Eigentümerholding. Bei der OIG wurde also plötzlich die Mutter zur Tochter, und die Tochter wurde Enkel. Da muß der Rechnungshof einmal ganz offen sein — ich bekenne für meine Person, daß ich darauf aufmerksam gemacht wurde —, daß er ja jetzt plötzlich das alles nicht mehr prüfen kann. Wenn das Gesetz in der vorgesehenen Form hier im Parlament durchgegangen wäre, dann hätte der Rechnungshof weite Bereiche nicht mehr prüfen können. Es war das kein Verdienst etwa jener Verwaltungsbeamten, die das Gesetz ausgearbeitet haben, auch nicht irgendeines Politikers von der Regierung, sondern der Rechnungshof selbst ist hier auf der Hut gewesen und hat verhindert, daß weite Bereiche seiner Einschau entzogen werden.

Wir haben aber nun den höchst unerfreulichen Zustand, daß durch eine Änderung im Gesetz die Prüfung nicht mehr durch das Rechnungshofgesetz erfolgt, sondern die

Zeillinger

Prüfungslegitimation praktisch durch ein Spezialgesetz gegeben ist. Das ist eine erste Durchlöcherung, das widerspricht der ganzen Konstruktion des Rechnungshofes, und es wird notwendig sein, daß wir hier ehestens nach dem Rechten sehen und, ich möchte sagen, den früheren gesetzlichen Zustand — gesetzlich ist der jetzige Zustand auch — wiederherstellen, nämlich daß der Rechnungshof auf Grund des Rechnungshofgesetzes oder eines kommenden Rechnungshofgesetzes auch diese Töchter, die jetzt plötzlich Enkel geworden sind, einschauen kann und daß es dazu keiner *Lex specialis*, keines Spezialgesetzes, bedarf.

Hier darf ich daran erinnern, daß der Präsident des Rechnungshofes, nachdem alle drei Parteien aus verschiedensten Gründen den Wunsch nach einer Novellierung des Rechnungshofgesetzes ausgesprochen haben, in Aussicht gestellt hat, daß im Hause des Rechnungshofes eine Novelle ausgearbeitet und den drei Parteien übermittelt werden wird, damit es ein Initiativantrag der drei Parteien werden kann.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von den beiden anderen Parteien, einladen, diesen Standpunkt grundsätzlich gutzuheißen; denn es soll nicht dazu kommen, daß die kontrollierte Verwaltung ein Gesetz ausarbeiten muß, das die Kontrolle verbessert. Da kann nichts herauskommen, das ist ganz selbstverständlich. Denn hier haben wir — das soll gar kein Vorwurf sein — naturgegebene Gegebenheiten, und dem Kontrollierten wird viel weniger einfallen, wie man die Kontrollmöglichkeiten verbessern könnte, als der Kontrollinstanz, die Vorschläge machen kann, wie sie die Kontrolle wirkungsvoll, rasch und jederzeit durchführen kann.

Es gibt aber, Herr Rechnungshofpräsident, eine ganze Reihe von Kompetenzen, die außerhalb des Hauses liegen. Ich erinnere daran: Der Rechnungshof macht ständig Berichte an die Länder. Wenn etwa der Rechnungshof das Land Salzburg prüft und der Bericht im Salzburger Landtag diskutiert wird, dann kann kein Beamter des Rechnungshofes dabeisitzen, und der Rechnungshof kann dort nicht auch, im Ausschuß nicht, in eine Diskussion eingreifen.

Ich glaube also, daß es hier sehr viel Dinge gibt, die geändert werden könnten. Ich darf mir etwa folgende Anregung erlauben. Derzeit ist die Kontrolle lediglich eine Kontrolle der Gebarung im nachhinein, und bei vielen Vorgängen, die vor allem auch einen großen Zeitraum umfassen, könnte großer Schaden vermieden werden, wenn — und das läge auch im Interesse der Verwaltung — eine

begleitender Kontrolle eingeführt werden würde, das heißt eine Kontrolle, während der Gebarungsvorgang noch abläuft. Das wäre unter Umständen eine wertvolle Hilfe für die Verwaltung. Das ist keine Idee, die hier geboren wurde, sondern eine Praxis, die in anderen Staaten verschiedentlich schon geübt wird.

Wir bitten Sie, Herr Rechnungshofpräsident, uns bald — ich darf wiederholen, daß alle Parteien diesen Wunsch ausgedrückt und sich zu dieser Initiative bekannt haben — durch eine im Hause des Rechnungshofes ausgearbeitete Novelle die Möglichkeit zu einer Abgeordneteninitiative zu geben, damit wir noch heuer an dieses Werk einer Novellierung des Rechnungshofgesetzes herangehen können, um zumindest den bisher bestehenden gesetzlichen Zustand zu erhalten und nicht zu Notlösungen mit Spezialgesetzen greifen zu müssen.

Nun lassen Sie mich den Dank an jene Damen und Herren des Rechnungshofes übermitteln, die uns Jahr für Jahr, ich möchte fast sagen letzten Endes eine der wesentlichsten Grundlagen für unsere Tätigkeit als Abgeordnete geben. Wir wollen unser Bekenntnis zur Idee des Rechnungshofes und unsere Bereitschaft zur Unterstützung der Arbeit des Rechnungshofes nicht nur als ein Lippenbekenntnis abgeben, sondern wir Freiheitlichen erklären, daß wir, sobald die Möglichkeit einer Initiative gegeben ist, sofort die Arbeit für ein modernes Rechnungshofgesetz unterstützen werden.

Der Vorlage werden wir Freiheitlichen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! An der Vergebung des Objektes für das Gebäude, das den internationalen Organisationen dienen soll, ist vom Herrn Abgeordneten Zeillinger Kritik geübt worden. Es ist selbstverständlich, daß das Parlament das Recht hat, über alle Umstände und Vorgänge in diesem Zusammenhang gründlichst informiert zu werden, und ich erkläre schon jetzt, daß ich als Vorsitzender dieses Komitees auch jederzeit dazu bereit bin.

Für heute möchte ich, da mir das Material im Moment nicht zur Verfügung steht, lediglich die von der Kommission eingehaltene Vorgangsweise darlegen.

Von der früheren Bundesregierung wurde eine internationale Ausschreibung durchge-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

führt. Diese internationale Ausschreibung hat dazu geführt, daß vier Bewerber als erste, als beste von der Jury deklariert wurden. Die Jury hat sich aber ausdrücklich geweigert, eine eindeutige Reihung vorzunehmen — das entnehme ich der Aktenlage und den Referaten der zuständigen Beamten —, weil keines der Projekte ihrer Meinung nach den Zielen und den Zwecken voll entsprochen hat.

Auf die Aufforderung der Kommission und, ich glaube, des in erster Linie zuständigen Bautenministeriums hat sich die Jury dann wenigstens zu einer Art Reihung entschlossen. Dabei hat das Projekt eines Amerikaners den Punkt 1 bekommen, das Projekt einer englischen Gruppe den Punkt 2, das Projekt einer deutschen Gruppe den Punkt 3 und das Projekt einer österreichischen Gruppe den Punkt 4. Es wurde aber ausdrücklich erwähnt, daß wesentliche Umarbeitungen vorzunehmen sind, damit diese Projekte auch den Zwecken dienen können, für die sie da sein sollen.

Es wurden dann diese Umarbeitungen vorgenommen, und die frühere Regierung und die frühere Kommission haben eine neue Kommission betraut, die diese Objekte auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen gehabt hätte, nämlich auf ihre Zweckmäßigkeit im Hinblick auf Beleuchtung, Beheizung, Kostenfrage, innere Kommunikation, Kongreßzentrum. Eine Fülle von Fragen wurden als Kriterien festgestellt. So entnahm ich es der Aktenlage.

Die Beurteilung der Objekte nach diesen Kriterien hat eine andere Reihung ergeben; das alles zu einer Zeit, als die frühere Bundesregierung die Frage zu behandeln hatte.

Es kam dann zum Regierungswechsel — und da wurde uns dann mitgeteilt, daß ein britisches Projekt und das österreichische Projekt in den Vordergrund getreten sind. Bei einem Hearing, das von dieser Kommission, die aus Vertretern der zuständigen Ministerien, des Bundeskanzleramtes und der Stadt Wien, die ja an der Finanzierung maßgeblich beteiligt ist, in sehr offener Form veranstaltet wurde, haben der führende Architekt dieser Prüfungskommission und andere Fachleute, die dort anwesend waren, auf Fragen, die ihnen gestellt wurden, geantwortet und haben eigentlich, wenn sie vom architektonischen Charakter Abstand nehmen konnten, die technische Zweckmäßigkeit und eigentliche Gleichwertigkeit beider Projekte unterstrichen.

Bei einer derartigen Ausschreibung kann natürlich das letzte Wort nicht bei der Jury liegen — das ist auch ausdrücklich und klar festgestellt worden —, sondern die letzte Entscheidung müßte eine der Behörden, also die Minister dieser Kommission, haben, die

auch dafür die ganze politische Verantwortung zu tragen hat. Ich erkläre namens dieser Kommission, daß sie sich dieser Verantwortung nicht entziehen wird.

Die frühere Bundesregierung hat — und das bitte ich Sie zu beachten — mit vollem Recht eine Vereinbarung mit den beiden internationalen Behörden geschlossen, derzufolge dieses Objekt auf seine Funktionstauglichkeit — ich referiere aus dem Gedächtnis — im Einvernehmen mit diesen Institutionen geprüft werden soll.

Ich sage noch einmal, daß ich diese Formulierung in dem seinerzeitigen Ministerratsantrag oder in der Vereinbarung für durchaus richtig halte, denn es wäre ja im höchsten Maße grotesk — das stellen sich manchmal Leute so vor —, daß man eine UNO-City schafft, mit der die UNO-Behörden nichts anfangen können, die sie für im höchsten Maße unzweckmäßig halten.

Es geht auch nicht, daß man den UNO-Behörden, die in diesen Gebäuden wohnen und arbeiten sollen, etwas zumutet, das sie einfach für funktionswidrig betrachten. Das bedeutet nicht, daß man sich nicht in Diskussionen einlassen kann. Das ist auch geschehen. Aber man muß natürlich, wenn man internationalen Behörden Gebäude zur Verfügung stellen will, diese auch zweckentsprechend gestalten lassen.

Mir ist ein warnendes Exempel bekannt. Es wurde in einer überseeischen Hauptstadt ein Operngebäude errichtet, das dem Charakter dieser Stadt am Meer irgendwie Ausdruck geben sollte. Dieses Operngebäude ist zwar in der Architektur überwältigend und hat allgemeine Anerkennung gefunden, nur murksen die mit der Technik befaßten Unternehmungen — unter ihnen auch ein österreichisches Unternehmen von Weltruf — seit vielen Jahren an dem Problem herum, wie man in diese schöne Architektur auch eine Bühne hineinbekommt, die einer modernen Oper entspricht.

Man muß also bei allem Verständnis für moderne Architektur und für eine radikale architektonische Gesinnung auch darauf Rücksicht nehmen, ob dieses Objekt seine Funktionen erfüllen kann.

Das hat mit Recht die frühere Bundesregierung nicht ignoriert. Die gegenwärtige konnte das auch nicht tun. Es ist also den beiden internationalen Behörden, die ja vorerst in diesen Gebäuden wohnen und arbeiten sollen — neue sind ja noch nicht da, das ist ja dann eine Frage der Erweiterung —, es ist also diesen beiden Organisationen die

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Möglichkeit geboten worden, sich im Sinne der seinerzeitigen Vereinbarung zu äußern. Das ist in gründlicher Weise geschehen. Es sind alle Gesichtspunkte geprüft worden. Ich sage noch einmal: Es ist mir ein Vergnügen, wenn ich Gelegenheit habe, dem Hohen Hause, einem besonderen Ausschuß oder einem hierfür in Betracht kommenden Ausschuß die Motive im einzelnen darzulegen.

Das ist geschehen. Ich sehe jetzt von allen Pressionen ab, die geübt wurden; das ist weit über das Maß des Üblichen gegangen, weil ja hier auch ausländische Architekten involviert waren, die es verstanden haben, mit Recht ihre diplomatischen Vertretungen zu interessieren, die es verstanden haben, Leute zu mobilisieren, von denen sie glaubten, daß diese mit den mit dieser Frage Befassten freundschaftliche Beziehungen unterhalten; es sind Minister aus anderen Staaten gekommen und haben uns Briefe geschrieben; wir haben uns vollkommen abgeschirmt und haben abgewartet, was uns die internationalen Behörden zu sagen haben.

Die internationalen Behörden hatten vor allem eine Präferenz für das Projekt des Amerikaners. Es war in einem Stil gehalten, der für UNO-Gebäude durchaus — sagen wir — üblich ist. Es war keine sehr originelle Lösung, aber immerhin eine Lösung, die den internationalen Behörden vertraut war. Dieses Projekt ist infolge seiner übergroßen Kosten — es handelte sich hier um einen Milliardenbetrag — ausgeschieden worden, mußte ausgeschieden werden. Es hätte sich auch — so sagten uns die Fachleute — anders auf diesen Baugründen nicht verwirklichen lassen als durch exorbitant hohe Kosten für die Fundamentierung.

Diese Besprechungen mit den internationalen Behörden haben dazu geführt, daß sie der Auffassung waren: Am funktionsgerechtesten von den zwei schließlich zur Auswahl vorgelegten Objekten wäre das des Österreicher; mit dem könnten sie am ehesten fertig werden.

Ich will hier nicht im Parlament die architektonischen Verdienste der britischen Gruppe irgendwie qualifizieren; dazu fehlen mir die Voraussetzungen. Ich möchte aber gerne — wenn sich das Hohe Haus dafür interessiert, da es gar keine politischen Aspekte bei dieser Frage gegeben hat — dem Hohen Haus die vier Projekte zeigen; Modelle davon bestehen ja in allen Größen. Ich möchte es gerne Ihnen überlassen, dann auch Ihre eigene Meinung dazu zu sagen.

Jedenfalls muß sich doch bei der Beurteilung eines Projektes die Frage stellen, ob Arbeitsräume direkt oder indirekt beleuchtet werden, vor allem wenn dieses Gebäude in einer Gegend errichtet wird, wo kein Vis-à-vis zu erwarten ist, wo also die natürliche Beleuchtung eine Rolle spielen kann. Es muß doch die Frage eine Rolle spielen, welche Quadratmeterfläche für Arbeitsräume und für Balkone zur Verfügung steht. Es muß doch die Frage eine Rolle spielen, ob man von einem Stockwerk in das andere mit rasch funktionierenden Aufzügen befördert wird oder mit Schrägaufzügen. Es müssen doch Fragen dieser Art eine Rolle spielen. Es müssen vor allem auch die Erweiterungsmöglichkeiten eine Rolle spielen, wenn das eine UNO-Stadt werden soll, die neuen Organisationen Platz geben soll. Es muß doch die Frage eine Rolle spielen, ob es ein Kongreßzentrum geben wird, das den Anforderungen gerecht wird. Und so weiter.

Das alles mußte berücksichtigt werden. Nachdem die internationalen Behörden im Sinne der seinerzeitigen Vereinbarung ihre Äußerungen abgegeben hatten, sind wir nach Prüfung aller Umstände zu der Entscheidung gekommen, daß dem österreichischen Projekt aus den verschiedensten Gründen der Vorzug vor dem britischen Projekt gegeben wurde.

Ich unterlasse es ganz bewußt, die Bezeichnungen der Projekte, die sie im Volksmund gefunden haben, hier zu erwähnen, um nicht den Eindruck der Parteilichkeit zu erwecken. Ich halte diese vorläufigen Mitteilungen für in höchstem Maße erforderlich und betone noch einmal, daß ich selbstverständlich die parlamentarische Verantwortung für diese Maßnahme keineswegs auf andere Stellen abwälzen will als auf diejenigen, die die Entscheidung getroffen haben, und das sind die österreichischen, ausschließlich die österreichischen.

Einen letzten Satz zu der hier relevanten Äußerung meinerseits: Ich habe nie in Frage gestellt, Herr Abgeordneter Zeillinger, daß der Rechnungshof die Möglichkeit haben muß, Akte der Vollziehung zu kontrollieren. Ich habe mich lediglich auf den Standpunkt gestellt, daß ich der Meinung bin, daß Akte der Vollziehung, die noch nicht einmal stattgefunden haben, nur sehr schwer der Kontrolle des Rechnungshofes unterworfen werden können. Es geht vielmehr primär um dieses Projekt; das ist zu verwirklichen. Dieser Akt der Vollziehung wurde nun gesetzt, und damit ist dem Rechnungshof jede Möglichkeit gegeben, die Frage zu überprüfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kotzina** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeillinger nicht gehört, sondern nur die Antwort des Herrn Bundeskanzlers. Ich bin daher nur in der Lage, auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers so weit Bezug zu nehmen, als sich seine Ausführungen auf die Vorbereitungsarbeiten der früheren Bundesregierung bezogen haben.

Ich möchte zunächst feststellen, daß die vorhergehende Bundesregierung damit offiziell nicht befaßt war, sondern daß es eine Angelegenheit des Bautenministers im Zusammenwirken mit dem Außenminister und dem Finanzminister war. Nur gelegentlich hat der Bautenminister — sozusagen unter Punkt Allfälliges — über den Fortgang dieser Vorbereitungsarbeiten berichtet. (*Abg. Libal: So war sie ja doch befaßt!*)

Es ist richtig, daß ein internationaler Architektenwettbewerb ausgeschrieben wurde und daß eine sehr rege Beteiligung festzustellen war. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß sich die Jury nicht geweigert hat, eine Reihung durchzuführen, sondern diese Reihung wurde eben sehr wohl mit der Vergabe eines ersten, zweiten, dritten und vierten Preises durchgeführt. Es wurde darüber hinaus noch eine Reihe von Ankäufen getätigt.

Die Jury hatte damals anlässlich ihrer Entscheidungen festgestellt, daß diese Entwürfe, auch wenn sie einen ersten, zweiten, dritten und vierten Preis zuerkannt erhielten, für eine Realisierung nicht geeignet seien. Es hat daher damals das Bautenministerium im Einvernehmen mit der Stadt Wien, die ja gemeinsam die Kosten der späteren Durchführung tragen werden, veranlaßt, den vier Preisträgern die Chance einzuräumen, denn doch ein realisierbares Projekt zu entwerfen, und hatte diese vier Preisträger, das sind also die amerikanische, die englische und die deutsche Architektengruppe sowie als vierten den Architekten Staber, Wien, beauftragt beziehungsweise ihnen die Möglichkeit eingeräumt, ihre eigenen Projekte zu überarbeiten, um sie allenfalls neuerlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit beurteilen zu können.

Die seinerzeitige Bundesregierung, aber auch der seinerzeitige Bautenminister sind nicht mehr in die Lage gekommen, diese überarbeiteten Projekte neuerdings zu beurteilen. Und das ist jetzt der springende Punkt, Herr Bundeskanzler: Die weiteren Entscheidungen

hinsichtlich dieser Frage sind ausschließlich bereits durch die neue Bundesregierung veranlaßt worden.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, das klarzustellen, damit sich nicht allfällige — und wenn auch nur kleine, nicht allzu gravierende — Unrichtigkeiten in der Darstellung einschleichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Ich möchte lediglich feststellen, daß es in dieser Frage immer wieder einen Briefwechsel namens der Bundesregierung zwischen dem Bundeskanzleramt und den internationalen Behörden gegeben hat und daß der Vorsitzende dieser Kommission, soweit ich informiert war, ein Beamter des Bundeskanzleramtes gewesen ist. (*Abg. Soronics: Ein Beamter ist noch nicht die Bundesregierung!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mich eigentlich zum Bundesrechnungsabschluß 1969 nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht der Herr Kollege Tull eine so polemische Rede gehalten hätte. (*Abg. Deutschmann: Wo ist der Tull? — Abg. Libal: Er ist dort, von wo Sie herkommen: beim Essen!*) Er kritisierte die erhöhten Steuereingänge bei der Lohnsteuer, die Mindereingänge bei der Einkommensteuer, den Familienlastenausgleich. Vor allem aber hat er sich bemüßt gefühlt, über die Subventionen zu reden. Er hat auch den Bundestheaterabgang kritisiert. Zum Schluß ist er auch noch auf die Landwirtschaft zu sprechen gekommen.

Ich glaube, der Herr Finanzminister und die ÖVP brauchen keine Absolution für diesen Bundesrechnungsabschluß 1969. Das ist nicht notwendig, weil dieser Bundesrechnungsabschluß aufzeigt, daß in diesem Jahr sehr gut gewirtschaftet wurde. Wenn der Herr Finanzminister Dr. Androsch vom Minderheitskabinetts der SPÖ für 1971 einen ähnlich guten Bundesrechnungsabschluß dem Hohen Haus vorlegen kann, dann können der Herr Finanzminister und seine Partei sehr dankbar sein. So, wie man das jetzt beurteilen kann, wird ihm das aber sehr schwerfallen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Bundesrechnungsabschluß 1969 schließt die Arbeit der ÖVP-Alleinregierung ab. Das ist der letzte große Bericht über diese Arbeit,

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

denn vier Monate später hat die Regierung Kreisky ihr Amt angetreten. In dem Bericht steht drinnen, daß wir in der österreichischen Wirtschaft Hochkonjunktur haben. In diesem Bericht steht drinnen, daß wir eine Vollbeschäftigung aufzuweisen haben. In diesem Bericht steht auch drinnen, daß das Defizit um 809 Millionen Schilling kleiner war als veranschlagt, daß es insgesamt 7,1 Milliarden Schilling betragen hat. Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky sprach damals davon, daß 8 Milliarden Schilling Defizit ein Wahnsinn wäre.

In diesem Bericht steht drinnen, daß der Personalaufwand um 561 Millionen Schilling kleiner war als präliminiert, und das, obwohl im Budget 1970 schon eine beachtliche Kürzung der Dienstposten vorgesehen war. Die ÖVP hat sich vorgenommen, im Durchschnitt jährlich 1 Prozent der Dienstposten einzusparen, und wir wissen auch, daß die SPÖ-Regierung im Budget 1971 3 Prozent mehr Dienstposten vorgesehen hat.

Ich glaube, wir können doch wohl sagen, daß das Budget in Ordnung gehalten werden konnte und daß der Bundesrechnungsabschluß das nachweist. Der Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky hat im Jahre 1968 bei der ersten Lesung zu diesem Budget 1969 gesagt, daß die bisherige Budgetpolitik Österreichs durch eine haarsträubende Oberflächlichkeit und Kurzsichtigkeit gekennzeichnet sei. Der Bundesrechnungsabschluß 1969 widerlegt diese Behauptung von damals.

Der Herr Kollege Tull hat auch die Bundestheaterfrage angeschnitten, und er hat kritisiert, daß das Defizit der Bundestheater viel zu hoch sei und daß die Ländertheater im Verhältnis dazu sehr wenig bekommen. Ich habe das in diesem Hause seit vielen Jahren immer wieder aufgezeigt und festgestellt. Es ist so, daß das Defizit der Bundestheater sicherlich eine unpopuläre Frage ist, und das hat auch der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gewußt (*Abg. Suppan: Vor den Wahlen!*), denn als er vor den Wahlen hinausgegangen ist, hat er immer gesagt: Ich weiß, wo man zu sparen anfangen kann — bei den Bundestheatern!

Ich habe daher erwartet, daß im Budget 1971 den Worten des Herrn Bundeskanzlers Rechnung getragen wird und daß wir zu einer Einsparung kommen und daß daher die Länderbühnen etwas besser beteiligt werden. Wie ist nun die Situation tatsächlich? 1971 steigt das Budget der Bundestheater um 57 Millionen Schilling! Im Jahre 1969 war eine Einsparung gegenüber dem Voranschlag von 3,6 Millionen Schilling zu verzeichnen. Mir persönlich ist der

Abgang der Bundestheater von fast 350 Millionen Schilling im Jahre 1969 auch zu hoch. Aber man soll dann nicht vor den Wahlen polemisieren, und im Budget 1971 steigt dieses Defizit um 57 Millionen Schilling! Der Herr Kollege Tull behauptet dann, das wäre eine schlechte Wirtschaft der ÖVP im Jahre 1969, und er fordert mehr Mittel für die Länderbühnen. Der Herr Finanzminister hätte die Möglichkeit dazu. Er hat für diese Länderbühnen für 1971 aber nur einen Betrag um 2 Millionen Schilling mehr vorgesehen im Gegensatz zu 57 Millionen Schilling bei den Bundestheatern.

Der Herr Kollege Lanc hat beim Budgetkapitel Oberste Organe, bei dessen Behandlung immer auch eine Generaldebatte stattfindet, damals behauptet, daß das Budget 1969 ein Teil der von der ÖVP hinterlassenen Wirtschafts- und Finanzpolitik ist und daß der neue Finanzminister die Blößen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung nur etwas weniger ungeschickt zu verdecken sucht als sein Vorgänger. Der Bundesrechnungsabschluß 1969 zeigt sehr deutlich, daß auch diese Feststellung falsch war. Es wurde damals die Behauptung aufgestellt, daß die Regierung die 8 Milliarden Schilling Defizit noch als Erfolg feiern lassen will, ohne daß dadurch auch nur in Ansätzen Impulse für eine Ankurbelung der Konjunktur und für eine Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft ausgehen würden. Wir wissen heute, daß dieses Budget sehr wohl die österreichische Wirtschaft angekurbelt hat und daß auch wesentliche Impulse für eine Strukturverbesserung davon ausgegangen sind. Der Bundesrechnungsabschluß 1969 zeigt nämlich ein kräftiges Wirtschaftswachstum.

Es wurde schon einmal festgestellt, daß das Bruttonationalprodukt in diesem Jahr nominal um 9,6 Prozent und real um 6,4 Prozent gegenüber 1968 gestiegen ist. Es wurde im Bundesrechnungsabschluß auch festgehalten, daß von diesem Güter- und Leistungsvolumen ein beachtlicher Teil für den privaten Konsum, aber auch 23,2 Prozent für Brutto-Anlageinvestitionen verwendet wurden. Die Gesamtausgaben des Bundes stiegen um 8,1 Prozent, also um Beachtliches weniger, als das Bruttonationalprodukt zugenommen hat. Die Gesamteinnahmen des Bundes stiegen um 10,7 Prozent. Wir wissen, daß das Bruttonationalprodukt daher mit 38 Prozent Steuern und steuerähnlichen Abgaben belastet ist und daß das ein Maximum darstellt. Daher ist es so erfreulich festzustellen, daß sich der Gesamtabgang um 810 Millionen Schilling günstiger stellte, als im Voranschlag vorgesehen war.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Jetzt einige Worte zum Personalaufwand. Dazu hat der Kollege Tull kritisiert, daß 561 Millionen Schilling eingespart wurden und daß sich der Finanzminister damit wahrscheinlich ein „Körpergeld“, wie er das immer ausdrückt, schaffen wollte. Es ist doch eine Tatsache, daß die ÖVP im Jahre 1969 insgesamt 3915 Dienstposten einsparen konnte. Während der gesamten Regierungszeit der ÖVP hat sich diese Zahl der Bundesbediensteten um insgesamt 5217 verringert. Gegenüber dem vorhergegangenen Trend ergibt sich, daß sogar eine Einsparung von 17.000 Dienstposten gegeben ist, weil in den Jahren vorher jeweils eine beachtliche Zunahme der Dienstposten zu verzeichnen war. Hier haben wir eine Linie, eine Kurve (*der Redner zeigt eine graphische Darstellung vor*), die den Dienstpostenstand bis zum Jahre 1966 mit einer Wellenlinie aufzeigt, und dann ist da eine stark abfallende Linie, die aber durch das Budget 1971 wieder stark nach oben ansteigt.

Die Bevölkerung will eine sparsame Verwaltung. Herr Kollege Zeillinger hat bereits darauf hingewiesen, daß wir uns auch im Ausschuß bemüht haben, vom Unterrichtsminister zu erfahren, wie das mit den 3000 Lehrkräften im Budget 1971 sein wird, wenn 500 Millionen Schilling im Rechnungsabschluß 1969 nicht verbraucht werden konnten, und ob nicht hier auch eine Budgetierung vorliegt, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Der Herr Minister hat geantwortet: Für jeden Dienstposten muß im Budget Vorsorge getroffen werden, gleichgültig, ob er besetzt werden kann oder nicht. Ich glaube, daß die Bevölkerung eine sparsame Verwaltung verlangt. Daher ist diese Einsparung von 561 Millionen Schilling kein Nachteil und kein Fehler der ÖVP-Regierung, sondern, wie ich glaube, ein Erfolg.

Der Herr Kollege Tull hat auch die Steuereinnahmen kritisiert und gemeint, daß die Einkommensteuer 780 Millionen Schilling weniger erbracht habe als präliminiert, während die Lohnsteuer 420 Millionen Schilling mehr erbracht hat als präliminiert. Das ist richtig, aber es zeigt sich eben in diesen Zahlen sehr genau der Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande. Es steht ja in diesem Bericht, daß die Einkommensteuer-Mindereingänge vor allem infolge der Konjunkturabschwächung ab 1967 entstanden sind und weil, wie wir wissen, diese Einkommensteuer eine Phasenverschiebung im Budget hat.

Wenn die Lohnsteuer angestiegen ist, so bedeutet das ja nach diesem vorliegenden

Bericht, daß das infolge eines weiteren Ansteigens der Zahl der Unselbständigen und eines die Erwartungen übertreffenden Ansteigens des Lohnvolumens erfolgt ist. Wenn also die Löhne auf Grund einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik stark ansteigen können, dann steigen auch die Steuern an. Ich glaube, das ist ein Erfolg und kein Fehler einer Regierung.

Die Ursache liegt also in der Vollbeschäftigung, in der steigenden Zahl der Arbeitskräfte, in der deutlichen Zunahme der unselbständig Beschäftigten und in der Abnahme der Zahl der Selbständigen in Gewerbe und Landwirtschaft. Dazu kommt eben dann noch diese Phasenverschiebung, nach der die Lohnsteuer sofort eingeht, bei der Einkommensteuer aber die Vorschreibung vielfach eben erst später erfolgt, wodurch auch die Steuer später eingeht. Aber diese aktive Wirtschaftspolitik hat die Arbeitsplätze gesichert und rechtzeitig Maßnahmen für eine erfolgreiche Strukturpolitik veranlaßt.

Ein Beispiel dafür ist ja die Elin. Wir haben gestern in der „Arbeiter-Zeitung“ von dem großen Erfolg lesen können, den die Elin zu verzeichnen hat. Ich habe mich dabei erinnert, daß wir hier in diesem Hause bei der Beschlußfassung von der Oppositionspartei als die Totengräber dieser Firma bezeichnet wurden. (*Abg. Dr. Withalm: Genau!*) Und jetzt auf einmal lesen wir in der „Arbeiter-Zeitung“ von dem großen Erfolg; eitel Wonne über diesen Erfolg!

So ist auch in diesem Budget aus einzelnen Punkten zu ersehen, daß diese Wirtschaftspolitik richtig war. Die Kapitalertragsteuer hat durch eine verstärkte Gewinnausschüttung auf Grund des gespaltenen Tarifes der Körperschaftsteuer um 85 Prozent mehr erbracht als 1968. Das ist doch ein Erfolg. Auch hier hat man der ÖVP Vorwürfe gemacht. Wir sehen, daß die Steuereingänge um 85 Prozent gestiegen sind.

Das gleiche gilt für die Körperschaftsteuer. Hier sind die Steuereingänge um 15,8 Prozent höher als präliminiert, also um 347 Millionen Schilling mehr, weil sich auch die Ertragslage der Betriebe etwas gebessert hat.

Das gleiche gilt für die Gewerbesteuer und für die Bundesgewerbesteuer, die um 4,1 Prozent mehr erbracht haben, als präliminiert wurde.

Das gleiche gilt aber auch für den Wohnbauförderungsbeitrag, der ebenfalls um 13,7 Prozent über die veranschlagte Summe hinaus gestiegen ist. Das sind fast 100 Millionen Schilling. Die Wohnungswerber werden uns sehr dankbar sein, daß infolge einer guten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Wirtschaftspolitik Mehreingänge zu verzeichnen sind.

Herr Kollege Tull hat den Familienlastenausgleich kritisiert und bemängelt, daß die Reservenbildung hinter den gesetzlichen Bestimmungen zurückbleibt. Die Einnahmen des Familienlastenausgleiches betragen 1969 7292 Millionen; das waren um 128 Millionen weniger, als im Voranschlag vorgesehen war. Die Ausgaben betragen 6996 Millionen Schilling; das waren um 148 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag vorgesehen. Die Differenz von 296 Millionen Schilling wurde an den Fonds überwiesen. Dort gibt es eine Reserve von 2608 Millionen Schilling. Auf Grund des Familienlastenausgleiches 1967 sollen die Mittel dieser Reserve die Hälfte des Aufwandes des abgelaufenen Kalenderjahres betragen. Diese Reservenbildung ist nicht erreicht worden. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Hier aber zu sagen, daß es ein Verdienst der SPÖ wäre, daß man jetzt im Familienlastenausgleichsfonds Reserven hat und daß man sie verteilen kann und wie man sie verteilen will, das, glaube ich, ist nur eine polemische Rede von diesem Pult aus. Der Herr Kollege Tull kann das sicher in einer Versammlung seiner Parteifreunde noch zum Besten geben. Dort wird man ihm diese Ausführungen noch glauben. (*Abg. Fachleutner: Nimmer ganz, ein bißerl noch!*) Heute vielleicht schon noch. Ich bin der Meinung, daß man sie heute noch glaubt. Wie lange das anhalten wird, weiß ich nicht.

Es ist doch eine Tatsache, daß die Selbstträger, das sind der Bund, die Länder, die größeren Gemeinden ab 2000 Einwohner und die Spitalerhalter, keine Beiträge in diesen Fonds einzahlen. Dadurch ersparen sich die Selbstträger im Jahr zirka 420 Millionen Schilling. Das heißt, wenn der Bund, die Länder und die großen Gemeinden auf Grund ihrer Lohnsummen Beiträge zahlen müßten, würden im Fonds 420 Millionen Schilling mehr eingehen. Ich möchte aber nicht darüber reden; wir haben hier gemeinsam beschlossen, daß die Selbstträger die Familienbeihilfen aus eigenem aufbringen müssen. Wenn aber jetzt Vorschläge gemacht werden, daß der Fonds auch für die Kinder dieser Selbstträger Schulbücher zur Verfügung stellen und Fahrtkosten bezahlen soll, dann betrifft das 500.000 Kinder, das sind ungefähr 20 Prozent. Und wenn wir nur 300 S pro Jahr annehmen, dann sind das weitere 150 Millionen Schilling, die sich die Selbstträger auf Kosten des Fonds und der Staatsbürger ersparen wollen, die ihre 6 Prozent von der Lohnsumme in den Fonds einzahlen müssen.

Ich habe diesbezüglich in dem Ausschuß einige Fragen an den Herrn Finanzminister gestellt. Sie wurden bis heute nicht beantwortet. Die Zahlen habe ich mir dann anderweitig zu beschaffen gewußt.

Ferner hat Herr Kollege Tull vor allem sehr viel über die Subventionen gesprochen. Er hat einmal, großzügig wie er ist und wie die SPÖ auch immer ist, sehr viele Organisationen einfach der ÖVP zugezählt, nach dem Motto: Organisationen, die nicht rot sind, gehören zur ÖVP. — Ich weiß nicht, was die Herren, die Damen und die Jugend in diesen Organisationen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Tull zu sagen haben, ob sie damit einverstanden sind, daß man sie in Bausch und Bogen unserer Partei zuzählt, weil gerade diese Organisationen sehr genau bedacht sind, ihre parteipolitische Unabhängigkeit immer wieder festzustellen.

Mich wundert auch, daß der Herr Kollege Tull hier eine Reihe von Organisationen genannt hat und Subventionen aufzeigte, die an diese über den Bundesjugendplan im Bundesjugendring vergeben werden. Allseits in diesem Haus wurde sehr häufig die Forderung erhoben, die Mittel des Bundesjugendplanes aufzustocken. Als es 1969 möglich war, diese Mittel auf 20 Millionen Schilling aufzustocken, ist das ein allgemeiner Erfolg gewesen, nicht allein ein Erfolg der ÖVP-Regierung. Man hat dadurch der Jugendarbeit mehr Geld zur Verfügung gestellt. Und heute wird das als ein parteipolitisch übles Spiel der ÖVP bezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag zur Verteilung der Mittel im Bundesjugendring erfolgt einstimmig. Wir wissen schon, daß die ÖVP mit dieser Subventionsfrage nie eine parteipolitische Karte ausgespielt hat, obwohl die Frau Sozialminister, als sie 1966 dieses Ministerium übernahm, eine fast rein sozialistische Subventionsempfängerliste vorgefunden hat. Sie hat sich eben nur bemüht, hier ein Gleichgewicht herzustellen. Aber es wurde von der ÖVP keine parteipolitische Propaganda daraus gemacht. Das ist heute dem Herrn Kollegen Tull vorbehalten geblieben.

Wir wissen, daß die Subventionen für viele Organisationen notwendig sind, damit diese Einrichtungen eine Aktivität entfalten können. Ich finde die Entgleisung des Herrn Kollegen sehr bedauerlich. Um aber hier ein gewisses Äquivalent festzustellen, möchte ich doch auch sagen, daß nicht weniger sozialistische Organisationen Subventionsempfänger in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung waren, im Gegensatz zu dem, was der Kollege Tull hier

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

aufgezeigt hat. So erhielten die Arbeiterstudenten Salzburg 200.000 S, der Österreichische Gewerkschaftsbund einmal 370.000 S, einmal 80.000 S, einmal 50.000 S. (*Abg. Ströer: Für die Jugendfürsorge-Erholungsaktionen!*) Das ist eine Jugendorganisation. (*Abg. Ströer: Eine Jugendfürsorge-Erholungsaktion! Das steht drinnen! Das können Sie nachlesen!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich neide das dem Gewerkschaftsbund nicht. Aber wenn eine katholische Organisation eine solche Aktion durchführt, dann wird das als ein schmäliches Vorhaben der ÖVP bezeichnet, dann ist es eine parteipolitische Sache; und wenn die Gewerkschaft so etwas durchführt, dann ist das Sozialpolitik! Meine Herren! So kann man mit uns nicht reden! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aber eine Versammlung zu finanzieren, ist auch keine Sozialpolitik!*)

Weiters erhielten die ASKO-Bundesleitung 150.000 S (*Abg. Robert Weisz: Kollege Leitner! Wieviel hat die Union gekriegt?*), der Arbeitersportklub „Vorwärts Steyr“ 100.000 S, der Arbeitersportklub Marathon Korneuburg 100.000 S, noch einmal der Österreichische Gewerkschaftsbund rund 415.000 S, die Österreichischen Kinderfreunde rund 1,270.000 S, der Touristenverein „Die Naturfreunde“ rund 323.000 S, die Sozialistische Jugend rund 1,329.000 S. (*Abg. Schieder: Das ist der Bundesjugendplan!*) Das habe ich ja gesagt. — Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ erhielt noch einmal 240.000 S.

Meine Herren! Ich möchte mit dem Verlesen aufhören, weil ich glaube, daß es zu nichts führt. Wir sind der Meinung, daß diese Organisationen Mittel brauchen, daß diese Organisationen Mittel vom Bund bekommen sollen für ihre Arbeit, für ihre Aktivität, für Sportveranstaltungen, für soziale Leistungen (*Abg. Tull: Diese schon, aber keine Briefkastenvereine!*), aber man soll damit keine parteipolitische Propaganda machen von diesem Rednerpult aus! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dann hat der Herr Kollege Tull die Landwirtschaft als Subventionsempfängerin angegriffen. Er hat sich hier auf den Subventionsbericht der Bundesregierung bezogen, wo die Landwirtschaft mit 4,3 Milliarden Schilling auf der ersten Seite als Beihilfenempfänger erscheint. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Ich habe nicht von der Landwirtschaft gesprochen! — Abg. Kern: Aber hier steht es ja!*) Herr Kollege Tull! In diesem Beihilfenbericht ist der Grüne Plan enthalten. Ich nehme zur Kenntnis, daß das nach Ihrer Meinung — ich möchte jetzt nicht einmal

sagen: nach Meinung der SPÖ — eine Subvention nach diesem Bericht ist. (*Abg. Doktor Tull: Das habe ich doch nicht gesagt!*) In diesem Bericht ist die Treibstoffverbilligung enthalten. Dafür gilt das gleiche. (*Abg. Doktor Tull: Ich habe doch gesagt, daß ich diese Fragen ausklammere!*) Sie haben gesagt, es ist doch eine Zumutung, für Marktentlastungsmaßnahmen oder für Ausstellungen eine Beihilfe zu geben. (*Abg. Dr. Tull: Ich habe gesagt: Das ist interessant zu wissen!*) Sie haben einige angeführt. — Die Verbauung von Wildbächen und Lawinen ist laut Bundesregierung eine Subvention. (*Abg. Kern: Für die Landwirtschaft!*) Ich habe schon einmal hier festgestellt, daß wir damit nicht einverstanden sind. Die Bundeszuschüsse bei Konkurrenzgewässern nach dem Wasserbautenförderungsgesetz sind keine Subvention für die Landwirtschaft. (*Abg. Kern: Laut „AZ“ von heute hat die Landwirtschaft 4,3 Milliarden Schilling bekommen!*)

Ich glaube, daß der Herr Kollege Tull hier einige polemische Bemerkungen deshalb gemacht hat, weil man heute in der Zeitung lesen und im Radio hören konnte, daß der SPÖ-Klub gegen die Forderung der Bauern auf Milchpreiserhöhung vehement aufgetreten ist.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat vor den Wahlen einmal gesagt, man muß mit den Bauern in einer Sprache reden, die sie verstehen. Die SPÖ-Regierung macht das jetzt in einer Weise klar, daß die Bauern diese Sprache verstehen müßten. Ich erinnere hier an die Verteuerung der Produktionsmittel, an den Dieselpreis, an den Kunstdünger, an die Kraftfuttermittel, an die Maschinen und Gebäude. Da sind Verteuerungen eingetreten, die bis zu 20 Prozent gehen. Ich erinnere an die Herabsetzung des Milchpreises durch die Erhöhung des Krisengroschens, obwohl die letzte Milchpreiserhöhung 1965 stattgefunden hat und nun sechs Jahre zurückliegt. Die Sprache der SPÖ-Regierung gegenüber den Bauern bedeutet eine Schmälerung des Realinkommens dieser Bauern um 10 bis 15 Prozent.

Aber der Herr Bundeskanzler hat damals, als dieses Budget in Kraft war, das der uns heute vorliegende Bericht betrifft, gesagt, man muß mit den Bauern in einer Sprache reden, die sie verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Landwirtschaft, der bäuerliche Betrieb und gerade der besser oder gut geführte, modern geführte bäuerliche Betrieb keine Möglichkeit mehr hat, steigende Produktionskosten durch die Erhöhung der Pro-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

duktivität aufzufangen. Das ist nicht mehr möglich. Das war Jahre hindurch möglich, aber die Landwirtschaft steht heute mit dem Rücken an der Wand. Der bäuerliche Betrieb spürt das, gerade der gut geführte bäuerliche Betrieb spürt das, und ihn daher von dieser Stelle aus immer wieder als den alleinigen Subventionsempfänger in Österreich darzustellen, ist, solide gesagt, eine Gemeinheit! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es gibt heute in Presseorganen sehr viel über Strukturpolitik zu lesen, über die Sicherung des Lebensraumes, über die Sicherung unserer Existenzgrundlagen. Der bäuerliche Betrieb und vor allem der bergbäuerliche Betrieb sind es, die diese Lebensgrundlagen für das gesamte Volk sichern.

Ich hoffe, daß die Hilfe, die Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in der Regierungserklärung den Bauern versprochen hat, nicht die eines Totengräbers für viele bäuerliche Betriebe ist, denn das ist auch eine „Hilfe“ für einen, wenn man eingegraben wird.

Wir wollen eine aktive Landwirtschaft, die dem gesamten Volk den Lebensraum sichert, die dem gesamten Volk den Siedlungsraum sichert und die Freizeiträume sichert. Dazu brauchen wir eine lebensfähige Landwirtschaft und keine Polemik, sondern eine sachliche Arbeit. (*Abg. L a n c: So sachlich wie Sie jetzt!*)

Auch ich möchte den Beamten des Rechnungshofes, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten Dank sagen für die Arbeit, die immer mit dem Bericht verbunden ist. Der Bundesrechnungsabschluß zeigt nämlich nicht nur den Gebarungserfolg, die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes, der Fonds, der Bundesbetriebe ohne die verstaatlichten Betriebe. Der vorliegende Bundesrechnungsabschluß 1969 zeigt sehr deutlich, daß die ÖVP-Regierung ein gutes Erbe hinterlassen hat — gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht —, daß das Defizit um 809 Millionen Schilling kleiner war als im Voranschlag, daß im Personalaufwand 560 Millionen Schilling eingespart werden konnten. Es besteht schon die Gefahr, daß die Regierung Kreisky dieses gute Erbe vertut. Ein Nachfolger, der viel redet und Schlagworte und Schlagzeilen erzeugt, erbringt keine echte Leistung.

Der Bundesrechnungsabschluß 1969 ist ein eindeutiger Beweis, daß die ÖVP-Regierung gut gewirtschaftet hat und daß die Wirtschaft jene notwendigen Leistungen erbringen konnte, die für hohe Sozialleistungen, für Renten, für Krankenkassenzuschüsse, für den Familienlastenausgleich und so weiter notwendig sind. Diese Leistungen konnten voll gesichert und verbessert werden. Hohe

Investitionen waren auch im Bereich des Bundes möglich, die Vollbeschäftigung konnte gesichert werden, und steigende Einkommen wurden gerade im Bereich der Unselbständigen erreicht. Der Staat hat sparsam gewirtschaftet und konnte das Defizit herabdrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können mit dem vorliegenden Bundesrechnungsabschluß sehr einverstanden sein. Ich möchte sehr bitten: Gehen wir sachlich gemeinsam an die Arbeit (*Heiterkeit bei der SPÖ*) und lassen wir die Polemik weg, mit der heute von hier aus der Herr Kollege Tull begonnen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich zu einer sachlichen Feststellung zum Wort gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Leitner hat es hier in seinen Ausführungen so dargestellt, als ob es eigentlich nur der Politik der ÖVP zu verdanken sei, wenn die jetzige Bundesregierung überhaupt imstande ist, Überschüsse aus dem Familienlastenausgleich zu verteilen. Ich glaube aber, das wäre eine arge Verfälschung der Tatsachen, denn die zur Verteilung gelangenden Mittel sind Überschüsse, die sich aus den Budgeterwartungen des Jahres 1971 ergeben, und nicht Überschüsse, wie man es beim Zuhören ohne Sachkenntnis hätte annehmen können, der vorangegangenen Jahre.

Tatsache ist, daß aus den Jahren seit Einführung des Kinderbeihilfenfonds und des Familienlastenausgleichsfonds bis zum Ende der ÖVP-Regierung ein buchmäßiger Überschuss von 3,2 Milliarden Schilling vorhanden sein müßte. Wir wissen aber, daß tatsächlich kein Groschen aus diesen Überschüssen vorhanden war, sondern daß sie nur buchmäßig aufscheinen und jeweils zur Budgetfinanzierung — übersetzt: zur Finanzierung der Budgetabgänge —, also zweckentfremdet und nicht im Interesse der Familien, verwendet wurden. (*Zwischenruf bei der ÖVP: ... wieder zurückgeben!*) Zurückgeben sollen die anderen etwas, was die Vorangehenden verwirtschaftet haben. So sieht das in Ihrer Vorstellung aus! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte nur auf eines hinweisen: Es ist zum erstenmal, daß budgetmäßig zu erwartende Überschüsse nicht einfach still vom Finanzminister inkameriert und für eventuelle Budgetabgänge verwendet werden, sondern daß sie den Eltern zugute kommen sollen. Wir haben knapp vor den Weihnachtsfeiertagen beschlossen, daß Beträge in der Höhe von 600 Millionen Schilling in Form von Geld-

Herta Winkler

leistungserhöhungen an die Familien ausgezahlt werden sollen; weitere 600 Millionen Schilling sollen für die Fahrtkostenvergütung und für die Schulbücheraktion herangezogen werden.

Ich sage Ihnen, daß die Fahrtkostenvergütung gerade von den ärmeren Schichten außerordentlich begrüßt wird, weil sie meistens nicht zentral angesiedelt sind, sondern irgendwo in den hinteren Gräben wohnen, wodurch ohnehin eine Benachteiligung dieser Kinder von Haus aus gegeben ist. Ich kann nicht von einer Chancengleichheit reden und dann sagen: Die Kinder, die unmittelbar vor der Schultüre wohnen, haben denselben Anspruch auf Kostenersatz wie diejenigen, die weiß Gott wo mit weiten Anfahrtswegen zur Schule wohnen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es wird von den Elternvereinen, aber auch von den Eltern selbst außerordentlich begrüßt, daß erstmals eine Maßnahme getroffen werden soll, womit Kinder, die ansonsten gegenüber jenen Kindern, die zentral wohnen, benachteiligt sind, eine zusätzliche Hilfe bekommen sollen. (*Abg. Linsbauer: Da werden verschiedene Begriffe vermischt!*) Nein! Ich rede jetzt von dem zweiten Betrag von 600 Millionen Schilling.

Dasselbe gilt auch für die Beistellung von Schulbüchern. Es hat sicher jeder davon seine Vorstellungen. Aber, Hohes Haus, wir haben in vielen Budgetdebatten in diesem Hause über die Schulbücherflut geklagt. Wenn nun zum erstenmal durch die kostenlose Beistellung der Schulbücher durch die Schulen eine Maßnahme ergriffen wird, könnte das bei richtiger Organisation gegen die Schulbücherflut, unter der die österreichischen Eltern sehr zu leiden haben, wirken. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Gruber: Ein Lenkungsinstrument!*) Sicher. Wenn es zum Vorteil sein kann, warum denn nicht? (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt ist die Katze aus dem Sack!*) Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Abgeordneter Gruber, daß Vertreter und Mitglieder von Elternvereinen in vielen Anrufen und vielen Schreiben diese Maßnahme außerordentlich begrüßt haben. (*Abg. Dr. Gruber: Welche Elternvereine waren denn das?*) Die Elternvereinigungen an Volks- und auch an Mittelschulen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe mir heute die Protestnote des steirischen Familienbundes angesehen, in der man mich in meiner Abwesenheit in den Vorstand gewählt hat. Ich habe die 25 Vorstandsmitglieder dieses Vereines nun nach Geburtsjahrgängen gesichtet. Wissen Sie, daß mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder des steirischen Familienbundes — ich selbst ge-

höre auch dazu — Menschen sind, die auf Grund ihres Geburtsjahrganges gar keine Schulkinder mehr haben können? Die protestieren gegen eine solche Aktion! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich verstehe es ja, wenn Vertreter von Familienvereinigungen, die weit jenseits von gut und böse sind, dagegen sind, da für sie diese Frage nicht mehr brennend ist. Aber daß sie gegen die Schulbücheraktion protestieren, das ist das Komische an dieser Tatsache.

Ich wollte nur feststellen: Was hier an zusätzlichen Maßnahmen für die österreichischen Familien zur Verfügung gestellt werden soll, stammt nicht aus Überschüssen des Familienlastenausgleichs aus früheren Jahren, sondern aus den Budgeterwartungen des Familienlastenausgleichs 1971. Ich möchte noch einmal betonen, daß es zu begrüßen ist, daß erstmals zu erwartende Überschüsse restlos an die Familien ausgezahlt werden sollen. (*Abg. Dr. Koren: Erstmals nicht! Das stimmt ja nicht! Mit der Erhöhung 1967 und 1968 sind die Überschüsse restlos aufgebraucht worden!*) Wenn die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds restlos aufgebraucht werden, dann kann man von keinem Überschuß reden. Tatsache ist, daß 3,2 Milliarden Schilling Überschüsse vorhanden sein müßten, die in Geld nicht mehr aufscheinen; in der Kasse sind sie nicht, sie sind nur buchmäßig festzustellen.

Das, glaube ich, war notwendig, zu den Ausführungen des Herrn Abg. Leitner zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter wünscht die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Dagegen wird kein Einwand erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig erfolgt.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (202 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962 abgeändert wird (301 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum Punkt 2 der Tagesordnung: Abänderung des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1962.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller Ing. **Hobl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (202 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962 abgeändert wird.

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sah Änderungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1962, BGBl. Nr. 247, vor, durch welche, der durch die Nationalrats-Wahlordnung 1970 geschaffenen Rechtslage Rechnung getragen werden sollte. Weiters schlägt er im Sinne des Verfassungsgerichtshoferkennnisses vom 24. Juni 1970, Zl. W I-2/70, eine Neufassung der Bestimmungen über die Unterstützung von Wahlvorschlägen durch die Wahlberechtigten vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 12. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen. Mit Rücksicht auf die vom Nationalrat am 27. November 1970 beschlossene Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. Nr. 391/1970, brachten die Abgeordneten Doktor Pittermann und Dr. Broesigke einen Abänderungsantrag ein, der in erster Linie eine Anpassung der Regierungsvorlage an die neue Rechtslage zum Ziel hat. Der Abänderungsantrag sieht weiters vor, daß der Wahltag von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates festzusetzen und der Kostenbeitrag zurückzuerstatten ist, wenn ein Wahlvorschlag nicht veröffentlicht wird.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, DDr. Pittermann und Soronics sowie Bundesminister Rösch beteiligten, beschloß der Ausschuß, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der beigedruckten Abänderungen zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen 202 der Beilagen mit dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird dagegen nicht erhoben. Wir werden so vorgehen.

Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich kurz begründe, warum meine Fraktion der Vorlage einer Novelle zum Bundespräsidentenwahlgesetz die Zustimmung nicht geben kann, lassen Sie mich hier im Hohen Hause aber doch nochmals feststellen, daß die gegenständliche Regierungsvorlage, als sie im Verfassungsausschuß in Beratung gezogen werden sollte, bereits obsolet gewesen ist. Sie war zweifellos notwendig geworden, weil das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962 die Zitierungen der Nationalratswahlordnung 1962 enthielt und daher nicht mehr mit den Zitierungen der Nationalratswahlordnung des Jahres 1970 übereinstimmte. Nun hat, wie der Herr Berichtsteller bereits ausgeführt hat, das Hohe Haus in seiner Sitzung am 26. November 1970 mit den Stimmen der Sozialisten und der Freiheitlichen eine neue Nationalratswahlordnung beschlossen, sodaß die Zitierungen in der Regierungsvorlage zur Novelle zum Bundespräsidentenwahlgesetz wieder nicht mehr mit der Nationalratswahlordnung 1971 übereinstimmten. Die Bundesregierung hat es aber nicht der Mühe wert gefunden, die Regierungsvorlage zurückzuziehen und durch eine neue dem Hohen Hause die Richtigstellung mitzuteilen. Der Herr Bundesminister für Inneres hat es sich sehr leicht gemacht, er hat nämlich gemeint, es sollten eben die drei Fraktionen im Verfassungsausschuß einen Abänderungsantrag einbringen, um so die Sanierung dieser unbrauchbar gewordenen Regierungsvorlage durchzuführen.

Hohes Haus! Es ist zweifellos von einer Opposition nicht zu verlangen, daß sie eine Regierungsvorlage, die obsolet geworden ist, durch ihre Mithilfe saniert. Es haben dies eben die beiden anderen Fraktionen durch den Antrag der Kollegen Dr. Pittermann und Doktor Broesigke getan. Ich darf nur nebenbei darauf hinweisen — es ist nicht irgendwie relevant, aber ich möchte es doch erwähnen —, wie oberflächlich man diese Dinge letzten Endes behandelt. In diesem Abänderungsantrag der Kollegen Dr. Pittermann und Doktor Broesigke ist nicht nur die Übereinstimmung mit der Nationalratswahlordnung 1971 vorgesehen, sondern auch zwei meritorische Neuerungen, die überhaupt nicht begründet

Dr. Kranzlmayr

worden wären, wenn wir nicht im Verfassungsausschuß darauf aufmerksam gemacht hätten. Ich darf aber gleich sagen: Wir bejahen diese beiden meritorischen Neuerungen. Einerseits ist mit der Bestimmung, daß nun zur Festsetzung des Wahltages von der Bundesregierung das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß herzustellen ist, zweifellos eine Stärkung des Parlaments verbunden, und zweitens ist nunmehr, wenn ein Wahlvorschlag nicht veröffentlicht wird, der Kostenbeitrag zurückzuerstatten. Ich erlaube mir aber zu sagen, daß durch die letztere Bestimmung eine wahlwerbende Gruppe, die einen Kandidaten für die Bundespräsidentenwahl stellt, ein finanzielles Risiko überhaupt nicht mehr eingeht, denn wenn sie die erforderlichen 2000 Stimmen nicht zusammenbekommt oder wenn sich herausstellt, daß Unterschriften nicht richtig sind, wenn also der Wahlvorschlag nicht veröffentlicht wird, dann wird dieser Kostenbeitrag zurückerstattet.

Hohes Haus! Wir stimmen der vorliegenden Regierungsvorlage deshalb nicht zu, weil sich die Durchführung der Wahl des Bundespräsidenten nach der Nationalratswahlordnung 1971 richtet, nach der Nationalratswahlordnung also, der wir aus verfassungsrechtlichen Bedenken unsere Zustimmung nicht geben konnten, nach einem Gesetz, mit dem sich möglicherweise noch der Verfassungsgerichtshof wird beschäftigen müssen.

Da wir aber einzelnen Punkten der Regierungsvorlage die Zustimmung geben, stelle ich gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates den Antrag auf getrennte Abstimmung, und zwar beantrage ich, über die §§ 2 und 3 in der Z. 1 sowie über den Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes getrennt abzustimmen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber einige Gedanken insbesondere über die politische Bedeutung des Bundespräsidenten ausführen.

Nach den Wahlen am 1. März und insbesondere rund um die Regierungsbildung nach diesen Wahlen ist die politische Bedeutung des Amtes des Bundespräsidenten erst so richtig ins Bewußtsein gekommen, so richtig ins Rampenlicht gerückt worden und zu höchst politischer Bedeutung emporgewachsen.

Der politische Entscheidungsspielraum des Bundespräsidenten ist seit diesem Zeitpunkt wesentlich vergrößert worden. Ich glaube, es darf niemanden wundernehmen, wenn sich heute mehr denn je die Öffentlichkeit für die Tätigkeit des Bundespräsidenten interessiert, wenn so manches Tabu gefallen ist und auch

einmal im Hohen Haus über die politische Bedeutung des Bundespräsidenten gesprochen wird.

Ich habe ein bißchen über die Entstehung des Organs des Bundespräsidenten nachgelesen. Sicherlich ist vielen bekannt, daß es 1918 bei der Gründung unserer Republik vorerst überhaupt kein formelles Staatsoberhaupt gegeben hat. Denn durch Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 wurde eine reine Parlamentsherrschaft errichtet. Erst im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 wurde das Amt des Bundespräsidenten installiert, doch über Initiative der Sozialdemokraten kam es dazu, daß das Staatsoberhaupt damals bloß Ehrenrechte besaß.

Ich habe im Zuge des Studiums herausgefunden, daß die Sozialdemokraten von damals gleich von Anfang an dem Amt des Bundespräsidenten mit gewissen Reserven begegnet sind. So waren die Sozialdemokraten die Initiatoren der Bestimmung des Artikels 67 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wonach die politische Einflußnahme des Bundespräsidenten weitgehend von der jeweiligen Bundesregierung abhängig gemacht wird. Der Bundespräsident kann nämlich bestimmte Handlungen nur auf Antrag der Bundesregierung setzen.

Es ist auch interessant, daß diese einengende Bestimmung in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1929 aufgehoben werden sollte. Aber diese Bemühungen scheiterten am energischen Widerstand der Sozialdemokraten. Doch trotzdem — auch das möchte ich hier erwähnen — wurde in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1929 der politische Einfluß des Nationalrates weitgehend zugunsten des Bundespräsidenten geschwächt; nämlich gegen den Willen der Sozialdemokraten erfuhr das Amt des Bundespräsidenten durch die Statuierung seiner Wahl durch das Volk eine besondere Stärkung, seine Würde gewann an Gewicht.

Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang, insbesondere im Buche des verewigten Bundespräsidenten Dr. Schärff nachzulesen, der diese Stärkung des Bundespräsidenten ganz richtig gesehen und dargestellt hat.

Hohes Haus! Ich möchte, wie schon gesagt, heute nicht so sehr von den verfassungsgesetzlichen Zuständigkeiten des Bundespräsidenten reden; sie entsprechen ja mit wenigen Ausnahmen im großen und ganzen den Zuständigkeiten in jedem parlamentarischen Regierungssystem.

So stehen auch dem österreichischen Bundespräsidenten unter anderem die Ernennung und

Dr. Kranzlmayr

die Entlassung der Bundesregierung, die Auflösung des Nationalrates, die Erlassung von Notverordnungen, die Ernennung von Beamten, Offizieren und Richtern sowie das Gnadenrecht zu. Er führt den Oberbefehl über das Bundesheer, und dazu kommen noch einige Zuständigkeiten.

Aber ich möchte mich, wie schon gesagt, aus einem gegebenen Anlaß der jüngsten Zeit, nämlich aus Anlaß des Verhaltens des Bundespräsidenten rund um die Regierungsbildung im April 1970, vielmehr mit der politischen Bedeutung des Amtes des Bundespräsidenten auseinandersetzen. Hohes Haus! Seien Sie überzeugt: Ich mache das wirklich aus echter Sorge darum, daß eben das Organ des Bundespräsidenten das bleiben soll, was eben bei der Instituierung gesagt wurde.

Sicherlich ist das Vorhaben, die politische Bedeutung des Amtes des Bundespräsidenten zu ergründen, nicht leicht, weil ja die politischen Akte des Bundespräsidenten in vielen Fällen hinter verschlossenen Türen erfolgen und so kaum transparent werden.

Aber welche Umstände ließen die politische Bedeutung des Amtes des Bundespräsidenten bis zu jenem 20. April 1970 in den Hintergrund treten?

Hohes Haus! Ich glaube, es ist einmal gut, wenn man feststellt: Von 1945 an, also vom Wiedererstehen unserer Republik an, bis 1970 sicherte die für Österreich schon sprichwörtlich gewordene Stabilität der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse die Stabilität der jeweiligen Bundesregierung. Die stabilen politischen Gruppierungen wiederum waren es, die keine wechselnden Mehrheitsverhältnisse zugelassen haben.

Kein Mißtrauensvotum hat je zur Enthebung eines Regierungsmitgliedes geführt. Keine wechselnden Koalitionen haben Regierungskrisen verursacht.

Die große Koalition — man mag zu ihr stehen, wie man will — ist lange Zeit hindurch im Einklang mit der öffentlichen Meinung gestanden. Trotz mehrfacher Versuche konnten sich keine neuen politischen Parteien etablieren. Einige spärliche Versuche waren von kurzer Lebensdauer, erschütterten aber keinesfalls die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse.

All das waren die Umstände — ich persönlich bin der Meinung, daß sie für die wirtschaftliche und politische Entwicklung Österreichs keinesfalls nachteilig waren —, die zweifellos in diesem Zeitraum von 1945 bis 1970 die politische Bedeutung des Amtes des Bundespräsidenten — ich möchte sagen — völ-

lig zu Unrecht in den Hintergrund treten ließen. Der Bundespräsident hatte ja nur sehr selten Gelegenheit, politische Akzente zu setzen.

Schon immer hatte der Bundespräsident auf Grund einer Verfassungsbestimmung eine der entscheidendsten politischen Funktionen bei der Regierungsbildung. Es geht dabei um das dem Bundespräsidenten von der Verfassung eingeräumte Recht, eine Regierung zu bestellen oder zu entlassen.

Ich glaube, Hohes Haus, daß der Bundespräsident, zumindest meines Erachtens, Garant einer handlungsfähigen Regierung zu sein hat. Die Regierung darf nicht von der Gunst des Bundespräsidenten abhängig sein, weil sonst die Volkswahl zum Nationalrat eine Farce wird und ihren Sinn und Wert verliert. Der Bundespräsident wird sich meines Erachtens vor allem in schwierigen innerpolitischen Situationen als Vermittler zwischen den politischen Parteien einzuschalten haben.

Ich möchte hier nochmals sagen: Sicherlich sind Regierungsbildungen nicht nur in Österreich, sondern in allen demokratischen Staaten nicht immer sehr leicht. Das ist vielleicht auch ganz gut so, daß nach unserer Verfassung keine Zeit vorgeschrieben ist, in welcher eine neue Regierung gebildet sein muß. Natürlich kann der Herr Bundespräsident — und er tut es und soll es auch tun — mahnend Termine setzen, aber an eine Zeit ist auch er nicht gebunden. Der Bundespräsident darf nach meiner Meinung bei allen seinen Entscheidungen kein Cunctator, kein Zauderer, sein, er darf vor allem keine voreiligen und einsamen Entscheidungen treffen.

Letzten Endes — besonders in Krisensituationen — hat er im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen politisch tätig zu sein, und er hat viele Möglichkeiten dazu.

Bei allen Regierungsbildungen vorher haben die Bundespräsidenten staatsmännisches Verhalten, diplomatisches Handeln und Geduld bewiesen und stets nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ gehandelt; also nicht nur jene Partei gehört, die zur Regierungsbildung berufen war, sondern auch die Oppositionspartei.

Leider, möchte ich sagen und feststellen, hat der Herr Bundespräsident bei der letzten Regierungsbildung diese Grundsätze nicht so eingehalten, daß man sagen kann, er hätte wirklich alles unternommen, um hier eine Regierung bilden zu lassen, die das Vertrauen des Parlaments hat und auf die er sich jederzeit stützen kann. Das ist auch einmal hier festzustellen.

Dr. Kranzlmayr

Jetzt möchte ich auch noch sagen: Durch das von der stillen Koalition im Dezember beschlossene Wahlgesetz erscheint es, wenn schon nicht absolut ausgeschlossen, so doch schon sehr unwahrscheinlich, daß stabile Mehrheiten zustande kommen, sondern es wird eben mobile Koalitionsverhältnisse geben, die sicherlich noch mehr als bisher dem Herrn Bundespräsidenten eine große Verantwortung auferlegen werden.

Ich habe schon einmal aufmerksam gemacht auf das Buch des verstorbenen Bundespräsidenten Schärf. Ich möchte, Hohes Haus, sagen: Das soll immer wieder gelesen werden; insbesondere von den Bundespräsidenten, die jeweils im Amte sind. Schärf hat hier über die Bedeutung des Bundespräsidentenamtes folgendes niedergeschrieben:

„Der Bundespräsident ist weder politischer Führer noch Dekorationsfigur, sondern der über den Parteien stehende Vermittler zwischen den politischen Kräften. Das Wesen des Amtes“ — so hat er geschrieben — „besteht doch darin, daß ein vom Volk zu seinem Amt berufener Mann sein ganzes Wissen, alle seine Erfahrungen und seinen guten unbeeinflussten Willen einsetzt, wenn es notwendig ist, eine Entscheidung für Österreich zu treffen.“

Ich glaube, nochmals auf diesen 20. April 1970 zurückkommen zu müssen. Ich glaube, daß anlässlich der letzten Regierungsbildung leider auch diese Grundsätze, die Schärf aufgestellt hat, nicht eingehalten wurden. Ich glaube, die Bildung der Minderheitsregierung entsprang sicher nicht ganz dem unbeeinflussten Willen des Bundespräsidenten.

Wir werden ja wahrscheinlich in allernächster Zeit, nach der Wahl des Bundespräsidenten — üblicherweise ist es in der Vergangenheit so gewesen — die Demission dieser Bundesregierung, der Minderheitsregierung erleben. Ich hoffe und wünsche, daß der Bundespräsident, der dann im Amt sein wird, all das beherzigt, was Schärf über das Amt geschrieben hat, und daß Österreich eine Bundesregierung bekommt, die eine Mehrheit im Parlament besitzt, und daß der Bundespräsident weiß, daß alle Anträge, die ihm verfassungsmäßig notwendig von dieser Bundesregierung vorgelegt werden, sich auf eine Mehrheit stützen können. Denn wenn auch Beschlüsse der Bundesregierung einstimmig — es steht nirgends geschrieben, daß das notwendig ist — erfolgen, so erfolgen sie seit dem 20. April wohl einstimmig, aber von einer Bundesregierung, die nicht die Mehrheit im Parlament hat, die immer wieder versuchen muß, eine Mehrheit zu erlangen, was sicherlich nicht zum Wohle unseres Vater-

landes für die Zukunft ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Pittermann. *(Abg. R. Weisz: Das Buch Schärfs hätte der Miklas lesen sollen! — Abg. Dr. W i t h a l m: Das wäre zeitlich beim besten Willen nicht möglich gewesen!)*

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Ich halte es für ein Gebot der parlamentarischen Höflichkeit, daß bei der Verhandlung eines Antrages, zu dem ein vom Ausschuß angenommener Abänderungsantrag gestellt wurde, auch der Antragsteller das Wort zu den Ausführungen des Herrn Vorredners ergreift.

Ich möchte vor allem feststellen, daß ich sehr erfreut darüber bin, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei ihre Stellungnahme gegenüber der im Ausschuß geänderte hat in der Richtung, daß sie nunmehr, wie sie es ja auch mündlich im Ausschuß erklärt hat, auch formell bereit ist, einzelnen Teilen dieses geänderten Antrages zuzustimmen.

Ich begrüße das und bedaure gleichzeitig, daß Sie auf diesem Wege zur Selbsterkenntnis in der Mitte stehengeblieben sind und sich doch nicht in die Lage versetzt sahen, dem ganzen Antrag zuzustimmen.

Zuerst über den Weg. Ich kann wiederholen, was ich im Ausschuß gesagt habe: Wenn der Herr Innenminister nach der am 20. Dezember vorigen Jahres erfolgten Verlautbarung der neuen Nationalrats-Wahlordnung im Bundesgesetzblatt die Prozedur mit der Rückziehung und der Versendung einer neuen Regierungsvorlage eingeleitet hätte, wäre es unwahrscheinlich, daß wir am 25. April, wie vorgesehen, hätten die Wahl durchführen können. Der Weg, der eingeschlagen werden muß, ergab sich zwangsläufig aus dem vorgesehenen Terminplan und ist keineswegs ungewöhnlich. Er wurde auch in der Vergangenheit in der abgelaufenen Regierungsperiode mehrfach beschritten — ich erinnere beispielsweise nur an das Exportförderungsgesetz und seine Verlängerungen —, wenn sich die Parteien über den Inhalt einig waren.

Und nun zum Inhalt. Es freut mich, daß so wie auch schon im Ausschuß hier im Haus die Fraktion der Österreichischen Volkspartei dem zustimmt, daß eine Verstärkung des parlamentarischen Kontrollrechtes neu eingefügt wurde in der Richtung, daß die Verlautbarung des Wahltages durch Verordnung erfolgt, die das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß benötigt, sodaß die gesetzgebende Körperschaft nicht durch einen einseitigen Regierungs-

DDr. Pittermann

beschluß mit der Tatsache des Wahltages konfrontiert wird.

Aber, Hohes Haus, es war so irgendwie aus den Ausführungen meines Kollegen Doktor Kranzlmayr durchscheinend: Na ja, wir sind gegen die Nationalrats-Wahlordnung, wir haben verfassungsrechtliche Bedenken, und wir können daher jetzt nicht zustimmen, daß die Bestimmungen dieser von uns abgelehnten neuen Nationalrats-Wahlordnung 1971, verlautbart 1970, der Bundespräsidentenwahl zugrunde gelegt werden.

Aber was bleibt denn anderes übrig? Soll man vielleicht jetzt für die Bundespräsidentenwahl einen anderen Wahlkörper bestellen, als er für die Nationalratswahlen üblich ist, etwa den, wie er vorher nach der Nationalrats-Wahlordnung üblich gewesen ist? Das ist doch nicht möglich.

Das andere Argument: Es könnte eventuell eine spätere Anfechtung diesen Beschluß des Nationalrates über die neue Nationalrats-Wahlordnung wegen Verfassungswidrigkeit aufheben.

Hohes Haus! Jeder von uns weiß doch, daß ein ordnungsgemäß von der Volksvertretung beschlossenes Gesetz so lange in Kraft bleibt, solange es nicht entweder durch einen anderen Beschluß der Volksvertretung abgeändert oder wegen Verfassungswidrigkeit vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird.

Die Nationalrats-Wahlordnung 1971 ist geltendes Gesetz. Wir alle verlangen doch von den Staatsbürgern, daß sie sich an geltende Gesetze halten. Wir geben ja kein gutes Beispiel, wenn wir sagen: Wir waren dagegen, und vielleicht wird das einmal aufgehoben. Wenn sich der Steuerzahler diese Argumentation zurecht legt für die Einhaltung seiner Fristen, dann würden wir bald schön ausschauen. Das ist doch nicht denkbar.

Ich muß ehrlich sagen: Ich verstehe vollkommen, daß eine Partei sagt, uns paßt diese neue Nationalrats-Wahlordnung nicht. Aber wenn man sagt, wir anerkennen sie nicht, wir wollen nicht, daß eine andere Wahl, eine Bundespräsidentenwahl auf dieser Basis durchgeführt wird, dann scheint irgendwie der Weg zur Einsicht abgestoppt worden zu sein, denn in Wahrheit hätte es Ihnen niemand übelgenommen, wenn Sie gesagt hätten: Wir lehnen die Nationalrats-Wahlordnung nach wie vor ab, aber als Instrument zur Durchführung der Bundespräsidentenwahl respektieren wir sie, weil sie derzeit geltendes Gesetz ist. Wir hätten dann diese Vorlage, über die es ja keine politischen Gegensätze gibt, einstimmig annehmen können.

Erlauben Sie mir, einen anderen Aspekt zu bringen. Ihre Partei hat ja ihren Kandidaten für die Präsidentenwahl schon genannt. Ich nehme nicht an, daß man einen Kandidaten nennt, wenn man nicht glaubt, daß dieser Kandidat die Wahl auch gewinnt.

Nehmen Sie also einen Augenblick lang an, daß diese Annahme zutrifft. Werden Sie dann die Wahl des Dr. Waldheim anfechten, weil er auf Grund einer Wahlordnung gewählt wurde, von der Sie sagen, sie sei verfassungswidrig?

Meine Herren! Das ist doch nicht möglich. Also wozu das Ganze? Warum nicht überlegen und sagen: Schön, wir sind dagegen, aber es ist geltendes Gesetz, und wir respektieren ein geltendes Gesetz!?

Zu den übrigen Ausführungen meines verehrten Herrn Vorredners Dr. Kranzlmayr über die bewiesene Haltung des Bundespräsidenten bei der letzten Regierungsbildung möchte ich mich nicht äußern. Ich habe nicht den Eindruck, daß mich der Herr Bundespräsident als Ex-offo-Verteidiger für seine Handlungsweise benötigt.

Über die Ursachen, die zum Nichtzustandekommen einer neuen großen Koalition geführt haben, möchte ich mich auch nicht äußern, Hohes Haus, damit das nicht als Intervention in die Gösinger Tagung aufgefaßt wird. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Es ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde diese vornehmen.

Ich lasse zunächst über Artikel I Ziffer 1 § 1 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die §§ 2 und 3 der Ziffer 1, und zwar bitte ich jene Damen und Herren, die hiezu in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Ziffern des Artikels I. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Aus-

Präsident Probst

schußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel III des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang sowie Anlagen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (122 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (285 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen Österreich und Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Hobl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (122 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen.

Zwischen Österreich und Pakistan haben bisher keine zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Regelung der steuerlichen Beziehungen bestanden. Die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung und die Notwendigkeit der Förderung österreichischer Exportinteressen

ließen es geboten erscheinen, im Verhältnis zu Pakistan eine doppelte Besteuerung durch ein zwischenstaatliches Abkommen auszuscalten.

Das vorliegende Abkommen, das gewisse Einschränkungen des innerstaatlichen Besteuerungsrechtes zur Folge hat, ist gesetzündernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen.

Hiebei stellte der Ausschuß auf Grund der Ausführungen des Bundesministers für Finanzen fest, daß unter den Vergütungen — nun zitiere ich den Vertragstext — „für den Lebensunterhalt notwendige Dienste“ im Sinne des Artikels XVI Abs. 1 das steuerfreie Existenzminimum zu verstehen sei.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan, Doktor König, Machunze, Lanc, Dr. Blenk, Dr. Broesigke, Dr. Moser, Dr. Tull, Dr. Pittermann, Dr. Koren und Jungwirth sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Der Ausschuß hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (122 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird dagegen nicht erhoben. Wir werden so vorgehen. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Vertrag mag vielleicht für sich allein gesehen von untergeordneter Bedeutung sein, da es nicht sehr viele Steuerverhältnisse geben

Dr. Broesigke

wird, die nach diesem Vertrag zu beurteilen sind beziehungsweise zu beurteilen sein werden.

Warum wir hiezu das Wort ergreifen, ist ein grundsätzlicher Gesichtspunkt, nämlich der, daß dieser Vertrag sehr wesentlich von den üblichen abweicht und beispielgebend für künftige Doppelbesteuerungsübereinkommen sein könnte.

Zunächst einmal zur formellen Seite. Bei diesem Vertrag ist Englisch der alleingültige Text. Der deutsche Text ist lediglich eine Übersetzung. Ich glaube, daß so etwas nach Möglichkeit vermieden werden sollte, nicht nur deswegen, weil Deutsch unsere Muttersprache und kraft Bundesverfassung die Amtssprache der Republik ist und weil wir daher für die Weltgeltung der deutschen Sprache eintreten müssen, sondern auch deshalb, weil jene österreichischen Behörden, die diesen Vertrag anzuwenden und auszulegen haben, vom englischen Text und nicht vom deutschen Text ausgehen müssen.

Nun mag eine solche Verwendung einer Fremdsprache in Ausnahmefällen zweckmäßig und notwendig sein, nämlich dann, wenn die Fremdsprache nicht die Sprache eines der Vertragspartner ist, so wie es bei dem Übereinkommen mit Japan oder mit der Vereinigten Arabischen Republik der Fall war.

Im vorliegenden Fall muß aber Englisch als die Sprache des Vertragspartners Pakistan angesehen werden, von dem sie allgemein verwendet wird. Wir haben uns daher bei diesem Vertrag der Amtssprache des Vertragspartners oder, besser gesagt, einer der Amtssprachen des Vertragspartners angepaßt. Dies bringt nun die schon erwähnte Schwierigkeit mit sich, daß der Vertrag nach dem englischen Text ausgelegt werden muß, und das wird noch dadurch verschärft, daß die höchst nachlässige Übersetzung an einigen Stellen mit dem Original nicht übereinstimmt, sondern effektiv falsch ist, nämlich etwas anderes sagt als der englische Text. Ich werde darauf noch in dem Zusammenhang zu sprechen kommen, der für uns für die Ablehnung des Vertrages vor allem maßgebend war.

Der Vertrag wurde im Jahre 1968 unter einem OVP-Finanzminister paraphiert und im Jahre 1970 von dem SPÖ-Finanzminister beziehungsweise unter einem SPÖ-Finanzminister unterzeichnet. Ich will daher nicht auf die Frage eingehen, wieso es zu dieser nachlässigen Textierung des Vertrages gekommen ist. Ich glaube, es ist müßig, solche Fragen aufzuwerfen. Hier steht nur zur Debatte, ob der Vertrag die verfassungsmäßige Zustimmung bekommen soll oder nicht.

Ich habe vorhin erwähnt, daß der Vertrag in einigen wesentlichen Punkten von dem Üblichen abweicht. Es handelt sich hier zunächst darum, daß Pakistan das System der sogenannten Quellenbesteuerung hat und daß wir dem nachgegeben haben. Es handelt sich darum, daß ein Ansässigkeits- und Betriebsstättenbegriff zugrunde gelegt wird, der der des angelsächsischen Rechtskreises ist. Es handelt sich auch darum, daß im Artikel 14 Absatz 1 des Vertrages eine Bestimmung enthalten ist, die einen einseitigen Vorteil für den einen Vertragspartner, nämlich für Pakistan, mit sich bringt.

All dies wären Gründe gewesen, daß wir im Ausschuß und auch hier im Haus Kritik geübt hätten. Wir hätten aber trotzdem deswegen den Vertrag nicht abgelehnt, weil uns natürlich klar ist, daß bei Vereinbarungen mit Entwicklungsländern besondere Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen.

Was aber unserer Meinung nach unbedingt abzulehnen ist, ist die Regelung des ersten Absatzes des Artikels 16 des Vertrages. Ich komme jetzt zunächst auf die Frage der Übersetzung.

Der englische Text, genau übersetzt, würde bedeuten: eine anerkannte Hochschule, ein College oder eine Schule in dem anderen Vertragsstaat. Der deutsche Text sagt: die anerkannte Hochschule, ein College oder eine andere Schule eines anderen Vertragsstaates, sodaß also der, der sich den deutschen Text ansieht, der Meinung sein könnte, daß nur staatliche Schulen gemeint sind. Dem ist aber nicht so. Denn nach dem allein authentischen englischen Text handelt es sich um jede Schule, die sich im Vertragsstaat befindet, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

Und nun bringt der Vertrag eine Bestimmung, die auch nicht exakt aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt wird: daß jeder Student, und zwar sowohl ein Hochschulstudent als auch der einer anderen Schule, in dem Vertragsstaat das, was er zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes mit unselbständiger Arbeit verdient, steuerfrei hat bis zu einer Höchstdauer von sechs Jahren.

Hohes Haus! Eine solche Bestimmung hat es noch in keinem Doppelbesteuerungsvertrag, den die Republik abgeschlossen hat, gegeben. Sie bringt eine Ungleichheit zwischen inländischen Studenten und Studenten dieses Vertragsstaates. Der Student aus Pakistan kann also hier in Österreich arbeiten, muß keine Lohnsteuer bezahlen, auch wenn er ein gutes Einkommen bezieht, während der österreichische Student in der gleichen Lage einer solchen Steuerpflicht unterliegt.

Dr. Broestlgke

Nun sagt der Ausschußbericht, daß der Ausschuß der Meinung ist, daß diese Bestimmung nur das Existenzminimum betreffe.

Meine Damen und Herren! Das steht im Vertrag nicht, sondern im Gegenteil: Was im Vertrag steht, bedeutet etwas anderes; es bedeutet nämlich, daß die Einkünfte zur Gänze steuerfrei sind, wenn die Erwerbstätigkeit zur Aufrechterhaltung des Lebensunterhaltes dient.

Es gibt eine Anzahl von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes, die besagen, daß für die Auslegung eines Gesetzes ohne Bedeutung ist, was im Ausschußbericht steht, welche Meinungen im Hohen Hause vertreten wurden, sondern daß das Gesetz allein aus seinem Text heraus auszulegen ist.

Wenn also der besagte Bürger der Islamischen Republik Pakistan zum Verwaltungsgerichtshof geht, wird es ihm gar nichts nützen, daß der Herr Bundesminister im Ausschuß erklärt hat, er lege diesen Vertrag anders aus, denn der Verwaltungsgerichtshof wird nur von der Textierung, und zwar vom englischen Text, auszugehen haben. Diese Textierung besagt, daß jeder Staatsangehörige von Pakistan, der hier in Österreich eine Schule welcher Art immer — sie muß sich nur in Österreich befinden — besucht und zum Erwerb seines Lebensunterhaltes hier eine unselbständige Tätigkeit ausübt, von der Einkommen- und Lohnsteuer befreit ist, also wesentlich bessergestellt ist als die Studenten mit österreichischer Staatsbürgerschaft, aber auch als die Studenten aus anderen Ländern.

Wir glauben nun, daß ein solches Ausmaß der Steuerbefreiung weit über das hinausgeht, was wir unter Berücksichtigung der notwendigen Gleichheit im Rechtsleben zugestehen können. Wir glauben aber — und hier komme ich auf den Eingang zurück —, daß ein solcher Vertrag natürlich Beispielswirkungen hat. Mag auch die Zahl der Angehörigen Pakistans, die darunter fallen, nur gering sein, mögen es nur ein paar Leute sein, so wird man sich natürlich bei kommenden Doppelbesteuerungsverträgen auf diese Bestimmung berufen, und zwar nicht auf den deutschen Text, sondern auf den authentischen englischen Text. Das wird natürlich mit sich bringen, daß wir insbesondere an unseren Hohen Schulen eine Ungleichheit zwischen In- und Ausländern schaffen, die unserer Auffassung nach unerträglich ist.

Aus diesem Grunde werden wir dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (286 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten.

Anstelle des erkrankten Berichterstatters, Herrn Abgeordneten Jungwirth, berichtet der Ausschußobmann Abgeordneter Weikhart.

Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Weikhart**: In Anbetracht der zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden engen wirtschaftlichen Beziehungen erschien es geboten, einen Vertrag zwischen den beiden Staaten über Rechts- und Amtshilfe auf dem Gebiete der öffentlichen Abgaben abzuschließen.

Der am 11. September 1970 unterzeichnete Vertrag regelt die Rechts- und Amtshilfe im Bereich der Zollvorschriften und der Vorschriften über Verbrauchsteuern und Monopole, deren Verwaltung jeweils dem Bund obliegt.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Weikhart

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolanangelegenheiten (160 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. General- und Spezialdebatte entfallen daher.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Vertrag die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig und damit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (182 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (287 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Am 1. September 1970 wurde in Wien ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vereinbart, das im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung folgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 behandelt. Bei dieser Gelegenheit gab der Finanz- und Budgetausschuß der Meinung

Ausdruck, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 der Bundesverfassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich ist.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. General- und Spezialdebatte entfallen daher.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen samt Schlußprotokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (191 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (288 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Am 8. Oktober 1963 wurde zwischen Österreich und Finnland ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen.

Auf Grund der geänderten Rechtslage ergab sich die Notwendigkeit, in einem Protokoll das seinerzeitige Abkommen dieser geltenden Rechtslage anzupassen.

Am 21. September 1970 wurde nun in Wien ein Revisionsprotokoll unterzeichnet, das der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 12. Jänner 1971 behandelte. Auch in diesem Fall ist der Finanz- und Budgetausschuß der Meinung, daß ein eigenes Bundes-

Machunze

gesetz gemäß Artikel 50 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes nicht erforderlich ist.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Protokoll, mit dem das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich gleichfalls, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte entfällt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Protokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (201 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (289 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Im Jahre 1964 begannen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland Verhandlungen, die zum Abschluß eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen führen sollten. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, und erst am 22. September 1970 konnte in Wien das soeben erwähnte Abkommen unterzeichnet werden.

Auch dieses Abkommen hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 12. Jänner 1971 behandelt und bei dieser Gelegenheit der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein eigenes Bundesgesetz zur Überführung dieses Abkommens in das innerstaatliche Recht nicht erforderlich ist.

Ich stelle im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich gleichfalls, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte entfällt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (251 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ geändert wird (290 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (251 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ geändert wird.

Die Bundesregierung hat am 1. Dezember 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ den geänderten Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt angepaßt werden sollen.

2590

Nationalrat XII. GP. — 31. Sitzung — 14. Jänner 1971

Ortner

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 12. Jänner 1971 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Machunze und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ich stelle im Namen des Ausschusses den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 251 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte entfällt.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung geändert wird (291 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neuhauser. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Neuhauser**: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rund-

funk Gesellschaft mit beschränkter Haftung geändert wird (291 der Beilagen).

Die Bundesregierung hat am 1. Dezember 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung den geänderten Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt angepaßt werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 12. Jänner 1971 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte entfällt.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig erfolgt.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (253 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie geändert wird (292 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir kommen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie.

Präsident Probst

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (253 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie geändert wird.

Da sich seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt im In- und Ausland weitgehend geändert haben, ist die Durchführung von Kreditoperationen auf Grund dieses Bundesgesetzes gefährdet. Die Bundesregierung hat daher am 2. Dezember 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den dieser Entwicklung Rechnung getragen werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ich stelle namens des Ausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Ich danke für den Bericht. Wir führen General- und Spezialdebatte unter einem durch. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Abgeordnete Burger. Er hat das Wort.

Abgeordneter Burger (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, erlauben Sie mir, daß ich in diesen Ausführungen auch den Punkt 251, Ausfallhaftung der VOEST, streife.

Mit den Regierungsvorlagen 251 und 253 der Beilagen übernimmt der Bund als Eigentümer für die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft die Ausfallhaftung für einen Betrag von 1330 Millionen Schilling einerseits und andererseits für die Elin-Aktiengesellschaft den Betrag von 300 Millionen Schilling.

Wie ich schon in meinen Ausführungen anläßlich der Budgetdebatte hier feststellte, erzeugt die verstaatlichte Industrie ein Fünftel des Bruttoproduktionswertes der gesamten Industrie und ist gleichzeitig mit einem Drittel am gesamten Export der österreichischen Wirtschaft beteiligt. Es ist daher zu begrüßen, daß der Bund für die Durchführung unaufschiebbar notwendiger Investitionen die Ausfallhaftung übernimmt.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Punkt aus den erwähnten Gründen gerne ihre Zustimmung geben. In einer Zeit, in der von seiten der Regierung für die verstaatlichte Industrie im Budget kein Groschen vorgesehen ist, kann man wohl keinen anderen Weg beschreiten, als Geld aufzunehmen, für das der Bund als Eigentümer die Haftung übernimmt.

Was die Elin betrifft, konnte sie aus den Budgetmitteln 1969 noch 87,5 Millionen Schilling erhalten. Am 11. Juni 1969 übernahm der Bund eine Ausfallhaftung von 400 Millionen Schilling. So konnte die Elin, deren wirtschaftliche Situation in den Jahren 1967 bis 1969 sehr bedenklich war, wieder gesunden. Die Situation im gesamten Elin-Konzern war in der Zeit des Konjunkturtiefs 1969 viel ernster, als wir sie schlechthin beurteilten. Mit 120 Millionen Schilling Defizit im Unternehmen mußten Maßnahmen ergriffen werden, die wieder zur Konsolidierung führen sollten. Die gesellschaftsrechtlichen Veränderungen, die in der Zeit der OVP-Alleinregierung durchgeführt wurden, haben sich als richtig erwiesen. Man darf aber nicht die Zeitungen von damals lesen, im besonderen die „Arbeiter-Zeitung“, die die Notlage des Unternehmens und vor allem die Notlage der Arbeiter und Angestellten zu einem politischen Gaudium machte. Man hat damit nicht nur den Arbeitern bei der Elin geschadet, sondern man gefährdete auch weitestgehend die Belegschaften in den anderen verstaatlichten Betrieben.

Gestern, am 13. Jänner 1971, hat nun auch die „Arbeiter-Zeitung“ die Richtigkeit der Maßnahmen der Vergangenheit bestätigt. Mit der Überschrift „Alles eitel Wonne bei Elin“ oder „Mit steigenden Gewinnen in die siebziger Jahre“ gibt man nun zu, daß sich die Lage hoffnungsfroh gebessert hat. Das Defizit von 120 Millionen Schilling ist aus der Bilanz verschwunden, und es werden Investitionen von 370 Millionen Schilling vorgenommen werden, wobei besonders der Bau einer großen Montagehalle mit Einrichtungen zur Fertigung von Großtransformatoren und Turbogeneratoren bis zu 400 Tonnen Stückgewicht zu erwähnen ist.

Burger

Durch das Konzentrationsprogramm der Elin-Union wird eine völlige Produktionsabstimmung zwischen dem Wiener und dem Weizer Betrieb erreicht werden. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen Elin und Siemens, welcher 1967 abgeschlossen wurde, bewährt sich laut Auskunft der Unternehmensleitung ausgezeichnet, denn es sind im Eliner Werksumsatz 10 bis 15 Prozent Aufträge von Siemens enthalten.

Hohes Haus! Dieser Zusammenarbeitsvertrag zwischen Siemens und der Elin-Union könnte vielen anderen verstaatlichten Betrieben als gutes Beispiel dienen. Hier hat man Maßnahmen ergriffen, die zukunftssträftig sind, während man anderswo die Zusammenarbeit vor sich hertreibt, bis es zu spät ist. *(Abg. Sekanina: In der nächsten Betriebsversammlung werden wir darüber reden!)* Ich bin gerne bereit, Herr Kollege Sekanina, das zu sagen, wenn auch Sie bereit sind, Ihre damaligen Ausführungen über die Überstundenbesteuerung, die Sie hier vorbrachten, der Belegschaft dort mitzuteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So erreichte die Elin-Union AG 1970 einen Rekordumsatz von 2,7 Milliarden Schilling neben einem Rekordauftragsbestand von 2,5 Milliarden Schilling; das sind immerhin um 600 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1969.

Neben diesen erfreulichen Tatsachen verstummt seit vielen Monaten das Gerücht nicht, daß die derzeitige Bundesregierung bei der schwedischen Firma ASEA den Bau beziehungsweise Ankauf mehrerer E-Lokomotiven in Auftrag gegeben hat, obwohl die heimische Industrie, nämlich Elin, Siemens, Simmering-Graz-Pauker und Brown-Boveri, den Österreichischen Bundesbahnen ein Offert legte, wonach sie bis 1976 in der Lage wäre, 100 Stück Thyristorlokomotiven mit 7200 PS Leistung und 160 km Höchstgeschwindigkeit zu liefern.

Ich habe diese Tatsache der „Presse“ entnommen und kann natürlich nicht kontrollieren, ob dies der unbedingten Wahrheit entspricht. Wie immer die Wahrheit auch sein möge: ob tatsächlich im Dezember vorigen Jahres vier solcher Loks bestellt worden sind oder ob sie zwecks Erprobung nur gepachtet werden sollten, um sie später im Lizenzbau anzufertigen, bedeutet dies ein langsames und sicheres Aushungern des heimischen E-Lokomotivbaues. Die schwedischen Thyristorloks haben angeblich eine Leistung von 4900 PS und eine Höchstgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern. Das Stück kostet laut Presseberichten 15,6 Millionen Schilling. Die angebotene österreichische Lokomotive mit einer

PS-Leistung, wie schon erwähnt, von 7200 PS und 160 km Höchstgeschwindigkeit kostet 16 Millionen Schilling. Nur weil die schlechtere schwedische Lok etwas billiger ist, soll sie gekauft werden beziehungsweise wird sie gekauft. Diese Pikanterie liegt am Rande eines Skandals.

Sollte dies, wie die Presse schon fast täglich zu berichten weiß, der Wahrheit entsprechen — die Wahrheit und die Ursache wird sich bald herausstellen —, dann ist dies ein schwerer Schlag gegen die heimische private, vor allem aber auch gegen die verstaatlichte Wirtschaft und eine unverständliche Handlung gegenüber der Sicherheit unserer Arbeitsplätze in den betroffenen Betrieben. *(Abg. Libal: Das ist in der Fragestunde schon beantwortet worden!)*

Ich möchte mich nunmehr mit einigen Gedanken der Vorlage 251, Ausfallhaftung für die VOEST, zuwenden. Das mittelfristige Investitionsprogramm dieses verstaatlichten Unternehmens beträgt 6 Milliarden Schilling; davon wird die Ausfallhaftung von 1330 Millionen Schilling begehrt. Der übrige Betrag wird durch die Eigenaufbringung gedeckt. Das ist eine lobenswerte Leistung, und diese gewaltige Investition ist volkswirtschaftlich von ganz besonderer Bedeutung, dient sie doch der Ausweitung der Kapazität bei der VOEST, der Verbesserung der Rentabilität, der Verbesserung der Qualität und der Forschung. Damit wird das Unternehmen den unausbleiblichen Konkurrenzkampf im Falle eines Konjunkturtiefs in der Zukunft leichter durchstehen, was sowohl für die gesamte Volkswirtschaft als auch für die soziale Sicherheit der Beschäftigten von grundlegender Bedeutung sein wird.

Die VOEST ist aber nur ein Teil der verstaatlichten Industrie. Historische und weltbekannte Betriebe, wie Schoeller-Bleckmann, Böhler, die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft mit ihren 26.000 Beschäftigten, die OMV oder die Stickstoffwerke, bilden die gemeinsame Familie in der verstaatlichten Industrie. Sie alle suchen durch ständige Modernisierungen der Anlagen den Anschluß an den neuesten Erzeugungsstand. Die Alpine hat über die OIAG ebenfalls um eine Ausfallhaftung durch den Bund angesucht, denn notwendiger denn je plant auch die Alpine ein mittelfristiges Investitionsprogramm von 3,3 Milliarden Schilling.

Auf Grund der Struktur dieses schon fast hundert Jahre alten Konzerns und auf Grund seiner Aufgabe der Inlandsversorgung ersuche ich die Bundesregierung, dem Hohen Hause ehestens eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, daß auch für die Alpine die Ausfallhaftung

Burger

von 1,3 Milliarden Schilling durch den Bund übernommen wird. Schoeller-Bleckmann plant, eine Milliarde zu investieren, während Böhler eine Investition von 1,5 Milliarden Schilling angibt. Somit ist der Kapitalbedarf allein für die eisenerzeugende Industrie mit 11,8 Milliarden Schilling angegeben. Welche Bedeutung dieser Beitrag für die Gesamtwirtschaft hat, können wohl alle der hier anwesenden Damen und Herren ermessen.

Ich würde von hier aus jedem einzelnen Unternehmen empfehlen, nach erfolgten Vorbereitungen und nach erfolgter Planung unmittelbar mit der Investitionstätigkeit zu beginnen. Wir arbeiten durch diese Vergabe von tausendfachen Aufträgen bis in den kleinsten Gewerbebereich einer bereits angekündigten Krise entgegen. Man könnte ein Konjunkturtief dadurch glatt überbrücken. Es wäre geradezu notwendig, diesem Ziele nachzustreben. Gelänge es jedem einzelnen Unternehmen, sein Investitionsvorhaben durchzuführen, könnte man die Betriebe auf einen gemeinsamen modernen Stand bringen, was die Voraussetzung zu echten Zusammenarbeitsverträgen wäre, ohne daß einzelne Betriebe Vorteile erhalten und andere Opfer bringen müßten.

Eine große, leistungsfähige und nach den letzten Erkenntnissen der Wissenschaft und Technik aufgebaute Industrie ist der beste Garant für die soziale Sicherheit und den künftigen Wohlstand unseres Landes! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Wuganigg** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen, aber es ist nun einmal so, daß selbst der Frömmste nicht in Frieden leben kann. Der Herr Abgeordnete Burger, den ich schon vom steiermärkischen Landtag her gut kenne, hat in seinen relativ kurzen Ausführungen einige Passagen gehabt, die mich veranlassen, ganz kurz dazu Stellung zu nehmen.

Herr Abgeordneter, was die schwedischen Lokomotiven anbelangt — das war, glaube ich, bei Elin das Hauptthema —, hat es heute vormittag um 10 Uhr in diesem Hohen Haus eine Pressekonferenz gegeben. Ich habe Sie dort leider nicht gesehen, Ihr Interesse war also anscheinend nicht so groß, daß Sie dort hingekommen sind. (*Abg. Machunz: Das war während der Haussitzung! — Abg. J. Moser: Um 10 Uhr war unterbrochen!*) Ich

möchte aber zu diesem Punkt nicht Stellung nehmen, eine Antwort wird Ihnen hier sicherlich noch gegeben werden.

Eines kann ich Ihnen versichern: daß ich jederzeit bereit bin, die Interessen dieses Betriebes in diesem Hohen Hause zu vertreten. Die Dinge liegen aber ein wenig anders, als Sie sie hier dargelegt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht kein Zufall, daß im Augenblick der Beschlussfassung über diese Vorlage die Nachricht durch die Presse ging, daß die Elin den Weg aus der Verlustzone angetreten hat. Das ist sehr erfreulich. Zum erstenmal seit dem Jahre 1964 hat der Geschäftsbericht des Jahres 1969 einen positiven Abschluß verzeichnet. (*Abg. Machunz: Dank der ÖVP-Regierung!*) Herr Abgeordneter Machunz! Anscheinend reden Sie überhaupt nichts anderes mehr, das haben Sie sich zu gut eingelemert; etwas anderes habe ich von Ihnen noch nie gehört! (*Abg. Machunz: Dann haben Sie noch nie aufgepaßt! — Abg. J. Moser: Er hat es nicht ernst gemeint!*)

Dieser positive Abschluß ist auf außerordentliche Erträge im Jahre 1969 zurückzuführen, aber wir wissen schon, daß der Geschäftsbericht des Jahres 1970 ebenfalls positiv sein wird, und das bereits ohne außerordentliche Erträge. Wir haben 1969 und im vergangenen Jahr den größten Werksausstoß gehabt, den es je gegeben hat. Diese beträchtliche Umsatzsteigerung wurde bei einer gleichzeitigen Senkung des Belegschaftsstandes von 9000 im Jahre 1967 auf 7000 in diesem Jahre erzielt. Die Prokopfquote des Umsatzes hat sich also seit dem Jahre 1967 um rund 50 Prozent und im Berichtsjahr 1969 um 17 Prozent erhöht. Im Jahre 1970 beträgt die Erhöhung im Werk Weiz allein zirka 20 Prozent. Das ist eine gewaltige Leistung, denn das alles mußte ja erarbeitet werden; ohne Arbeit gibt es keinen Erfolg.

Wir haben aber auch den höchsten Auftragsstand, den es je in der Geschichte unseres Unternehmens gegeben hat, einen Auftragsstand, der bereits im Jahre 1969 mehr als 2 Milliarden Schilling betragen hat und sich derzeit auf rund 2½ Milliarden Schilling beläuft und der sich beispielsweise für die Fertigung im Werk Weiz gegenwärtig ungefähr zu 50 Prozent nach dem Export orientiert.

Ich glaube, das alles sind sehr, sehr erfreuliche Gesichtspunkte. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir damit zum größten Teil die Belastungen der Jahre 1959 und 1967 überwunden haben. Ich sage „zum Teil“ aus dem einfachen Grund, weil auf uns noch immer

2594

Nationalrat XII. GP. — 31. Sitzung — 14. Jänner 1971

Wuganigg

der Schatten einer Zinsenlast, die im Jahre 1969 94 Millionen Schilling betragen hat, ruht.

Meine Damen und Herren! Wenn nunmehr die Elin den Weg aus der Verlustzone angetreten hat, dann ist das letzten Endes das Ergebnis auch einer harten Arbeit, und wir müssen das allen jenen danken, die daran teilgehabt haben: von den Vorstandsdirektoren über die Ingenieure zu den Technikern und zur Arbeiterschaft. Ich freue mich, das hier nun feststellen zu können. Ich bin stolz, diese Belegschaft in diesem Hohen Hause vertreten zu dürfen.

Aber täuschen wir uns über diese günstigen Aspekte nicht hinweg: Wir alle wissen, daß es dennoch noch großer Anstrengungen bedarf, um eine erfolgreiche Weiterentwicklung zu sichern.

An diese Feststellung anknüpfend will ich nunmehr abschließend eine Bitte an das Hohe Haus richten: Geben Sie dieser österreichischen Industrie, diesem österreichischen Unternehmen Ihre volle Unterstützung, um sie damit zu befähigen, im Wettstreit mit einer übergroßen Konkurrenz der ganzen Welt den einmal beschrittenen Weg nunmehr erfolgreich fortzusetzen.

Die sozialistische Fraktion wird dieser Vorlage ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Frühbauer**. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Frühbauer** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete **Burger** glaubte, hier von einem „Skandal“ sprechen zu sollen. *(Abg. Burger: Am Rande eines Skandals!)* „Am Rande eines Skandals“, bitte schön. *(Abg. Landmann: Das ist ein Unterschied! Das ist schon besser!)* Aber in der Presse selbst, soweit sie dem OÄAB zuzuordnen ist, wurde in der letzten Nummer der „Freiheit“ schon von einem „Skandal“ beim Lok-Ankauf in Österreich gesprochen. Wenn man sich mit einer solchen Fachfrage auch im steiermärkischen Landtag in einer Art und Weise beschäftigte, wie das außer Zweifel nicht sinnvoll ist und meiner Meinung nach auch nicht im Interesse der österreichischen Industrie liegen kann, und wenn man eine fachliche Auseinandersetzung über Probleme der Wirtschaftlichkeit und der Kostenberechnung bei der Erzeugung von elektrischen Triebfahrzeugen in aller Öffentlichkeit darlegt und damit natürlich Gegenargumente herausfordert, die oft in der Endkonsequenz der Beurteilung der Situation unserer österreichischen Industrie nicht dienlich sein können,

so ist das, glaube ich, nicht gut. *(Abg. Vollandmann: Es fehlt die notwendige Erklärung!)*

Es war auch nicht meine Absicht, in eine Pressekonferenz zu gehen, wie das leider durch eine einseitige Darstellung bei der Pressekonferenz der Elin notwendig wurde, weil ich der Meinung bin, daß man eine solche Frage am grünen Tisch zwischen den Fachleuten der ÖBB, der österreichischen Elektro-Industrie und auch mit den Betriebsvertretungen auszudiskutieren hat. Aber nun ist es so weit, und man ist mit dieser Frage auch ins Hohe Haus gegangen. Ich darf nun vielleicht doch folgendes klarstellen:

Gegen die Stimmen der Sozialisten wurde 1969 das Bundesbahngesetz beschlossen, in dem der Vorstand des Unternehmens beauftragt wird, die Österreichischen Bundesbahnen kommerziell, nach wirtschaftlich-kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Mir als Minister obliegt es nach dem Gesetz, darüber zu wachen *(Abg. Dr. Kotzina: Jetzt sind Sie nicht Minister!)* — ich zitiere jetzt das Gesetz —, daß der Vorstand diesen Auftrag des Gesetzgebers erfüllt.

Der Vorstand der Unternehmensleitung ist dieser Verpflichtung des Gesetzes nachgekommen und läßt sich bei der künftigen Neuorientierung der Beschaffung von Triebfahrzeugen für die Österreichischen Bundesbahnen sehr vorsichtig davon leiten, daß man vor einer endgültigen Entscheidung über die Bestellung einer Serie von 100 Lokomotiven zuerst eindeutig die Möglichkeiten erproben muß. Zu diesem Zweck wurde am 24. November im Vorstand einstimmig beschlossen, vier Lokomotiven des Typs Rc 2 der Firma ASEA aus Schweden zu kaufen *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Zu pachten!)* — nicht zu pachten, sondern zu kaufen — und der österreichischen Industrie zwei Prototyps an Thyristor-Lokomotiven in Auftrag zu geben, um dann diese Maschinen im Einsatz auf unseren Bergstrecken bis zu einer endgültigen Entscheidung zu prüfen.

Diese Maßnahme des Vorstandes, der sich von rein wirtschaftlichen kaufmännischen Überlegungen leiten läßt, wird, als ein „Verrat an der österreichischen Industrie“ dargestellt. *(Abg. Burger: Herr Minister! Warum haben Sie dem Abgeordneten Steinhuber von Ihrer Fraktion die Frage, ob die Loks verkauft wurden, hier in diesem Hohen Haus mit Nein beantwortet?)* Ich habe hier zu dem Zeitpunkt, als die Anfrage des Herrn Abgeordneten Steinhuber an mich gerichtet wurde, nur das berichten können, was zum damaligen Zeitpunkt im Vorstand beschlossen war, und zwar die Absicht, die Lokomotiven anzumieten. Nachdem die Durchrechnung der Kosten der

Frühbauer

Anmietung aber ergeben hat, daß das sehr ungünstig wäre, ist die Entscheidung des Vorstandes letztlich auf den Ankauf gefallen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen auch darlegen, warum nicht eine und warum nicht zwei, sondern warum vier und warum überhaupt Thyristor-Lokomotiven. Es ist heute unbestritten, daß thyristorgesteuerte Elektro-Lokomotiven eine bis zu 30 Prozent höhere Leistung erbringen, was im besonderen auf unseren Bergstrecken von sehr, sehr großer Bedeutung ist. Es ist dies auch die zukünftige Entwicklung; auch das ist eindeutig.

Diese neue Steuerungstechnik ist aber nur von besonderer Bedeutung für jene Bahnverwaltungen, bei denen noch kein Einphasen-Wechselstrom als Traktionsart dient, wie das bei uns in Österreich mit $16\frac{2}{3}$ Perioden der Fall ist, und nicht dort, wo Bahnverwaltungen sind, die mit Gleichstrom fahren. Es ist dies daher nur für Österreich, für die Schweiz, für Deutschland, für Schweden und für Norwegen interessant.

Die Problematik dieser Thyristor-Steuerung ist eine gewisse Beeinflussung der Sicherungseinrichtungen, weil die Sicherungseinrichtungen mit 100 Hertz betrieben werden und die $16\frac{2}{3}$ Perioden bei der Anschnittsteuerung immer ein Sechstel darstellen und daher bei der Rückführung des Stromes in den Schienen unter Umständen negative Auswirkungen bei den Sicherungseinrichtungen bringen.

Die Erprobung der schwedischen Lok, die eineinhalb Monate auf dem Semmering und am Tauern im Einsatz war, hat eine solche Beeinträchtigung nicht gezeigt. Die Fachleute sind aber der Auffassung, daß bei einem konzentrierten Einsatz in einem bestimmten Streckenabschnitt, also beim Einsatz von mehreren Lokomotiven gleichzeitig, eine solche Beeinflussung wieder auftreten könnte. Daher kann man die Auswirkungen nur erreichen, wenn man mehrere Lokomotiven gleichzeitig in Einsatz bringt; man kann dann sehen, ob Probleme entstehen.

Entscheidend aber ist auch der große Lokmangel, der heute dazu führt, daß noch zirka 20 Prozent des Verkehrs in Österreich auf elektrifizierten Strecken mit Dampf geführt werden müssen.

Nun hat der Vorstand diesen Beschluß gefaßt, um die Möglichkeit zu haben, alle Vorteile, aber auch Nachteile einer solchen thyristorgesteuerten Lokomotive in unserem Betrieb zu erproben und damit auch für die Zukunft jene Grundsätze zu erarbeiten, wie die Neuorientierung bei den Österreichischen

Bundesbahnen hinsichtlich der Lok-Bestellung sein soll. Es kann nicht so sein, wie man es jetzt vielleicht darstellt, daß BBC eine bessere, eine leistungsstärkere, eine schnellere Lok anbietet *(Zwischenruf des Abg. Libal)*, als wir jetzt gekauft haben.

Herr Kollege Burger! Es ist die Überlegung: Wenn ich zum Beispiel auf der Tauernstrecke eine Lok einsetze, bei der die Zughakenreißkraft auf 1000 Tonnen ausgelegt ist, und ich kann maximal einen 1000-Tonnen-Zug auf dieser stark überlasteten Strecke führen, so ist es sinnvoll, eine Lok zu haben, wo die Vorspannlok und die Zuglok diese Grenze mit einer kleinen Reserve auf 1000 Tonnen erreicht. Eine Lok, bei der ich 700 Tonnen zur Verfügung habe, reicht mir einerseits nicht aus, einen 1000-Tonnen-Zug zu führen, andererseits aber führe ich mit der Verwendung einer Vorspann-Lokomotive nutzlos eine Überreserve von 250 Tonnen mit.

Es gibt also gewisse Überlegungen, und man muß doch dem Kaufmann Österreichische Bundesbahnen das gleiche Recht einräumen wie jedem anderen, der etwas kaufen will *(Zwischenrufe bei der SPO)*, daß er das bestellt, was er für seinen Betrieb braucht, und nicht das kauft, was ihm zufällig angeboten wird. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Gratz: Wie bei der Milch!)*

Aber es ist eindeutig so, daß eine Entscheidung *(Abg. Libal: Ihr habt es ja beschlossen!)*, sehr geehrte Damen und Herren, überhaupt erst dann gefällt wird, wenn in einem harten Test und in einem harten Betrieb nach einer Prüfung auf Herz und Nieren diese Lokomotiven sich als sehr gut erwiesen, wobei ich hoffe, daß die österreichische Industrie die qualitativ bessere und preislich konkurrenzfähige zu entwickeln und in dieser Erprobung beizustellen imstande ist.

Die Entscheidung der Österreichischen Bundesbahnen wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen gefällt *(Abg. Pay: Das haben Sie immer verlangt! — Gegenruf des Abg. Offenböck)*, wobei man darauf hinweisen sollte, daß es nicht so ist, daß bei einer Entscheidung zugunsten eines Ankaufes im Ausland dadurch Arbeitsplätze in Österreich gefährdet werden, Kollege Burger. *(Abg. Burger: Teurer!)* Sie sind auch nicht teurer, denn wir kaufen nichts Teures. Wir wollen den Vorwurf des Rechnungshofes in Zukunft vermeiden, den er mit Recht den Österreichischen Bundesbahnen gemacht hat, daß wir so große Entwicklungskosten bei der 1042 gezahlt haben; das ist im Rechnungshof sehr hart kritisiert worden.

Frühbauer

Es wird daher echt erprobt und dann nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entschieden, wobei dafür gesorgt wird, daß österreichische Arbeitsplätze dadurch nicht gefährdet erscheinen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (254 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (293 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird.

Da der vorgesehene Berichterstatter erkrankt ist, wird der Herr Obmann, Abgeordneter Weikhart, berichten. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Weikhart:** Ich berichte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird.

Seit Inkrafttreten des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 115/1969, haben sich die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt im In- und Ausland so sehr geändert, daß die Durchführung von Finanzoperationen auf Grund der starren Bestimmungen des erwähnten Gesetzes gefährdet erscheint. Die Bundesregierung hat daher am 2. Dezember 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen dieser Entwicklung Rechnung getragen werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 12. Jänner 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Herrn Abgeordneten Suppan und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (254 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, bedarf es dieser Novelle zum Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz, weil sich, wie es im Bericht heißt, die inländischen und ausländischen Geldmarktverhältnisse wesentlich verändert haben.

Zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz herrschten diesbezüglich wesentlich stabilere Verhältnisse. Kein Wunder: Im Inland hat auch die ÖVP regiert. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Die damals gefaßten starren Ansätze sind für heute nicht mehr hinreichend. Darum heißt es auch hier, daß die Abwandlung der starren Bestimmungen getroffen werden muß, weil eine Anpassung an die gestiegenen Zinskosten, insbesondere auf dem Auslandskapitalmarkt, finanziert werden muß.

Darüber hinaus ist auch eine Verlängerung der Hafterstreckung um fünf Jahre für den Fall von wirtschaftlichen Schwierigkeiten vorgesehen. Wir hoffen, daß es nicht dazu kommt, diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch verkraften zu müssen.

Wie gesagt: Wir werden natürlich diesem Erfordernis zustimmen, aber darüber hinaus muß ich die Befürchtung ausdrücken, daß es wahrscheinlich nicht das letzte Veränderungsgesetz sein wird, denn überall sehen wir Kostensteigerungen, die erheblich sind.

Es ist auch zu befürchten, daß der Gesamtkostenpunkt wahrscheinlich nicht eingehalten werden kann. Ich darf bemerken, daß die Zufahrtstraßen nun gebaut sind und daß in unserem Raum in Flachau bereits der Tunnel ausgeschrieben wurde. Aber schon bei der Ausschreibung zeigte es sich, daß die Annahme der Experten in der Größenordnung etwa des Finanzerfordernisses wesentlich untertrieben waren und daß man von seiten der Gesellschaft eigentlich schockiert darüber war, wie hoch diese Angebote lagen. Sie lagen zum Teil um ein Drittel höher als ange-

Steiner

nommen. Nun sehen wir, daß uns diese Baukostensteigerungen, die Zinssätzesteigerungen und womöglich auch die Bankusancen wahrscheinlich beim weiteren Bau in Schwierigkeiten bringen werden.

Wie soll man dem nun Rechnung tragen? Irgendwo muß ja schließlich gespart werden. Dieses Sparen versucht man nun bei den Grundablöseverhandlungen durchzuexerzieren. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten auf die Grundablöseverhandlungen eingehen und hoffe, keinen Ruf „zur Sache“ zu bekommen, weil zum Autobahnbau schließlich ja auch der Grund gehört und die Grundablöseverhandlungen natürlich immer eine sehr harte Vorgangsweise in sich bergen.

Wir wissen selbst, daß das Öffentlichkeitsinteresse in diesem Falle gegeben ist, und wir wissen andererseits, daß der Betroffene, der gewissermaßen in die Trassenführung hineingewachsen ist, sich nicht helfen kann. Um so bedauerlicher finden wir es von der Salzburger Bauernvertretung aus, daß hier in einer zum Teil unnötigen Härte vorgegangen wird. Wir wissen, das Eisenbahnteilungsgesetz ist hart, besagt aber andererseits doch, daß eine volle Schadloshaltung für die Betroffenen gegeben sein soll.

Auch die Wirtschafterschwernisse müssen hier Beachtung finden. Sie werden nur mit vier Prozent kapitalisiert, das heißt auf 25 Jahre. Es wäre geboten, hier möglichst großzügig vorzugehen. Wir haben uns sowohl von seiten der Kammer aus als auch als politische Mandatäre immer bemüht, einen Weg zu finden, der sowohl der Autobahnverwaltung als auch den Betroffenen einigermaßen entspricht. Ich darf sagen, daß wir im Raum Kuchl mit der Autobahnablöse — dort beginnt ja die Tauernautobahn, allerdings löst dort der Bund als solcher die Gründe ein, weiter drinnen löst sie bekanntlich die Tauernautobahn-Aktiengesellschaft für den Bund ein — zufrieden waren, daß dort Sätze erzielt wurden, über die die einzelnen Betroffenen nicht berechtigt Klage führen, sondern von denen man sagen mußte, daß sie einigermaßen gut über die Bühne gelaufen sind.

Im Jahre 1969 begannen dann bereits im weiter drinnen verlaufenden Trassenweg, in Pfarrwerfen und Werfen, die Ablöseverhandlungen für die dortige Abfahrt in das Salztal. Auch da haben wir wieder mit der Autobahnverwaltung kontaktiert. Vorerst sind die Verhandlungen recht gut verlaufen. Beim Vertragsabschluß ergab sich jedoch insofern die erste Schwierigkeit, als bei einem Übereinkommen wohl der Landwirt, dessen Grund

abgelöst wird, unterzeichnen mußte und fix unterzeichnet hat, während die Autobahnverwaltung rücksichtlich der Zustimmung des Bautenministeriums unterzeichnete.

Siehe da, kurz vor Ablauf der Frist — es war eine Jahresfrist — bekamen die Grundbesitzer des abgelösten Grundes ein Schreiben des Inhalts, daß auf Grund einer Weisung des Bautenministeriums die dort vereinbarten Übereinkommenssätze wesentlich herabgesetzt seien. Das machte in einzelnen Fällen — ich habe ein solches Schreiben hier, ich hätte in meiner Mappe noch mehr derartige liegen — zum Beispiel bei einem Landwirt, dem natürlich eine große Fläche von ungefähr 7 Hektar abgelöst wurde, 625.000 S aus, die ihm einfach vorenthalten worden sind mit dem Bemerkten, wenn er sich nicht innerhalb von 14 Tagen dazu äußert und seine Einwilligung gibt, sehe sich die Autobahnverwaltung gezwungen, eine gerichtliche Neufestsetzung durchführen zu lassen.

Da kommt natürlich der einzelne Landwirt schon in Schwierigkeiten. Bei den Ablöseverhandlungen wird ihm bereits bedeutet, er möge nicht den Gerichtsweg beschreiten, er müßte da sehr lange auf das Geld warten, der Gerichtsweg könne unter Umständen drei und mehr Jahre in Anspruch nehmen, und der Zinsverlust allein betrage soundsoviel.

Auf Grund dieser Vorgangsweise waren wir dann gezwungen, nach Wien zu reisen. Ich darf hier anerkennenderweise feststellen, daß eine Verbesserung, wohl nicht eine direkte Herstellung des seinerzeitigen Übereinkommens erreicht werden konnte, aber doch eine wesentliche Verbesserung erzielt wurde.

Nach diesem ersten Intermezzo begannen dann die Ablöseverhandlungen in Eben bei der Gesellschaftsstrecke. Hier löst, wie ich bereits erwähnte, die Aktiengesellschaft für den Bund die Grundstücke ein. Diese Herren versuchen nun, auf Anhieb die vereinbarten und in einer Art Rahmen bereits festgelegten Sätze für die Grundpreise um ungefähr 40 Prozent zu drücken, und gehen mit einer sehr großen Brutalität gegenüber den einzelnen Landwirten vor. Es wird dabei argumentiert, daß insbesondere die Gründe in Kärnten wesentlich billiger seien, daß man dort den Quadratmeter um 20 S eingelöst hätte und daß die Sätze in Salzburg nicht angenommen werden könnten.

Ich darf dazu sagen: Ich kenne sicherlich das Gebiet in Kärnten. Vorerst aber wurde nur im Liesertal hinaus abgelöst, und die Steileinänge des Liesertales sind ja bekannt. Es ist verständlich, daß vielleicht dort die Gründe nicht denselben Wert repräsentieren

2598

Nationalrat XII. GP. — 31. Sitzung — 14. Jänner 1971

Steiner

wie etwa die Gründe im Raum Werfen oder die Gründe im Raum des oberen Ennstales oder auch des Lungaues, wie es eben überhaupt ein gewisses Preisgefälle gibt. Wir könnten wieder sagen: Ja in Tirol sind die Preise für die Gründe noch wesentlich höher. Dort hat man für die Brennerautobahn noch wesentlich höhere Sätze angewandt. Bei uns sind die Preise ein bisserl billiger geworden, und in Kärnten sind sie scheinbar noch niedriger.

Dieser Vorgangsweise können wir uns wirklich nicht anschließen. Wir haben dagegen massiv remonstriert, wir haben durch unsere Vertreter der Landwirtschaftskammer versucht, einzuwirken. Freilich sind dabei auch harte Worte gefallen. Ein Bezirkskammerobmann bezeichnete die Herren Ablöser als „Bauernschlächter“, worin die Herren natürlich eine Beleidigung gesehen haben. Unser Kammeramtsdirektor hat den Vorgang etwa mit dem amerikanischen Prospektor verglichen, wie man seinerzeit den Indianern Gründe entrissen hat, und ähnliches mehr. Es kommt dann immer zu sehr ungunstigen Auseinandersetzungen. Ich meine, das wäre nicht notwendig.

Man sollte sich vor allen Dingen eines vor Augen halten. Im Gebirge ist der Siedlungsraum, der kultivierte Raum sehr gering. Er beträgt oft nur gewisse Prozentsätze einer Gemeinde, wo gesiedelt wird. Natürlich wird eine Straße oder eine Autobahn auch diesen Siedlungsraum einschränken. Man sollte hier nicht Maßstäbe anwenden, die man anwenden könnte, wenn man über weite landwirtschaftliche Flächen fahren würde. Man sollte dieses knappe Grundangebot besser beachten. An einer solchen Beachtung fehlt es also wirklich.

Eine Schwierigkeit, die wir dabei haben, ist, Fachleute zu finden, die das entsprechend anerkennen. Wir haben unsere Fachleute angeboten, sie wurden natürlich als einseitig orientiert nicht anerkannt. Dann hat die Tauernautobahngesellschaft ihrerseits einen Fachmann gebracht, der, wie sie meinte, von beiden Seiten anerkannt werden könnte. Sie haben uns Herrn Professor Löhr aus Kärnten genannt. Wir waren mit dieser Lösung sofort einverstanden und haben gesagt: Jawohl, bringen Sie uns Professor Löhr, und wir werden sehen, was dieser anerkannte Fachmann für Schätzungsgutachten erstellt. Herr Professor Löhr hat geschätzt. Allerdings scheinbar nicht im Sinne der Tauernautobahngesellschaft. Es ist offenbar mehr in unserem Sinne ausgefallen. Deswegen ist von Herrn Professor Löhr nun keine Rede mehr.

Wir haben versucht, Herrn Professor Löhr in Linz als Schätzmänn für unseren Raum

anzumelden. Er wurde abgelehnt, weil sein Wohnsitz sehr entfernt sei, weil er von Kärnten zureisen müsse. Man hat aber wohl Herrn Dr. Messina aus Wien angemeldet; dieser wurde schon angenommen.

Ich muß schon sagen, daß uns diese Vorgänge sehr, sehr zu denken geben und daß es kein Wunder ist, wenn die agrarische Vertretung des Landes doch sehr aufgescheucht ist und natürlich ihrerseits nun versucht, auch einen gewissen Druck auszuüben, weil wir doch der Meinung sind, daß Gutachten von mehreren Fachleuten erstellt werden sollen, damit dann einmal ein richtiger Rahmen abgesteckt wird.

Wir sind nach wie vor bereit, für die Betroffenen einzutreten, weil sie uns ja sehr am Herzen liegen. Wir sind der Meinung, daß der Betroffene ein Recht auf volle Schadloshaltung hat. Er verliert ja in vielen Fällen die Existenz, oder seine Existenz wird sehr maßgebend beschnitten, und er muß daher diese seine Existenz nach einer anderen Richtung ausbauen. Darum, so glauben wir, müßte man hier einen anderen Vorgang wählen.

Wir hören intern sogar, daß sich inzwischen auch die Autobahnverwaltung dieser harten Vorgangsweise der Tauernautobahngesellschaft bedient. Die Gesellschafter sagen dort: Wir sind dem Aktiengesetz verpflichtet, und das Aktiengesetz sagt, es müsse möglichst wirtschaftlich, sprich billig abgelöst werden. Wenn aber die Herren für den Bund ablösen, dann müßten, wie ich glaube, jene Ansätze gelten, die die Autobahnverwaltung ansonsten schlechthin praktiziert.

Nun kommt natürlich auch die Autobahnverwaltung unter einen gewissen Druck. Wir wissen auf Grund des Verhandlungsvorganges — das weiß ich so wie die anderen, die dabei waren —, daß sich dieselben Herren, die in Pfarrwerfen verhandeln, nun bemühen — auch jetzt noch während des Winters wird abgelöst; da frage ich mich, wie denn die Beurteilung der Gründe bei einer gefrorenen Schneedecke überhaupt möglich ist, aber es wird tatsächlich abgelöst —, zu erreichen, daß man sich sozusagen in einem Abwärtsgefälle bis zur Tauernautobahnstrecke nach Eben im Pongau sozusagen einpendeln soll. Dieser Vorgang muß, wie ich glaube, entsprechend angekreidet werden!

Noch ein zweites Anliegen möchte ich in diesem Zusammenhang vorbringen. Das betrifft die anderen Nebenleistungen, die erbracht werden müssen, insbesondere die Weidezäune, die in diesem Raum sehr wichtig sind, die vor allem für den Autofahrer sehr wichtig sind, was ich hier besonders betonen

Steiner

möchte. Es gibt heute ja schon in verschiedenen Räumen Wildzäune. Aber in Almgeländen und Grünlandgebieten ist eben der Weidezaun von entscheidender Bedeutung.

Nun sagt natürlich die Autobahngesellschaft, sie wäre unter Umständen bereit, die Zäune zu erstellen, jedoch die Erhaltung möge der anrainende Besitzer übernehmen. Meine Damen und Herren! Mit der Übernahme dieser Instandhaltung fällt allerdings auch die Haftung dem einzelnen Anrainer zu, und das ist, wie ich glaube, unzumutbar, denn sollte einmal ein Tier des Betreffenden etwa diesen Zaun übersetzen oder sollte auf Grund eines Unfalles ein Loch im Weidezaun sein und der einzelne das nicht sofort beachten — schließlich kann er nicht täglich den Zaun kontrollieren — oder sollte durch ähnliche Umstände ein Tier auf die Straße geraten, so haftet der einzelne dafür in vollem Umfang. Das kann aber wirklich niemandem zugemutet werden, denn das würde eine echte Existenzbedrohung bedeuten!

Ich muß hier auch feststellen, daß ein Mann der Finanzprokurator — das ist ja sozusagen der Anwalt des Staates, damit aber gleichzeitig auch, wie man meinen möchte, der Anwalt des Staatsbürgers — gesagt haben soll: Ja da müssen halt einmal drei oder vier Bauern draufgehen, dann werden die Bauern schon bereit sein, die Zäune zu erhalten!

Auch das ist wieder ein Verhalten, das mit abwegig erscheint und das durchaus nicht im Sinne unserer Mitbürger liegt.

Eine weitere Schwierigkeit sehen wir in den Anrainerwäldern. Wir haben im Raum Flachau natürlich in bundesforstlichen Wäldern Eingeforstete. Nun wird die Straße hineingebaut, und der Eingeforstete soll darüber liegend zum Teil in sehr steilen Berghängen das Holz nutzen. Diese Holznutzung kann überhaupt nicht durchgeführt werden. Darum wird es notwendig sein, einerseits solche Wälder in Bann zu legen und andererseits den Eingeforsteten eine andere Berechtigungsmöglichkeit zu geben.

Aber nun sehen wir auch hier eine Schwierigkeit. Der Eingeforstete ist hier gar nicht Partei und hat an der Verhandlung gar nicht teilzunehmen.

Hier wird es wohl an den Bundesforsten liegen, zu prüfen, ob es möglich ist, diese Leute in einen anderen Raum umzuforsten und somit dafür zu sorgen, daß ihre Berechtigung nicht beschnitten wird.

Das sind, wie gesagt, sehr kritische Dinge. Ich verweise da insbesondere noch einmal auf

den Weidezaun. Wir hoffen, daß wir demnächst eine entsprechende Abklärung im Ministerium finden werden. Ich möchte noch einmal betonen: Den Landwirten ist es nicht möglich, diese Weidezäune zu erhalten, weil die Haftungsfrage ihre Existenz ernstlich bedrohen würde.

Ich möchte schon zum Schluß kommen. Es erschien mir wichtig, auf diese Nebenerscheinungen des Autobahnbaues hinzuweisen. Im allgemeinen ist man als politischer Mandatar vom Straßenbau natürlich sehr begeistert, man ist von der Wichtigkeit dieser Dinge überzeugt. Daß jedoch dabei oftmals bäuerliche Existenzen bedroht werden und Grundbesitzer sehr hart angegangen werden, fällt meistens niemandem auf.

Da diese Leute für die Öffentlichkeit große Opfer bringen müssen, ist es notwendig, daß wir sie möglichst tolerant und menschlich behandeln. Ich glaube, sie haben ein Recht darauf, in Österreich, in einem Staat, der sich Rechtsstaat nennt, so behandelt zu werden, wie es sich für einen Rechtsstaat gehört. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wielandner das Wort.

Abgeordneter **Wielandner** (SPO): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich wäre heute nicht ans Rednerpult gegangen, hätte nicht mein Kollege Steiner aus Salzburg hier verschiedene Dinge deponiert, die zwar nicht ursächlich mit der heute zur Behandlung stehenden Vorlage zu tun haben, wohl aber in die Sache Tauernautobahn hineinspielen.

Das Gesetz, das damals verfaßt wurde, ist ein starres Gesetz; das hat der Herr Berichterstatter bereits festgestellt.

Es waren absolut nicht die „stabilen“ Verhältnisse von damals, während der Zeit der OVP-Regierung, die etwa bewirken, daß heute bereits novelliert werden muß. *(Abg. Suppan: Am Inhalt ändern wir doch nichts!)* Herr Kollege Suppan! Ich spreche ja hier zum Kollegen Steiner und möchte ihm nur eine Antwort darauf geben, was er hier gesagt hat. Lassen Sie mich bitte das tun!

Wir haben heute genau die Verhältnisse, wie wir sie damals hatten. Ich glaube, es ist etwas besser, denn es werden jetzt erstmals die Mittel wirklich konzentriert für den Bau dieser Tauernautobahn eingesetzt. Ich werde an Hand verschiedener Dinge doch noch beweisen ... *(Abg. Suppan: Wo steht das, was Sie jetzt gesagt haben? Wo steht, daß jetzt im Gegensatz zu früher die Mittel kon-*

Wielandner

zentrierter eingesetzt werden?) Das werde ich Ihnen gleich beweisen. Lassen Sie sich Zeit, Herr Kollege Suppan!

Er hat beispielsweise angeführt, daß die Gutachten nicht mehr stimmen. Sicherlich: Wenn die Gutachten aus dem Jahre 1967 stammen, dann können sie im Jahre 1970 angesichts der Baupreise kaum mehr stimmen.

Das hängt aber wieder mit etwas anderem zusammen. Man hätte doch bereits am 1. März 1968 ausschreiben können. Man hat dies aber erst zwei Jahre später getan.

Kollege Steiner! Hier kann man nicht davon reden, daß die Gutachten nicht stimmen, sondern ... (*Abg. Suppan: Das Gesetz lesen!*) Das Bautenministerium hätte damals ausschreiben müssen. Wir haben das wiederholt gefordert. Wenn Sie nicht begreifen, was ich sage, dann tut es mir leid! (*Abg. Deutschmann: Sie haben das Gesetz nicht gelesen, Kollege Wielandner!*) Das Gesetz habe ich sicherlich gelesen! Ich habe zumindest damals dazu gesprochen; das war zu einer Zeit, in der Sie noch nicht hier im Hause waren. (*Abg. Sekanina: Wielandner! Rede weiter! Er versteht es eh nicht!*)

Die „stabilen“ Verhältnisse von damals lassen sich noch mit etwas anderem untermauern. Da sind Zeitungsartikel aus dem Jahre 1969: „Finanzielle Senkung bedroht die Autobahn“, aus dem November 1969; „Zuwenig Geld für die Tauernautobahn“, auch vom November 1969; und so geht das weiter. (*Abg. Machunze: Aber durch dieses Gesetz kriegt sie nichts mehr!*) Moment, das weiß ich schon. Ich will ja dem Kollegen Steiner antworten, er hat ja hier das hereingetragen, und deswegen muß ich ihm hier antworten. Verstehen Sie? (*Abg. Steiner: Die Kosten sind inzwischen gestiegen, lieber Abgeordneter!*) Die Kosten sind auch gestiegen. Aber man hätte im vergangenen Jahr beispielsweise 150 Millionen notwendig gehabt, im Voranschlag des Bundes waren nur 120 Millionen beziehungsweise durch den Nachtrag 139 Millionen drinnen. Erstmals sind heuer 151 Millionen drinnen, und erstmals heuer kann man die Arbeiten durchführen, die tatsächlich dort notwendig sind.

Nun zur Frage der Weidezäune, der Schutzvorrichtungen und so weiter. Es ist richtig, daß diese Frage eine sehr große Rolle spielt und daß darüber auch wirklich gesprochen werden muß. Die Frage ist auch an den Herrn Minister herangebracht worden, und der Herr Bautenminister hat sich im Dezember bereits bereit erklärt, eine Delegation zu empfangen. Sie wird am 20. Jänner 1971 vorsprechen — dazu ist auch der Herr Abgeordnete Stei-

ner geladen —, und sie wird sich an diesem Tag auch mit den Fragen der Grundeinlösungen und so weiter beschäftigen.

Wir kennen diese Dinge. Aber eines muß ich sagen: daß sich sehr viele Bauern bereits der Möglichkeit des Verhandeln mit dem Ministerium beziehungsweise mit der Tauernautobahn begeben haben, weil sie zu Gericht gegangen sind und das Gericht dann mit anderen beeideten Schätzern geringere Ablösebeträge festlegte, als vorher festgelegt worden war.

Ein Beispiel. In einem Fall waren 36 S zuerst vorgeschlagen, und dann hat man das auf 25 S bei Gericht abgesenkt. Aber darauf hat ja der Bautenminister beziehungsweise das Bautenministerium keinen Einfluß mehr. Darüber hinaus sind die Schätzer ja von der Bauernkammer beziehungsweise von der Landwirtschaftskammer geschickt worden. Der Kollege Steiner ist also eingeladen am 20. Jänner 1971 um 10 Uhr. Es ist der Rechtsvertreter der Tauernautobahn-Grundanrainer anwesend, Dr. Eberl, und auch der Obmann dieser Gemeinschaft, und ich hoffe bei dem Verständnis, das der Herr Bundesminister Moser ständig zeigt, daß es sicherlich möglich sein wird, hier auf einen gangbaren Weg zu kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (51/A) (II-682 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG. des Nationalrates (284 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Antrag (51/A) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG.

Präsident

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Machunze. Ich bitte.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! In seiner Sitzung vom 12. Jänner 1971 befaßte sich der Finanz- und Budgetausschuß mit einem Antrag, der am 14. Dezember 1970 von den Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses eingebracht wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß beschloß einstimmig, dem Hohen Haus die Annahme des nachstehenden Antrages zu empfehlen:

Gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugkäufen des Bundesheeres eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuß besteht aus neun Mitgliedern, und zwar aus vier Abgeordneten der Sozialistischen Partei, vier Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und einem Abgeordneten der Freiheitlichen Partei. (S. 2609)

Soweit der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **DDr. König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz den Antrag meiner Fraktion begründe. Ich war einer jener Abgeordneten, die an der Diskussion des Herrn Bundeskanzlers mit Jugendvertretern im Saal der Arbeiterkammer teilgenommen haben. Der Herr Bundeskanzler hat zu Eingang der Diskussion die Diskussionsteilnehmer aufgefordert, sie mögen formlos, aber sachlich und nicht polemisch diskutieren, und ich glaube feststellen zu können — der Herr Bundeskanzler ist nicht da, um es zu bestätigen —, daß das im wesentlichen auch der Fall war.

Diese sachliche Diskussion hat unter anderem die interessante Tatsache zutage gefördert, daß es ein sozialistisches bisher nicht veröffentlichtes Bundesheerkonzept gibt, das auch jetzt bei den Verhandlungen nicht zur Debatte steht und für dessen Übermittlung ich dem Herrn Bundeskanzler danke; es wird zu

späterer Zeit sicherlich Zeit und Gelegenheit sein, darüber mehr zu sagen.

Leider hat im Verlauf der Diskussion der Herr Bundeskanzler selbst dann zwei Polemiken gebracht, die sich gegen die Generäle und Offiziere richteten. Die Polemik gegen die Generäle ging — es wurde darüber hier schon im Haus einmal berichtet — dahin, daß die Generalität die Schuld träge am Nichteinschreiten des Bundesheeres im Jahre 1938, ein Vorwurf, der einen sozialistischen Major veranlaßte, in der Diskussion richtigzustellen, daß seiner Auffassung nach doch für das Einschreiten des Heeres ausschließlich die politische Führung verantwortlich sei.

Die zweite Polemik, die sich gegen Offiziere des Bundesheeres richtete, lautete dahingehend, daß die Offiziere schuldig wären, daß heute Hunderte Millionen nutzlos in der Luft herumfliegen. Diese Polemik gegen die Offiziere veranlaßte einen jungen Hauptmann, den Hauptmann Czak, der der ÖVP angehört, dort aber als Offizier vom Herrn Bundeskanzler persönlich eingeladen und als solcher dort in Uniform erschienen war, zu der Entgegnung, daß seiner Auffassung nach auch für die Ausrüstung des Bundesheeres die Verantwortung bei den Politikern läge.

Als der Herr Bundeskanzler dies verneinte und neuerlich insistierte, daß die Offiziere die Schuld hätten, daß hier Hunderte Millionen nutzlos in der Luft herumflögen, hat der junge Mann provoziert nun ein Gerücht wiederzugeben, ein Gerücht, von dem er ausdrücklich betont hat, daß es sich um ein Gerücht handelt. Obwohl es nur ein Gerücht war und als solches deutlich bezeichnet wurde, sind wir der Auffassung, und wir decken uns mit dieser Auffassung mit dem Kollegen Zeillinger und auch mit dem Herrn Bundeskanzler, daß man solchen Gerüchten nachgehen soll, daß man sie untersuchen soll, und deshalb hat meine Fraktion diesen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Flugzeugkäufen gestellt.

Ich möchte aber keinen Zweifel lassen, daß die Überprüfung dieses Gerüchtes nicht davon ablenken soll, daß die Frage der Bundesheerreform weiterhin Thema 1 bleiben muß und daß die Diskussion um das, was nun in den Parteienverhandlungen verhandelt wird, und das, was in diesem Konzept, in diesem bisher geheimgehaltenen Konzept der Sozialistischen Partei enthalten ist, selbstverständlich unvermindert weitergehen muß und durch diese Untersuchungen nicht behindert werden darf.

Wir sind überzeugt, daß mit der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses die beste

DDr. König

Gewähr gegeben ist, die Haltlosigkeit oder die Haltbarkeit eines solchen Gerüchtes unter Beweis zu stellen.

Ich bitte daher, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes, bestehend aus vier Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPÖ, zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugkäufen des Bundesheeres im Sinne des Antrages des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (52/A) (II-699 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (300 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Antrag (52/A) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Hauser. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. Hauser: Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag 52/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959, der im Finanz- und Budgetausschuß beraten wurde.

Im Zuge der DM-Aufwertung drohte Ende des Jahres 1969 eine gewisse Verteuerung für Importwaren, die sich auch auf verschiedene Bestandteile der Traktorenerzeugung ausgewirkt hätte. Durch „flankierende Maßnahmen“ wurden damals verschiedene Umkehrungen in der Anlage F zum Umsatzsteuergesetz 1959 vorgenommen, durch die eine Senkung des Ausgleichsteuersatzes bewirkt wurde. Wie sich später im Zuge der zollrechtlichen Abfertigung herausstellte, waren hiebei aber gewisse technologische Begriffe zu eng formuliert worden. Diese Lücke soll nun durch den gegenständlichen Antrag beseitigt werden.

Der erwähnte Initiativantrag wurde vom Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung

am 12. Jänner 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Hohes Haus! Zum vorliegenden Abänderungsantrag über das Umsatzsteuergesetz erlaube ich mir, einen Abänderungsantrag einzubringen, den ich damit begründen möchte, daß bei Einnahmen von Verwertungsgesellschaften, die von diesen ganz oder zum Teil weitergegeben werden, bisher eine Doppelumsatzbesteuerung Platz gegriffen hat, und zwar bei einer ganz bestimmten Verwertungsgesellschaft, die subsumiert ist im Verwertungsgesellschaftsgesetz, BGBl. Nr. 112/1936, nämlich bei der AKM, die wohl einen Teil der eingekommenen Tantiemen selbst kassiert, den anderen Teil aber weitergibt. Bei den solcherart Beteiligten ist dann neuerlich volle Umsatzsteuerpflicht eingetreten.

Um diesem Mangel abzuweichen, sieht dieser nunmehr von mir vertretene Abänderungsantrag vor, daß eine neue Ziffer im § 5 Abs. 8, nämlich eine Ziffer 6, an die dort bereits für ähnliche Fälle vorgesehenen Ausnahmeregelungen anschließt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Genehmigung, diesen Abänderungsantrag verlesen zu dürfen, und ersuche, ihn hernach in die Verhandlungen einzubeziehen.

Es handelt sich um den Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Broesigke und Genossen, der lautet:

1. Artikel I hat zu lauten:

„Artikel I

(1) Im § 5 Abs. 8 des Umsatzsteuergesetzes 1959, BGBl. Nr. 300/1958, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 170/1961 und 168/1962 ist als Ziffer 6 anzufügen:

Lanc

6. Von den Verwertungsgesellschaften im Sinne des § 1 des Verwertungsgesellschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 112/1936, die an die Bezugsberechtigten für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ausgeschütteten Beträge.

(2) Im § 5 Abs. 8 Z. 5 ist der Schlußpunkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen."

2. Der bisherige Artikel I erhält die Bezeichnung „Artikel II“.

3. Der bisherige Artikel II erhält als Artikel III folgende Fassung:

„Artikel III

(1) Die Bestimmungen des Art. I sind auf steuerbare Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Jänner 1971 bewirkt werden.

(2) Die Bestimmungen des Art. II sind, soweit im Abs. 3 nichts anderes bestimmt wird, auf steuerbare Umsätze anzuwenden, bei denen der für die Anwendung der zolltarifarischen Bestimmungen maßgebende Zeitpunkt gemäß § 6 des Zollgesetzes 1955 nach dem 31. Jänner 1971 liegt.

(3) Die Bestimmungen des Art. II sind auf vergütungsfähige Vorgänge anzuwenden, die nach dem 31. Jänner 1971 bewirkt werden."

4. Der bisherige Artikel III erhält die Bezeichnung „Artikel IV“.

Ich bitte, diesen Antrag mit in Verhandlung zu ziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der eben vorgetragene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter will ein Schlußwort halten. Ich bitte.

Berichterstatter **Dr. Hauser (Schlußwort):** Hohes Haus! Ich trete diesem Abänderungsantrag, der vom Herrn Abgeordneten Lanc verlesen wurde, bei.

Präsident: Ich danke. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pittermann und Dr. Broesigke vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst über den Artikel I in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen. Für den Fall, daß dieser Antrag angenommen wird, erhält der bisherige Artikel I die Bezeichnung „Artikel II“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungs-

antrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den bisherigen Artikel I, der die Bezeichnung „Artikel II“ erhält. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Artikel in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den bisherigen Artikel II, der nunmehr die Bezeichnung „Artikel III“ erhält. Auch zu diesem Artikel liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Broesigke und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den bisherigen Artikel III, der die Bezeichnung „Artikel IV“ erhält. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Artikel in der Fassung des Ausschlußberichtes sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (50/A) (II-648 der Beilagen) der Abgeordneten Weikhart, Dr. Kotzina, Meißl und Genossen betreffend Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948 (305 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Antrag (50/A) der Abgeordneten Weikhart, Dr. Kotzina, Meißl und Genossen betreffend Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Horr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Horr:** Ich berichte über die Beilage 305 betreffend Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Die Abgeordneten Weikhart, Dr. Kotzina, Meißl und Genossen haben am 3. Dezember 1970 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Bautenausschuß zur Vorberatung zuge-

Horr

wiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet: „Durch die Änderung der Zusammensetzung der Kommission soll erreicht werden, daß alle im Hauptausschuß vertretenen politischen Parteien auch in der Kommission mit wenigstens einem Mitglied vertreten sind.“

Der Bautenausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 13. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Weikhart, Dr. Kotzina, Melter, Doktor Gruber sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Bei der Abstimmung wurde der im gegenständlichen Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart, Dr. Kotzina und Melter einstimmig angenommen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls notwendig, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

15. Punkt: Erste Lesung des Antrages (43/A) (II-597 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Halder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates (BGBl. Nr. 178/1961) abgeändert wird

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 43/A der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrates.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Halder, das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Dr. **Halder** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die OVP-Fraktion hat am 11. November des Vorjahres einen Initiativantrag eingebracht, wonach ein Bundesgesetz über die Bildung eines Beschwerdeausschusses des Nationalrates erlassen werden soll. Der zweite Antrag gleichen Datums betrifft die Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates. Er hat die Verankerung des zu bildenden Beschwerdeausschusses in der Geschäftsordnung zum Ziel.

Dieser Geschäftsordnungsantrag, der nach § 89 des Geschäftsordnungsgesetzes einer ersten Lesung zu unterziehen ist, sieht vor, daß das Wort „Bittschriften“ durch das Wort „Beschwerden“ ersetzt werden soll.

Eine grundlegende Änderung soll der § 77 der Geschäftsordnung erfahren, in dem von Bittschriften und anderen Eingaben an den Nationalrat die Rede ist. Nach geltendem Recht sind Bittschriften und andere Eingaben an den Nationalrat nur dann anzunehmen, wenn sie von einem Mitglied des Nationalrates überreicht werden. Sie werden weder verlesen noch in Druck gelegt. Nicht einmal eine Begründung oder Befürwortung ist bei ihrer Einbringung zulässig. Der Präsident verweist derartige Eingaben an jene Ausschüsse, die zur Vorberatung verwandter Gegenstände eingesetzt sind. Zwar sind sämtliche Eingaben und Bittschriften in der Kanzlei des Nationalrates mit kurzer Angabe ihres Inhaltes in ein Verzeichnis einzutragen, doch gehören diese Schriftstücke nicht zu den Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates. Sollte über Bittschriften bis zum Schluß der Gesetzgebungsperiode vom Nationalrat nicht mehr Beschluß gefaßt werden können, sind sie vom Präsidenten an die Regierung zur geeigneten Verfügung zu leiten.

Der Geschäftsordnungsantrag der OVP-Fraktion beinhaltet nun, daß Petitionen, Bittschriften und andere Eingaben einem zu bildenden Beschwerdeausschuß zur Behandlung und Beschlußfassung zuzuweisen sind. Der Beschwerdeausschuß soll vierteljährlich dem Nationalrat einen Bericht über seine Tätigkeit erstatten und eine Sammelübersicht über die eingegangenen beziehungsweise erledigten Beschwerden vorlegen, der auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Nationalrates gesetzt werden muß.

Der Beschwerdeausschuß hat dem Beschwerdeführer eine schriftliche Mitteilung über die Art der Behandlung der Beschwerde zu erteilen. Konnte der Beschwerde nicht voll entsprochen werden, sind die Gründe dafür anzugeben.

Dr. Halder

Das ist der wesentliche Inhalt des Geschäftsordnungsantrages.

Dieser Antrag steht, wie schon gesagt, in engstem meritorischem Zusammenhang mit dem eigentlichen Beschwerdeauschußantrag, der vorgestern im Verfassungsausschuß auf der Tagesordnung gestanden ist; es wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Dieser vom Nationalrat zu wählende Beschwerdeauschuß soll gleich zusammengesetzt sein wie der Ständige Unterausschuß des Hauptausschusses, also insgesamt aus 17 Mitgliedern bestehen. Die derzeitige Zusammensetzung wäre demnach 8 : 8 : 1.

Der Ausschuß hat die einlangenden Beschwerden zu prüfen. Wenn es ein Drittel der Ausschußmitglieder verlangt, soll der Ausschuß den Unterzeichner der Eingabe, andere Beteiligte und Sachverständige anhören. Es soll auch die Möglichkeit bestehen, diese Befugnisse dem Berichterstatter zu übertragen. Der Berichterstatter soll seine Vorerhebung auch außerhalb des Sitzes des Nationalrates, also an Ort und Stelle, allenfalls unter Beziehung eines weiteren Ausschußmitgliedes, abwickeln können.

Der Beschwerdeauschuß kann zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben von der Bundesregierung und ihren Mitgliedern sowie von den ihrer Weisung unterstehenden Behörden und Bediensteten Auskünfte, Akteneinsicht und Aktenvorlage verlangen. Die Verwaltungsbehörden und Gerichte sind verpflichtet, den Beschwerdeauschuß bei der Prüfung von Beschwerden zu unterstützen.

Grundsätzlich sollen dem Beschwerdeauschuß dieselben Rechte zukommen wie einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Der Beschwerdeauschuß soll aber auch von sich aus die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses durch den Nationalrat beantragen können.

Wichtig ist, daß die Eingaben rasch erledigt werden. Der ÖVP-Antrag umschreibt genau die Möglichkeiten der Erledigung.

So also stellt sich die ÖVP-Fraktion den Beschwerdeauschuß und seinen Wirkungsbereich vor.

Hohes Haus! Nach unserer Bundesverfassung haben die gesetzgebenden Körperschaften nicht nur Gesetze zu erlassen, sondern auch die Verwaltung zu kontrollieren. Angesichts der übermäßigen legislativen Tätigkeit mag der Staatsbürger mit Recht bezweifeln, ob das Parlament seinen Kontrollfunktionen hinreichend nachkommen kann. Aber auch dann, wenn sich das Parlament diesen Aufgaben mehr als bisher widmen könnte, erhebt

sich immer noch die Frage, ob die bestehenden Rechtsschutzeinrichtungen nicht doch einer Verbesserung oder Erweiterung bedürfen. Es wird heutzutage viel von Demokratisierung gesprochen. Alle ernst gemeinten Demokratisierungsbestrebungen sind selbstverständlich zu begrüßen. Die staatliche Verwaltung soll transparenter werden. Doch mit Worten allein ist es nicht getan, der Staatsbürger wird die Taten zum Maßstab seiner Beurteilung machen.

Die ÖVP hatte sich in ihrem Wahl- und Arbeitsprogramm zu den Nationalratswahlen 1970 vorgenommen, angesichts der ständig komplizierter werdenden Verwaltung die Rechtsschutzeinrichtungen im Interesse des Staatsbürgers weiter auszubauen. In welcher Weise dieser Forderung unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsschutzsysteme in Österreich am besten zu entsprechen wäre, wurde innerparteilich eingehend beraten. Das Ergebnis der Beratungen sind die am 11. November in das Parlament eingebrachten Anträge, also der eigentliche Beschwerdeauschußantrag und der dazugehörige Geschäftsordnungsabänderungsantrag.

Dem Bedürfnis nach Ausbau der Rechtsschutzeinrichtungen kann unserer Meinung nach am besten durch eine Ausgestaltung des Petitionsrechtes im Wege der Bildung eines ständigen parlamentarischen Ausschusses Rechnung getragen werden. Er hat die einlangenden Beschwerden in Behandlung zu nehmen und vor allem auch zu erledigen. Das erforderliche Hilfspersonal soll der Nationalrat beizustellen haben, sodaß sich die Schaffung eines eigenen Büros damit erübrigt.

Wir sind der Meinung, daß die vorgeschlagene Lösung die in Österreich historisch gewachsene und erfolgreiche außerordentliche Gerichtsbarkeit sinnvoll ergänzt, sodaß sich dadurch die Einrichtung eines eigenen Ombudsmans in Österreich erübrigt. Man wird vielleicht fragen, was dieser Ausdruck bedeutet. Man meint, die beste Übersetzung sei „Bevollmächtigter“. Man spricht auch von einem Volksanwalt, von einem Bürgeranwalt oder einem Parlamentskommissär. Man hat auch andere Übersetzungsversuche gemacht und ist auf die Begriffe Sachwalter, Treuhänder, Bürgerbeauftragter oder auch Wächter der allgemeinen und speziellen Interessen des Staatsbürgers gekommen. In Neuseeland nennt man den Ombudsman grievance man — das könnte man auf deutsch mit „Kummermann“ übersetzen.

Diese Ergänzung der außerordentlichen Gerichtsbarkeit führt auch zu einer Verbesserung der Kontrollinrichtungen des Parlaments, die jedem Staatsbürger die Möglich-

Dr. Halder

keit eröffnen soll, mit seinen Wünschen und Beschwerden direkt an den Nationalrat heranzutreten.

In letzter Zeit wurden, wie Sie wissen, im Zuge der Reformdiskussion verschiedene Vorschläge mit ähnlicher Zielrichtung publiziert. Ich erwähne, ohne hier eine Rangordnung oder Qualifikation beabsichtigen zu wollen, einen Vorschlag von Manfred Welan. Ich entnehme diesen Vorschlag den „Salzburger Nachrichten“, und zwar der Beilage „Der Staatsbürger“ vom 19. August 1969. Er stellt sich den Ausbau des Rechtsschutzes des einzelnen durch Schaffung eines Bürgeranwaltes vor, der ein uneingeschränktes und umfassendes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht haben und das Parlament und die Öffentlichkeit über das Verhalten der Verwaltung erläuternd informieren soll. Auch Dr. Diem und Dr. Neisser haben in ihrer Broschüre „Zeit zur Reform“ die Einsetzung eines Bürgeranwaltes angeregt. Seitens der SPO haben zunächst die damaligen Abgeordneten und nunmehrigen Bundesminister Doktor Broda und Gratz in ihrer Reformstudie, später dann der Parteirat der SPO in seinem Justizprogramm vom 22. November 1969 einen Anwalt des öffentlichen Rechtes als Rechtsschutzbeauftragten des Parlamentes in Aussicht gestellt.

Am 20. September 1970 entwickelte Justizminister Dr. Broda in der „Arbeiter-Zeitung“ seine Vorstellungen beziehungsweise jene der SPO über den „Ombudsman“ auf österreichisch. Er soll als Anwaltschaft des öffentlichen Rechtes installiert werden. Diese soll ein Kollegialorgan sein und die gleiche Zusammensetzung haben wie das Parlament, als dessen gewählte Rechtsschutzbeauftragte die Anwälte des öffentlichen Rechtes fungieren sollen.

Im September haben wir der Tagespresse entnommen, der SPO-Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die Schaffung einer Anwaltschaft des öffentlichen Rechtes sei bereits fertiggestellt. Im Dezember lasen wir in der Presse, die Bundesregierung habe sich mit diesem Gegenstand befaßt; dem Parlament aber liegt der SPO-Vorschlag bis zur Stunde nicht vor. Der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 27. April 1970 entnehmen wir, die Bundesregierung wolle das Parlament einladen, eine Anwaltschaft des öffentlichen Rechtes zu schaffen. Selbstverständlich steht es der Bundesregierung frei, dem Parlament diesbezüglich Vorschläge zu erstatten. Der Herr Bundeskanzler sprach ja auch von einer Einladung an das Parlament; das Parlament selbst möge eine Anwaltschaft des öffentlichen Rechtes schaf-

fen. Näherliegend wäre es daher, der SPO-Abgeordnetenklub würde selbst die Initiative ergreifen, so wie es der OVP-Klub bereits getan hat. Nach der Lage der Dinge dürfte eine Verzögerung der parlamentarischen Beratungen über die Ausgestaltung des Petitionsrechtes zu befürchten sein, nachdem zwar der OVP-Antrag, noch nicht aber der angekündigte SPO-Vorschlag vorliegt.

Die einzelnen Vorschläge von Exponenten der SPO wie auch andere Vorschläge, soweit sie in der Öffentlichkeit bekanntgeworden sind, wurden verschiedentlich einer kritischen Betrachtung unterzogen. Ich halte es für wenig sinnvoll, jetzt darauf einzugehen, sondern meine, daß der offizielle SPO-Vorschlag abgewartet werden sollte.

Die zentrale Frage wird sein, ob Österreich einen Ombudsman nach dem Vorbild der nordischen Staaten braucht oder ob eine Ausgestaltung und Aktivierung des Petitionsrechtes besser geeignet wäre, allfällige Lücken im österreichischen Rechtssystem zu schließen. Wir haben in Österreich — das können wir, glaube ich, ohne Überheblichkeit sagen — eine vorbildliche Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Kontrolle über Justiz und Verwaltung erscheint lückenlos, und selbst die von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen und die vom Parlament beschlossenen Gesetze können vom Verfassungsgerichtshof überprüft werden.

In den nordischen Staaten kam es aus einer ganz anderen Verfassungskonstellation heraus zur Einsetzung des Ombudsman. Es gibt dort kaum eine Verwaltungsgerichtsbarkeit und nur eine mangelhafte Verwaltungskontrolle. Die betreffenden Staaten sind Einheitsstaaten, es fehlt ihnen der föderalistische Aufbau. Die Gesetzgebungsbefugnis liegt ausschließlich bei den zentralen Parlamenten. Auch die Verwaltung ist dort zentralistisch. Die Spezialgerichtsbarkeit ist dort viel weniger ausgebaut als bei uns. Ich meine hier im besonderen die Sozialgerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit. Nirgendwo gibt es dort ein verfassungsmäßig garantiertes Recht der Bürger, sich als Gruppe oder Einzelperson mit einer Beschwerde an das Parlament zu wenden. Es gibt auch keinen Verfassungsauftrag für das Parlament, sich der Beschwerden anzunehmen, sie zu prüfen, über sie zu entscheiden und den Petenten vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Es gibt auch keine Möglichkeit für skandinavische Bürger, sich im Falle vermeintlicher Verletzung ihrer Grundrechte an das Verfassungsgericht zu wenden. In Fragen der Verwaltungskontrolle sind die zentralistischen Parlamente der Nordstaaten kaum existent; daher bestand dort ein

Dr. Halder

echtes Bedürfnis, für diesen Bereich einen Ombudsman zu installieren. In Österreich gibt es ein Fragerecht der Abgeordneten; es soll bekanntlich noch weiter entwickelt werden. Ein solches Fragerecht der Abgeordneten fehlt in den Nordstaaten allenthalben. Das Verhältnis der Wähler zum gewählten Abgeordneten ist in unserer föderalistischen Rechts- und Staatsordnung viel enger als in zentralistisch regierten Staaten. Die parlamentarische Kontrolle der Exekutive ist in Österreich hinreichend gewährleistet. Mangelhaft hingegen erscheint das Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen gewahrt, insbesondere im Ermessensbereich der Verwaltung, bei schleppender Verfahrenspraxis, bei Bestehen besonderer Gewaltverhältnisse oder dann, wenn der ordentliche Rechtsweg gemieden wird, weil man sich von vornherein aus Unsicherheits-, Zeit- oder Kostengründen als der Unterlegene fühlt.

Der von der OVP-Fraktion beantragte Beschwerdeausschuß kann in diesen Bereichen den skandinavischen Parlamentsbeauftragten genauso ersetzen wie die Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages oder einiger deutscher Länderparlamente. Alle erforderlichen Nachprüfungsmöglichkeiten des Beschwerdeausschusses sind nach dem OVP-Antrag gewährleistet, weil der Ausschuß unmittelbar, also auch ohne Einschaltung des Parlamentspräsidenten, tätig werden kann. Sollte der Beschwerdeausschuß zur Auffassung kommen, daß die vollständige und sachgemäße Prüfung einer Eingabe den Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben und Möglichkeiten übersteigt, kann er die Einsetzung eines eigenen parlamentarischen Untersuchungsausschusses durch den Nationalrat beantragen.

Man hört verschiedentlich den Einwand, der Beschwerdeausschuß sei zu anonym, um ein echtes Vertrauensverhältnis des Beschwerdeführers zum Ausschuß entstehen zu lassen. Ich meine, daß der Beschwerdeführer auch im Beschwerdeausschuß und bei den darin tätigen Abgeordneten auf sachliches Interesse und persönliches Verständnis rechnen kann. Hier können wir wohl auch den jedem gewählten Abgeordneten vorgegebenen Spielraum für eigene Initiativen ins Treffen führen. Auch die Konkurrenzsituation der Abgeordneten verschiedener politischer Gesinnungsgemeinschaften kann ein Ansporn zur Wahrnehmung der Interessen des beschwerdeführenden Staatsbürgers sein. Schließlich mag die Summe der Erfahrungen und die Kenntnis der Situation in den einzelnen Teilbereichen des öffentlichen Lebens, geprägt aus dem kritischen Umgang mit den Organen der Verwaltung, der Wahrnehmung der Interessen des Staatsbürgers in einem seiner Zusammensetzung

nach die politische Gruppierung der Staatsbürger widerspiegelnden Gremium eher fördernd denn hinderlich sein.

Die OVP-Fraktion vertritt daher die Meinung, daß dem berechtigten Begehren nach Verbesserung des Rechtsschutzes des Staatsbürgers nicht durch Errichtung einer neuen Behörde, sondern durch eine wirkungsvolle Ausgestaltung des Petitionsrechtes Rechnung getragen werden kann. Anlaß und Häufigkeit von Petitionen werden erkennen lassen, in welchen Bereichen eine grundlegende Verbesserung von Gesetzen und Verordnungen Platz zu greifen hat, werden aber auch die unmittelbar betroffenen Organe der öffentlichen Verwaltung veranlassen, ihrerseits Verbesserungsvorschläge zu erstatten. Nicht zu unterschätzen wird die Mitwirkung der Massenmedien sein, die nachdrücklich dazu beitragen können, den Finger auf offene Wunden zu legen, aber auch die Bedeutung von Beschwerdefällen allgemeinen Interesses und ihre Erledigung durch den Beschwerdeausschuß der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Im Jahre 1809 hat Schweden seinen Ombudsman installiert. Diesem Beispiel sind im Laufe der Jahrzehnte Finnland, Dänemark, Norwegen, Neuseeland und Großbritannien gefolgt. Dem Vernehmen nach denken weitere Demokratien, wie Indien, Irland, die Niederlande, Kanada und die USA, daran, eine solche Institution zu schaffen. Der Deutsche Bundestag und verschiedene Länderparlamente geben sich mit parlamentarischen Petitionsausschüssen zufrieden, obwohl diese im Gegensatz zum Beschwerdeausschuß im Sinne des OVP-Antrages in der Regel weder das Recht zur Inspektion noch zur Akteneinsicht haben, von der Möglichkeit, einen Beamten vorzuladen, ganz zu schweigen.

Die Konferenz der Präsidenten der Deutschen Landtage hatte im Jahre 1967 eine aus den Präsidenten der Landtage Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bestehende Kommission nach Schweden, Dänemark und Finnland entsandt, um an Ort und Stelle Näheres über Praxis, Entwicklung, Aufbau und Kosten der dortigen Parlamentsbevollmächtigten zu erfahren. Insbesondere ging es ihnen darum, Entscheidungsgrundlagen darüber zu sammeln, ob auch in den deutschen Länderparlamenten ein Ombudsman in irgendeiner Form eingesetzt werden soll.

Diese Kommission hat ihre Ergebnisse in einer 90 Seiten umfassenden Broschüre zusammengefaßt, die wegen der relativen Gleichartigkeit der Verfassungslage der deutschen und der österreichischen Bundesrepu-

Dr. Halder

blik auch für uns von außerordentlichem Interesse ist. Die Kommissionsmitglieder sahen zusammenfassend „weder Anlaß noch Notwendigkeit, eine derartige zusätzliche Institution in den Bundesländern einzuführen. Überdies würde die Einführung der Institution Ombudsman als neue, vierte Gewalt in jedem Falle Verfassungsänderungen voraussetzen“, wie dies ja auch bei dem bisher bekanntgewordenen sozialistischen Vorschlag der Fall wäre.

Die OVP ist der Meinung, in dieser Frage nicht „mutig verfassungsrechtliches Neuland betreten“ zu sollen, wie es Herr Bundesminister Dr. Broda am 20. September 1970 in der „Arbeiter-Zeitung“ zum Ausdruck gebracht hat. Die Österreichische Volkspartei will mit der Einsetzung eines Beschwerdeausschusses nicht zuletzt deshalb den behutsameren einfachgesetzlichen Weg gehen, weil es in Österreich, wie schon dargelegt, angesichts unserer vorbildlichen und bewährten Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, unseres Systems der Verwaltungskontrolle und nicht zuletzt auch der Weisungsgebundenheit der Beamten keines Ombudsman bedarf und die zweifellos bestehende Lücke im Rechtsschutz des einzelnen Staatsbürgers mit der Einsetzung eines Beschwerdeausschusses sinnvoll geschlossen werden kann.

Allein die dem Staatsbürger bekannte beziehungsweise bekannt zu machende Tatsache der Existenz eines parlamentarischen Beschwerdeausschusses als einer von der Bürokratie unabhängigen Instanz, der jeder Staatsbürger seine Beschwerden vortragen kann, wird die Beamten veranlassen, mehr als vorher darauf zu achten, daß ihre Entscheidungen in Übereinstimmung mit den Gesetzen stehen und Machtmißbrauch und Willkür vermieden werden.

Die Beschwerdepraxis wird dem Parlament die Konsequenzen einer unzureichenden Gesetzgebung für die Beamten und für die Staatsbürger an Hand von repräsentativen Beschwerdefällen deutlich vor Augen führen. Der Beschwerdeausschuß kann aber auch dazu beitragen, unsere Beamten vor haltlosen Anschuldigungen zu schützen, kann ihnen durch Überprüfung einzelner Verwaltungsakte Anhaltspunkte für eigene Entscheidungen vermitteln, und schließlich könnten die Erfahrungen des Beschwerdeausschusses einen nützlichen Erziehungsprozeß in der legislativen Tätigkeit einleiten, der zu einfacheren, klaren und besser verständlichen Gesetzen führt. Auch daran ist der Staatsbürger bestimmt in hohem Maße interessiert.

Hohes Haus! Ich erlaube mir namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei die

übrigen beiden im Hohen Hause vertretenen Fraktionen einzuladen, mitzuwirken, daß dieses hohe Ziel ohne unnötige Verzögerung erreicht werden kann. Wir erweitern damit die Rechte des Staatsbürgers und erfüllen ein wesentliches gemeinsames Anliegen im Bereich der Demokratisierung des öffentlichen Lebens. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 43/A an den Geschäftsordnungsausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben, der Antrag 43/A ist somit dem Geschäftsordnungsausschuß zuge w i e s e n.

16. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling (309 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Z. 1, 3 und 4 Lebensmittelgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht. *(Ruf bei der OVP: Ist nicht im Hause!)* Dann wird der Herr Obmann berichten.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Gleisdorf ersucht mit Zusage vom 17. Dezember 1970, U 226/70, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebensmittelgesetzes. Dem Genannten wird als Geschäftsführer der Firma Steirerobst in Gleisdorf zur Last gelegt, ein Erzeugnis unter einer im Sinne der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes falschen Bezeichnung in den Handel gebracht zu haben.

Bis Mitte des Jahres 1970 genügte bei trinkfertigen Säften auf dem Etikett die Bezeichnung „trinkfertig“. Bei der Neufassung des Kodexkapitels B 7 nach dem Lebensmittelgesetz wurde verfügt, daß die neue Deklaration „mit Zucker und Wasser trinkfertig gemacht“ zu lauten habe. Irrtümlich wurden alte Etiketten verwendet.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 14. Jänner 1971 beraten und beschlossen, diesem Begehren stattzugeben, da der Sachverhalt mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Tödling in keinem Zusammenhang steht.

Dr. Halder

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebensmittelgesetzes im Sinne des Ersuchens des Bezirksgerichtes Gleisdorf vom 17. Dezember 1970 — Geschäftszahl wie oben — wird zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Z. 1, 3 und 4 Lebensmittelgesetz stattzugeben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Peter Schieder (310 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schieder wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Libal. Ich bitte.

Berichterstatter **Libal:** Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien ersucht mit Schreiben vom 28. Dezember 1970, 18 U 2140/70, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schieder wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Dem Genannten wird nach dem Inhalt der Privatanklage zur Last gelegt, die Privatankläger Österreichische Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien

und Österreichische Hochschülerschaft an der Tierärztlichen Hochschule Wien durch die Behauptung in und außerhalb des Plenums des Nationalrates, „die Österreichische Hochschülerschaft habe anlässlich von Studentendemonstrationen 35 S für das Tragen von Transparenten bezahlt und Demonstranten für ihre Tätigkeit Geldbeträge von 20 S angeboten“ beleidigt zu haben.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsansuchen in seiner Sitzung am 14. Jänner 1971 beraten und beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren nicht zuzustimmen, da die inkriminierte Äußerung mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Schieder im Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schieder wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne des Ersuchens des Strafbezirksgerichtes Wien vom 28. Dezember 1970 wird nicht zugestimmt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. — Wir stimmen ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schieder wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nicht stattzugeben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 3. Februar 1971, um 11 Uhr ein. Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen allfällige in der Geschäftsordnung vorgesehene Verlautbarungen des Präsidenten.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten

Mitglieder des Untersuchungsausschusses
(S. 2600)

SPO: Lanc, Mondl, Schieder, Troll

OVP: Dr. Blenk, DDr. König, Dr. Kranzlmayr, Landmann

FPO: Zeillinger

Berichtigung

In der 26. Sitzung des Nationalrates soll es auf Seite 2128 linke Spalte, 2. Absatz, 28. Zeile von oben lauten:
und Arbeitnehmer. (*Beifall bei der SPO*).